Harzer Volksstimme

(Halberstädter Tageblatt)

Organ der Sozialdemokratischen Partei für den Stadt- und Landkreis Wernigerode

Bezugspreis halbmonatlich 1 Mark einschließlich Bringerlohn, bei Selbstabholung 0,90 Mark. Erscheint wöchentlich sechsmal und zwar mittags, mit Ausnahme der Sonn- und u. Feiertage. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, von unseren Boten u. Agenturen entgegengenommen. Redaktion u. Druckerei: Halberstadt, Domplatz 48. Fernruf 2314. Verlag: Halberstädter Tageblatt, Paul Weber, G. m. b. H. Verantwortl. für Politik u. Wirtschaft Artur Molkenbuhr, für den übrigen Teil: Richard Matthaus, für Reklame u. Inserate Karl Treff, sämtl. in Halberstadt.

Anzeigenpreis die achtgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum für Anzeigen aus Stadt- und Landkreis Wernigerode 15 Pfennig, auswärts 20 Pfennig. Reklamezeile 40 Pfennig, auswärts 50 Pfennig. Maßgebend ist der bei Zahlung vorliegende letzte Kurs. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und an bestimmten Stellen kann eine Gewähr nicht übernommen werden. Anzeigen-Annahme in der Geschäftsstelle Halberstadt, Domplatz 48 (Fernruf Nr. 2313), Postscheckkonto Magdeburg 4526 und Volksbuchhandlung (Steigerwald), Wernigerode, Burgstraße 9

Nr. 95. Sonntag, 24. April 1927. 2. Jahrgang.

Enthüllte Putschpläne.

Das Jungdo gestern im Leipziger Wiking-Prozeß feststellte: Die Kommunisten als Werkzeuge des Putschkapitäns Ehrhardt.

Leipzig, 22. April. (Eig. Drahtm.)

Das Spiel um Ehrhardt hat eine überraschende Wendung genommen. Derselbe Rechtsanwalt Bloch, der am Donnerstag Ehrhardt vor dem Staatsgerichtshof als unabkömmlich entschuldigte, kündigte zu Beginn der Freitagssitzung an, daß er Ehrhardt auf 12 Uhr mittags geladen habe. Pathetisch erklärte Herr Bloch, Kapitän Ehrhardt habe eine Durchleuchtung seiner Persönlichkeit nicht zu scheuen.

Beim Aufruf der Zeugen

ist zunächst die Gruppe des „Jungdeutschen Ordens" vertreten durch Mahraun, Bornemann, General Salzenberg und Kaesehage. „Wiking" und „Olympia" sind durch ein Dutzend Personen vertreten, von denen es kaum einer unter dem General oder Obersten a. D. tut. Um 12 Uhr ist

Ehrhardt tatsächlich zur Stelle.

Ihm zur Seite nimmt sein Adjutant Liebig Platz. Er ist, wie er erklärt, seit seiner Rückkehr aus dem Auslande, also seit Mai 1926, gesetzlicher Vertreter des Wikings. Das Gericht einigt sich dahin, daß er der Verhandlung beiwohnen darf.

Der erste Zeuge, der vernommen wird, ist der

Geschäftsführer der Gruppe Berlin des Jungdeutschen Ordens Kaesehage.

Als solcher ist er ständig zu den Sitzungen der Vaterländischen Verbände hinzugezogen worden. Ueber eine Besprechung der Führer der Vaterländischen Verbände in Berlin am 11. März 1926 hat er vor dem Bundeskanzler Bornemann eine Art Protokoll, einen nach der Sitzung für den Orden angefertigten Bericht, abgegeben. Darin befindet sich die

Erklärung des Majors a. D. Sodenstern,

der bei der Besprechung ausführte:

Ein Putsch von rechts sei zum Scheitern verurteilt, solange nicht ein Kommunistenputsch vorangehe. Wenn dieser Kommunistenputsch nicht von selber komme, so müsse er eben erzwungen werden, indem die großen Firmen ihre Arbeiter aussperten und auf die Straße setzen. Die Vaterländischen Verbände sollten sich zu Anfang dieses provozierten Kommunistenputsches passiv verhalten und der Regierung erst zu Hilfe kommen, wenn diese mit der Errichtung einer nationalen Diktatur einverstanden sei.

Kaesehage erklärt als Zeuge, daß die Angaben seines Berichtes in allen wesentlichen Punkten richtig sind. In einzelnen Punkten habe sich Sodenstern vielleicht etwas vorsichtiger ausgedrückt, den Sinn habe er, Kaesehage, durchaus richtig wiedergegeben. Sodenstern habe diesen Gedankengang nicht nur einmal geäußert, sondern ihn öfters ausgesprochen in Sitzungen, die etwa alle 14 Tage abgehalten wurden. Auf einen Einwand des Vorsitzenden erklärte der Zeuge bestimmt, daß Sodenstern sich dahin geäußert habe,

wenn der Putsch nicht kommt, „dann muß er eben kommen!"

Das sei nicht anders aufzufassen gewesen, als daß dieser Putsch künstlich herbeigeführt werden sollte.

Trotz aller Bemühungen, den Zeugen Kaesehage zum Umfallen zu bringen, ist dieser fest geblieben und hat seine belastende Aussage gegen den Wikingführer von Sodenstern in vollem Umfange aufrecht erhalten. Zwei Stunden lang wurde auf den Zeugen Kaesehage herumgehackt und das versucht, was man wohl gern „mürbemachen" nennt. Nicht so sehr von der Verteidigung des Wiking, was immer hin begreiflich wäre, als vielmehr vom Senatsvorsitzenden Niedner, dessen Verhandlungsführung parlamentarisch kaum noch zu bezeichnen ist. Offenbar will Herr Niedner mit allen Mitteln beweisen, daß der unter seinem Vorsitz vom kleinen Senat gefällte Fehlspruch doch richtig gewesen sei.

Immer wieder fährt Niedner auf den Zeugen los:

„Können Sie doch am Ende Herr v. Sodenstern mißverstanden haben?

Sagen Sie das auf Ehre und Gewissen? Sie bekräftigten das unter ihrem Eid?" usw usw. Aber es hilft nichts. Der Zeuge Kaesehage läßt sich nicht einschüchtern. Er erklärt, einen Nebenpunkt ausgenommen:

Jedes Mißverständnis für ausgeschlossen.

Auch für seinen Rückzug vor dem Untersuchungsrichter in Sachen Claß hat der Zeuge eine durchaus plausible Begründung. Er wollte Sodenstern schonen, und nun erfährt man, daß Sodenstern vor der Vernehmung bei dem Zeugen Kaesehage gewesen ist und einen förmlichen Einschüchterungsversuch gemacht hat, der an Verleitung zum Meineid grenzt. Er hat ihm mit angeblichen eidesstattlichen Versicherungen der übrigen Teilnehmer gedroht, durch die er den Zeugen meineidig machen wolle. Er hat ihn auf jede Weise zu bestimmen versucht, die belastende Darstellung nach seiner — Sodensterns — Darstellung hin zu modifizieren.

Die Jungdo-Führer Mahraun und Bornemann

gaben noch einen weiteren triftigen Grund an: Alsbald nach Bekanntwerden des Protokolls hat gegen Kaesehage der **wirtschaftliche Boykott und Vernichtungsfeldzug der „Nationalen"** eingesetzt. Man hat mit allen Mitteln, und auch mit Erfolg, versucht, **den unbequemen Zeugen um seine wirtschaftliche Existenz zu** bringen. Wieder einmal ist der Terror der Keudell-Freunde gebührend beleuchtet.

Aber dieses zweistündige Kreuzverhör des Zeugen Kaesehage hat auch ein Gutes: Allmählich tritt immer mehr zu Tage: Ein Hauptmann Wackerzapp hat erklärt: „Sodenstern habe völlig recht, **es gebe keine anderen Mittel, die nationale Sache zum Siege zu führen, als die Provozierung eines kommunistischen Aufstandes."** Kaesehage kann sich ferner darauf berufen, daß er noch vor Bekanntwerden seines Protokolls dem bekannten Industriellen Arnold Rechberg und dem Oberst Bode in ganz gleichem Sinne von der Besprechung Mitteilung gemacht hat, worauf Bode entgegnete, das seien ja

die bekannten Sodensternschen Gedankengänge.

Das Gericht beschließt, Wackerzapp, Bode und Rechberg als Zeugen telegraphisch zu laden.

Im Verlauf der Vernehmung von Bornemann und Mahraun kommt es übrigens zu einem

interessanten Zwischenspiel.

Rechtsanwalt Bloch unterbricht den Zeugen Bornemann, als dieser von der Denkschrift Mahrauns in dem Sinne spricht, in dem der Reichswehrminister Geßler sie eingefordert habe. Er verweist dabei auf eine Darstellung Geßlers, in der dauernd von einer „Anzeige" gesprochen wird. Bornemann stellt demgegenüber fest, daß der Ministerialrat Dr. Böhle im Reichswehrministerium ihm gesagt habe, der Reichswehrminister ließe die Leitung der Jungdo ersuchen, ihre Bedenken schriftlich mitzuteilen und zwar habe er dies gesagt als Antwort auf das Ersuchen der Jungdo-Führer, persönlich von Geßler empfangen zu werden. Für die Darstellung Geßlers, daß es sich um eine Anzeige und nicht um eine eingeforderte schriftliche Erklärung handele, habe er keine Erklärung. Auch die anderen anschließend vernommenen Führer des Jungdo bestätigen alle die Darstellung Bornemanns.

Es folgt die Vernehmung des

Führers der Olympia von Luck.

Er stellt in Bezug auf die Entstehung des Aufmarschplanes fest, daß es sich in Wirklichkeit um einen Fluchtplan handele. Es sei nämlich erwogen worden, wie bei einem kommunistischen Putsch die Mitglieder der

Vaterländischen Verbände sich aus Berlin retten könnten,

und man habe einen Plan entwerfen wollen, diese Mitglieder aus Berlin herauszuziehen und sie in Dörfern und auf dem Lande zu sammeln.

Das ist selbst Herrn Niedner zu viel. Er weist darauf hin, daß in dem Aufmarschplan u. a. auch von einem konzentrischen Angriff auf Berlin die Rede ist und von einem Zusammenwirken mit der Reichswehr. Schließlich muß von Luck wenigstens soviel gestehen, der Endgedanke sei gewesen, sich bereit zu stellen, **„wenn die Reichswehr uns brauchte, sollten wir ihr sagen, wir haben 300 Mann hier, 200 Mann dort, 100 Mann dort usw."**

In diesem Zusammenhang macht Ministerialrat Schöner auf den seltsamen Zusammenhang aufmerksam, daß die Verbände jede Verbindung mit der Reichswehr leugneten. Wenn gar keine Verbindung mit ihr bestanden habe, was soll dann der Plan, der doch

eine Zusammenarbeit mit der Reichswehr voraussetzt?

Eine Antwort auf diese Frage erfolgte nicht. Um 7 Uhr abends wurden die Verhandlungen auf Sonnabend 9 Uhr vertagt.

Nutzanwendung.

Der Leipziger Prozeß hat gestern mit aller Deutlichkeit die Feststellung gebracht, daß die Feinde der Republik ihre ganze Hoffnung auf die Kommunisten setzen. Diese sollen Unruhen veranlassen und dann wollen Wiking und Stahlhelm „Ordnung schaffen". Auf eine andere Art und Weise sei ein Putsch zum Sturze der Republik nicht möglich.

Man sollte annehmen, daß aus diesem schon wiederholt gemachten Feststellungen die Kommunisten jetzt auch ihre Folgerungen ziehen würden und der Reaktion nicht den Gefallen tun, sich für die Zwecke der Monarchisten mißbrauchen zu lassen. Das ist aber leider nicht der Fall.

In 14 Tagen soll in Berlin der große Stahlhelmrummel stattfinden. An allen Straßenecken des deutschen Reiches, an jeder Plakatsäule kleben die schwarzweißroten Aufforderungen der Stahlhelmer, am übernächsten Sonntag und Montag nach Berlin zu fahren. Es wird zweifellos eine große Demonstration werden. In der Millionenstadt Berlin ist es leicht, für jeden Zweck eine große Anzahl Menschen zusammen zu fassen. Für jeden vernünftigen Menschen wäre es nun klar, Andersdenkende ruhig demonstrieren zu lassen. Was wir für uns selbst verlangen, gestehen wir auch andern zu. Die Kommunisten denken in diesem Punkte anders. Aus dem Grunde beabsichtigen sie, den Stahlhelmtag zu stören, um, wie es im ihrem Jargon heißt, „die Weltrevolution weiter zu treiben. Wie wir gestern schon mitteilten, haben sie eine umfangreiche „Instruktion" herausgegeben, in der sie Anweisungen geben, was das Berliner Proletariat am Stahlhelm-Sonntag tun soll. Zunächst soll versucht werden, einen Verkehrsstreik zu entfachen. Das wird ihnen zweifellos nicht gelingen, weil die Verkehrsarbeiter der blöden Parole nicht folgen werden. Dann sollen die Arbeitermassen in höchster Alarmbereitschaft die Straßen beleben und aktiv tätig sein, indem sie durch Verteilung von Flugblättern, die teilweise auch aus den Fenstern abgeworfen werden sollen, die Stahlhelmer „aufklären" wollen. Auch die Schutzpolizei soll „aufgeklärt" werden, daß der preußische Innenminister und der Berliner Polizeipräsident Schweinehunde seien. Die Kommunisten wollen nicht geschlossen demonstrieren, sondern die Arbeiter sollen sich einzeln, unter Führung eines „aktiven Kernes" an die Stahlhelmer und die Polizei heranmachen.

Wenn alles das, was die kommunistischen Drahtzieher den Arbeitern zumuten, ausgeführt wird, dann lassen sich schwere Zusammenstöße nicht verhindern. Wenn aber das Unglück dann geschehen ist, behauptet jede Seite, von der anderen provoziert worden zu sein. Die Kosten tragen dann diejenigen Arbeiter, die sich von den Moskauer Schiebern mißbrauchen ließen. Es ist ein verwerfliches Spiel, welches nicht nur mit Leben und Gesundheit ihrer Anhänger hier von den Kommunisten getrieben wird, sondern auch ein Verbrechen gegen die Interessen der Arbeiterschaft. Mit Begierde lauern Reaktionäre aller Schattierungen darauf, daß es am 8. Mai in Berlin zu blutigen Zusammenstößen kommt. Aus dem Grunde hat unsere Partei die einzig mögliche Parole herausgegeben, daß sich Sozialdemokraten von dem Stahlhelmrummel fern zu halten haben. Sozialdemokratische Arbeiter demonstrieren mit den Gewerkschaften gemeinsam am 1. Mai. Mögen die Stahlhelmer am darauffolgenden Sonntag ungeschoren bleiben.

Jedenfalls besteht für Sozialdemokraten kein Grund, gerade das zu tun, was die Ehrhardt und Sodenstern wünschen. Diese Lehre dürfte der Leipziger Wiking-Prozeß mit aller Deutlichkeit gegeben haben.

Arbeitsnachweise und Gemeinden.

München, 22. April (Eig. Drahtber.)

Der Deutsche Städtetag veranstaltete am Freitag in München eine aus allen Teilen des Reiches sehr stark beschickte Arbeitsnachweistagung. Neben Delegierten der Städte und Landkreise nahmen an der Tagung Vertreter der zuständigen Reichsministerien, der Länderregierungen, des bayerischen Landtages sowie der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen teil.

Der Präsident des Deutschen Städtetages, Dr. Mulert, hob in seinen Begrüßungsworten hervor, daß die Frage des Arbeitsnachweises ein Problem von allergrößter Bedeutung sei. Die Pläne des Reichstages und der Reichsregierung zur Reorganisation des Arbeitsnachweises ließen den Gedanken der kommunalen Selbstverwaltung vollständig vermissen.

Das Hauptreferat erstattete Reichsrat Gen. Dr. Schmidt-München. Er erklärte sich mit der Reichsanstalt als Trägerin des Arbeitsnachweises einverstanden, wenn den Arbeitsämtern und Landesarbeitsämtern das Recht der Selbstverwaltung nach den Richtlinien der Reichsanstalt gewährt wird. Die Vorsitzenden müßten von den Selbstverwaltungsorganen, den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsämter gewählt werden, in denen zu je einem Drittel Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Gemeinden vertreten sind. Besonders wichtig sei, daß in der Person des Vorsitzenden eine enge Verbindung zwischen Arbeitsamt und Gemeinde hergestellt wird.

Gegen diese Auffassungen wandte sich Geheimrat Dr. Weigert **als Vertreter des Reichsarbeitsministeriums ganz entschieden, der** eine möglichst weitgehende Ueberführung auf die Selbstverwaltung der beteiligten Wirtschaftsverbände forderte. Er kritisierte scharf die gegenwärtigen Zustände auf den verschiedenen Arbeitsnachweisen, die oft geradezu katastrophal seien. Schuld daran sei das mangelnde Interesse gewisser Kommunen. Die Zukunft des Arbeitsnachweises hänge davon ab, daß die öffentliche Verwaltung nicht dominierend ist, sondern daß sich der wirtschaftliche Geist durchsetzt. Die Verwendbarkeit der Richtlinien des Städtebundes höre dort auf, wo die Einheitlichkeit des Arbeitsnachweises gefährdet sei.

An diese Ausführungen schloß sich eine lebhafte Diskussion, an der sich insbesondere auch Vertreter der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberschaft beteiligten. Der Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Spliedt sprach den

Willen der freien Gewerkschaften

aus, den Einfluß der wirtschaftlichen Verbände auf das Arbeitsnachweiswesen zu erkämpfen. Dabei müsse Grundsatz sein, daß die entstehenden sozialen Lasten absolut gleichmäßig verteilt werden müssen. Die Gewerkschaften dächten gar nicht daran, gemeindefeindlich zu sein. Sie stellen sich grundsätzlich auf den Boden des Antrags des sozialen Reichstagsausschusses. Der Vorschlag des Städtebundes bedeute nichts anderes, als den Einfluß der Gemeinden zu belassen, und gerade gegen diesen gemeindlichen Einfluß müsse man sich wehren. Es sei nicht wahr, daß der heutige Arbeitsnachweis allein das Produkt der gemeindlichen Vorarbeiten sei.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216661919270424-11/fragment/page=0001

In der Entwicklungsgeschichte des Arbeitsnachweises liege als wesentlicher Faktor der ständige Kampf der Gewerkschaften um ihre Mitwirkung. Die Arbeitsvermittlung lasse sich nur dann systematisch ausbauen, wenn ihre Institute vom Vertrauen der Wirtschaft — Arbeitnehmer und Arbeitgeber — getragen sind.

Schröder vom Afa-Bund sprach sich entschieden für die vom Reichstag vorgeschlagene Regelung aus. Auch Redner andersgerichteter Gewerkschaften äußerten sich in ähnlichem Sinne und verlangten die Vereinheitlichung.

Der Vertreter des badischen Arbeitgeberverbandes, Dr. Elsässer-Mannheim, erklärte, daß er sich in der selten angenehmen Lage befinde, eine Uebereinstimmung des Unternehmerstandpunktes mit dem der Gewerkschaften in dieser Frage festzustellen, wenngleich die Beweggründe der Unternehmerschaft andere seien, als die der Arbeitnehmer.

Der Vorsitzende mußte zum Schluß feststellen, daß bis jetzt in der ganzen Angelegenheit noch keine Einigkeit bestehe. Er hoffe aber, daß ein Weg gefunden werde, auf dem Ersprießliches zum Wohle der Gesamtheit geleistet werden könne.

Trotz Notgesetz.

Der preußische Justizminister

weist in einer allgemeinen Verfügung auf die erhöhte Bedeutung hin, die bei der noch immer herrschenden großen Arbeitslosigkeit den strafrechtlichen Bestimmungen zur Durchführung des gesetzlichen Arbeitszeitschutzes zukommt. Die Ungunst des Arbeitsmarktes erfordere es, daß gegen Arbeitgeber, die schuldhaft eine Ueberschreitung der zulässigen Arbeitszeit durch ihre Arbeitnehmer veranlassen oder dulden, nachdrücklich vorgegangen wird. Der Minister ersucht die Strafverfolgungsbehörden, diesen Gesichtspunkt bei der Stellung ihrer Anträge Rechnung zu tragen.

Der preußische Justizminister verspricht sich anscheinend nicht viel von dem Arbeitszeitnotgesetz. Sein Appell an die Strafverfolgungsbehörden rechtfertigt die scharfe Kritik der Gewerkschaften am Notgesetz.

Abbau der Krisenfürsorge?

Mit ungeheuerlichen Plänen trägt sich das Reichsarbeitsministerium. Es will die Krisenfürsorge abbauen. Unter dem Druck des Bürgerblocks will das Reichsarbeitsministerium wenige Tage nach der Verabschiedung des Arbeitszeit-Notgesetzes der Arbeiterschaft einen neuen Schlag versetzen. Gefahr ist im Verzug! Das sieht man schon daraus, daß sich auch das Organ Stegerwalds, „Der Deutsche" gezwungen sieht, gegen den drohenden Abbau der Krisenfürsorge Alarm zu schlagen.

Der Reichsarbeitsminister hat sich die Möglichkeit vorbehalten, bei Besserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt einzelne Berufe oder Bezirke von der Verlängerung der Bezugsdauer auszunehmen. Er will für einzelne Bezirke oder Berufe die Unterstützungsdauer um einige Wochen verkürzen und damit einer Reihe von Arbeitslosen den Zutritt zur Krisenfürsorge, der von einer Bezugsdauer der Erwerbslosenunterstützung von 52 Wochen abhängig ist, versperren. Es ist bereits vorgesehen, daß im Verwaltungsrat der Reichsarbeitsverwaltung über diese Dinge gesprochen werden soll.

Das Reichsarbeitsministerium soll nicht mit dem Feuer spielen. Die Pläne, die auf einen Abbau der Krisenfürsorge hinauslaufen, stellen eine Ungeheuerlichkeit dar; denn wen trifft man mit diesem Abbau? Gerade die schwächeren Schichten unter den Arbeitnehmern, die älteren und schwächlichen Leute, die von jeder Verschlechterung des Arbeitsmarktes immer zuerst und am längsten heimgesucht werden. Die Besserung auf dem Arbeitsmarkt ist gewiß nicht zu leugnen, aber sie ist doch noch lange nicht so, daß sie einen Abbau der Krisenfürsorge rechtfertigt. Welche Bezirke und welche Berufe sollen denn von der Verlängerung der Bezugsdauer ausgenommen werden? Die Bauarbeiter, Metallarbeiter, Landarbeiter? Wir haben gerade im Baugewerbe und in der Landwirtschaft doch auch sehr viele Arbeitskräfte, die nicht als eigentliche Bauarbeiter oder Landarbeiter angesprochen werden können. Wie sollen da nun die Abgrenzungen vorgenommen werden? Werden nicht die Arbeitskräfte aus den Berufen, die in der Fürsorge schlechter gestellt werden, abwandern? Man braucht nur diese Fragen aufzuwerfen, um zu sehen, daß das Vorhaben des Reichsarbeitsministeriums zu großen Unzuträglichkeiten führen muß.

Das Reichsarbeitsministerium ist sich anscheinend nicht darüber im klaren, daß es mit seiner ungeheuerlichen Absicht den einmütigen Widerstand der gesamten organisierten Arbeiterschaft hervorrufen wird. Die Gewerkschaften werden sich dem Anschlag auf die Arbeitslosen mit aller Energie entgegenstemmen. Mit Stockschlägen auf den Magen der von der Krisenfürsorge Ausgesperrten fördert man die Besserung des Arbeitsmarktes nicht.

Deutschland und die Abrüstung.

Eine Erklärung des deutschen Delegierten in Genf.

Genf, 22. April. (Eig. Drahtm.) Am Freitag befaßte sich die Abrüstungskommission mit der Beratung der Schlußbestimmung des französischen Konventionsentwurfes, der bestimmt, daß die Abrüstungsverpflichtungen aus anderen Verträgen durch die Abrüstungskonvention keine Aenderung erfahren sollen. Graf Bernstorff gab zu diesem Thema eine Erklärung ab, in der unter Hinweis auf den Versailler Vertrag zum Ausdruck gebracht wird, daß die Abrüstungsverpflichtung nicht auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben werden darf. Die deutsche Regierung würde deshalb der Konvention nicht beitreten, solange dieser grundsätzlichen Forderung nicht entsprochen sei.

Diese Ausführungen Bernstorffs führten zu einer lebhaften Debatte, in deren Verlauf der deutsche Delegierte dann erwiderte, daß die Verpflichtung aller Teile des Versailler Vertrages auch von den anderen Mächten erfüllt werden müßten. Das zu fordern sei das Recht desjenigen, der in einem gegenseitigen Vertrag seine Verpflichtungen erfüllt habe und Deutschland müßte bei den vielen unangenehmen und schweren Verpflichtungen, die ihm durch den Versailler Vertrag auferlegt worden seien, auch auf diesem Recht bestehen.

Erhöhung des Zuckerzolles.

Dem Reichstag dürfte — wie der „Soz. Pressedienst" erfährt — demnächst eine Vorlage zugehen, die eine 50prozentige Erhöhung des Zuckerzolles vorsieht. Voraussichtlich wird der Entwurf noch im Juni von den Reichstag kommen, da die Rübenbauer unter allen Umständen schon vor Beginn der diesjährigen Zuckerkampagne in den Genuß des erhöhten Zolles kommen wollen. Inwieweit der Reichsfinanzminister sich angesichts der geplanten Zollerhöhung mit einer entsprechenden Ermäßigung der Zuckersteuer einverstanden erklären wird, steht noch nicht fest. Gegenwärtig wird diese Frage von den zuständigen Stellen noch eifrig erörtert.

Fremdenlegion im Kampf.

Der Kopenhagener „Socialdemokraten" veröffentlicht in einer seiner letzten Ausgaben eine interessante Schilderung eines Gefechtstages während des Drusenaufstandes in Syrien. Die Schilderung stammt von einem dänischen Staatsangehörigen, der Mitglied der französischen Fremdenlegion ist. In seiner Zuschrift heißt es:

„Mit bangen Ahnungen schlummerte so mancher Legionär ein an jenem Abend vor der

Schlacht des 1. April.

Im Traum sahen sie die flammenden Scheiterhaufen auf den Höhen des Djebbel Drus, die Sultan Selim el Attrache angezündet hatte, um seine wilden Horden zusammenzurufen. Die Fremdenlegion sollte am folgenden Morgen den Rückzug der anderen Truppen decken. Die Legionäre wußten, daß General Gamelin ohne Skrupel das ganze Bataillon opfern würde, wenn es notwendig wäre. Was sorgte er sich um

diesen Haufen Ausschuß aus aller Welt,

wenn er nur die übrigen 6000 Mann, reguläre französische Soldaten, und die Kanonen und das Material retten konnte!

Nachts 3.30 Uhr wurde Reveille geblasen. Es war noch stockdunkel und dazu hundekalt. Der Wind raste von den Bergen herunter und um die kleinen Wachtfeuer drängten sich frierende müde Soldaten, die so gut wie keine Ruhe nach den Anstrengungen des vorigen Tages gehabt hatten. Ein Becher warmer Kaffee gab etwas Wärme, Befehl wurde gegeben, daß alle soviel essen und trinken sollten, wie sie in sich hinein schlagen konnten, denn niemand wußte, wann und wo wieder Gelegenheit zum Essen sein würde.

Eine Stunde später war alles zum Abmarsch bereit. Lange standen die Legionäre stumm längs der niedrigen Steinmauer um das Lager und sahen die Kolonne fortziehen, jeder Mann in seine eigenen ernsten Gedanken versunken. Die Gewehrmündungen starrten hinaus in die Richtung, aus der die Drusen erwartet wurden. Die Offiziere versuchten die Mannschaft dadurch aufzumuntern, daß sie Zigaretten verteilten.

Kaum hatte die letzte Abteilung das Dorf, in dem man kampiert hatte, verlassen, als der Rauch aus allen Häusern quoll und große leuchtende Feuerzungen gegen den Himmel leckten. Auch aus dem Palast schlugen die Flammen und im Verlauf einer halben Stunde war dieser, der in der Hauptsache aus Holz gebaut war,

ein siedendes Feuermeer

in der Mitte des Dorfes, hoch über die umliegenden Hütten hinausschlagend. Auf diese Weise gehen die Franzosen überall vor in Syrien und Marokko.

Aller Augen waren gegen das brennende Dorf gerichtet, ein grausig-großartiger Anblick im Dämmer des Morgens. Gewaltige Flammen und mächtige schwarze Rauchwolken beherrschen die Szenerie. Da plötzlich heult es hundertstimmig von den Bergen herab: Yellah-Yellah! Das geht durch Mark und Bein der allein zurückgelassenen Legionäre.

Die Araber stürzten vor.

Ich stierte auf sie, diese dunklen Männer mit den weißen flatternden Kleidern, und ich sah auf meine Kameraden. Ueberall dasselbe: Bleiche Gesichter, zitternde Hände, die laden und feuern. Die Araber werden niedergemäht, aber immer wieder tauchen neue auf und immer näher kommen sie. Plötzlich versagte das Maschinengewehr, das von meinem Kameraden bedient wurde, und nun fallen die Kugeln der Drusen dichter und dichter.

Da schießt plötzlich eine Rakete in die Luft, von der Kolonne, und drei grüne Sterne sinken zum Erdboden. Schrille Trillerpfeifen antworten,

das Signal zum Rückzug.

Wie Katzen springen die Legionäre auf und in wildem Lauf hetzt alles zurück. Die Drusen feuern, einige von uns fallen. Die Kugeln pfeifen uns um die Ohren, wir müssen laufen, ohne nach den Toten oder Verwundeten zu sehen, die den wilden Drusen preisgegeben sind. Aber es war streng befohlen, die Gewehre der Gefallenen mitzunehmen, damit sie nicht gegen Frankreich gebraucht werden. Bald waren die Drusen ganz dicht hinter uns. Wir wenden und feuern und laufen wieder. Kamerad nach Kamerad sinkt um. Wir können uns nicht darum kümmern.

Laufen, Laufen, Laufen!

Die meisten werfen ihre Ausrüstung weg, um schneller davonzukommen, sogar die Feldflaschen werden geopfert. Das hält die Drusen einen Augenblick auf, wie ein Rudel Wölfe werfen sie sich über unsere Tornister und Flaschen. Aber bald sind sie uns wieder auf den Hacken. Mit wildem Geheul schwingen sie ihre großen Krummsäbel in der Luft, die Situation wird schlimmer und schlimmer. Einige Gruppen sind schon ganz umringt und abgeschnitten, wehren sich verzweifelt mit den Bajonetten. Das Schlimmste ist, daß

die Vorgesetzten das Weite gesucht haben!

Die französischen Offiziere sind auf ihren Pferden davongalopiert, aber die Gemeinen und die Unteroffiziere ihrem Schicksal überlassend .....".

Je 30 Jahre Zuchthaus.

Das Urteil im Zaniboni-Prozeß.

Zaniboni — General Capello

Mailand, 23. April. (Eig. Funkm.) Am Freitag wurde im Zaniboni-Prozeß das Urteil gefällt. Das Gericht schloß sich, was die Hauptangeklagten anbelangt, den Anträgen des Staatsanwalts an. Es lautete: Der sozialistische frühere Abgeordnete Zaniboni erhält die gesetzliche Höchststrafe von 30 Jahren Zuchthaus wegen Verschwörung gegen die Staatsgewalt, qualifizierten Mordversuchs und verbotenen Waffentragens, gleichzeitig wird ihm auf Lebenszeit die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter aberkannt. General Capella erhält ebenfalls die gesetzliche Höchststrafe von 30 Jahren Zuchthaus wegen Mittäterschaft an der Verschwörung und Teilnahme am qualifizierten Mordversuch, auch ihm wird auf Lebenszeit die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter aberkannt; Ursella, der landesflüchtig ist, erhält 30 Jahre Zuchthaus wegen Mitschuld an der Verschwörung und qualifizierten Mordversuchs. Auch gegen die übrigen Angeklagten hält sich das Urteil im allgemeinen in den Grenzen der von dem Staatsanwalt beantragten Strafen zwischen 12 Jahren und 4 Monaten Gefängnis.

Das Reichsschulgesetz.

Was der Entwurf vorsieht.

Dem Reichstag wird bald nach seinem Wiederzusammentritt Anfang Mai das Reichsschulgesetz vorgelegt werden. Vorher werden die zuständigen Stellen des Reichsinnenministeriums noch schriftlich die Auffassung der Länderregierungen einholen. Eine gemeinsame Konferenz der Unterrichtsverwaltungen der Länder ist nicht geplant.

Von unterrichteter Seite erfahren wir zu dem Inhalt des neuen Entwurfs, daß er entgegen dem § 146 der Reichsverfassung, welcher die Simultanschule als Regelschule vorsieht, für alle drei Schularten (Simultan, konfessionell und weltlich) gleiche Entwicklungsmöglichkeiten schaffen will. In diesem Falle wäre das Gesetz verfassungsändernd. Die Lösung der Frage, was ein „gearbeneter Schulbetrieb ist", soll den Ländern nach Maßgabe ihrer Bedürfnisse überlassen werden. Endlich ist in dem Entwurf vorgesehen, daß in den konfessionellen Schulen der Gesamtunterricht vom Geiste des Bekenntnisses getragen sein soll.

Zur Lage in China.

Kantons neuer Außenminister.

London, 23. April. (Eig. Funkm.) Die neue nationalistische Regierung in Nanking hat Dr. Tschao Tschu Wu zum Minister des Auswärtigen ernannt. Der Außenminister Tschen soll jedoch die Geschäfte noch so lange mit führen, bis der Zwischenfall von Nanking geregelt ist. So heißt es in einer hier vorliegenden Meldung aus China. Es scheint demnach, daß sich Tschiangkaischek doch langsam durchsetzt. Immerhin bleibt vorläufig eine Bestätigung dieser Vermutung noch abzuwarten.

Frankreich mit England einmütig.

Paris, 23. April. (Eig. Funkm.) Im Anschluß an eine am Freitag abend stattgefundene Kabinettssitzung erklärte Briand den Journalisten, daß zwischen Frankreich und England völlige Einmütigkeit hinsichtlich der an China zu erteilenden Antwortnote herrsche. Die Diskussion drehe sich augenblicklich nur noch um einige Detailpunkte.

Kriegszustand in Schanghai.

Da trotz der Hinrichtungen in Schanghai die linksradikale Agitation dort nicht nachgelassen hat, ist von Tschiangkaischeks militärischen Oberbefehlshaber über die Einwohnerstadt Schanghai der Kriegszustand erklärt worden.

Wirtschaftliche Schwierigkeiten in Hankau.

Wie aus Hankau gemeldet wird, ist die Wirtschaftslage infolge der Sperrung der Banken und der Schließung zahlreicher Unternehmungen und Geschäftshäuser dort so gespannt, daß für die Hankauer Regierung ernste Schwierigkeiten entstehen. Außenminister Tschen hat deshalb die Geschäftsleute und Unternehmer der Stadt zu einer internationalen Konferenz zusammenberufen, um die Möglichkeit einer Rückkehr zu normalen wirtschaftlichen Verhältnissen zu erörtern.

Im Preußischen Staatsrat wurde ein Antrage Beims wegen des Ausbaues des Mittellandkanals zurückgestellt. Nächste Sitzung am 30. Mai.

Gewerkschaftliches.

Die Arbeitszeit im mitteldeutschen Bergbau.

Ein ungenügender Schiedsspruch.

In den Schlichtungsverhandlungen zur Regelung der Arbeitszeit im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau hat am Freitag die Schlichtungskammer in Berlin den Parteien folgende Regelung der Mehrarbeit vorgeschlagen:

„Das ab 30. 4. 1927 ablaufende Mehrarbeitsabkommen wird mit Wirkung vom 1. 5. 1927 ab mit der Maßgabe wieder in Kraft gesetzt, daß die über 8 Stunden hinaus tatsächlich geleistete Arbeit mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnissen im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau mit einem Lohnzuschlag von 15 v. H. zu vergüten ist. Bei der Mehrarbeit tritt folgende Verkürzung ein: a) vom 1. 7. 1927 ab beträgt in den Tagesbetrieben mit Ausnahme der unter b) aufgeführten die reine Arbeitszeit 9½ Std., die Schichtzeit 10½ Stunden. b) vom 1. 10. 1927 ab beträgt in Fabriken, Kesselhäusern, Schwelereien, chemischen Nebenbetrieben, in denen bisher die zwölfstündige Schicht üblich war, die reine Arbeitszeit 9½, die Schichtzeit 11 Stunden.

Hinsichtlich der Arbeitszeit an Sonnabenden verbleibt es bei der im Schiedsspruch vom 23 12. 1926 vorgesehenen Regelung (das bedeutet also 8½ Stunden). Die Schichtzeit, wie sie unter vorstehend b) geregelt ist, gilt auch für den Sonnabend. Die Mehrarbeit ist mit einem Lohnzuschlag von 15 v. H. zu vergüten.

Soweit sich durch die Verkürzung der Arbeitszeit auf einzelnen Werken, insbesondere in den Randrevieren Schwierigkeiten ergeben, sind diese durch Vereinbarung zwischen Werksleitung und Betriebsvertretung zu beheben. Die Verkürzung der Mehrarbeit ist spätestens bis 1. 4. 1928 durchzuführen. Etwa auf einzelnen Werken bestehende Regelungen der Arbeitszeit, die für die Belegschaft günstiger sind, als vorstehend vorgeschlagene, bleiben aufrechterhalten. Diese Regelung der Mehrarbeit läuft unkündbar bis 30. 6. 1928 und kann von da ab mit sechswöchentlicher Frist zum Vierteljahresschluß gekündigt werden. Erklärungsfrist bis zum 25. 4. 1927."

*

Trotzdem der Schiedsspruch über das, was die Gutachter gefordert haben, hinausgeht, ist kaum damit zu rechnen, daß die Bergarbeiter den Vorschlag der Schlichterkammer annehmen. Eine Attacke der Braunkohlenbarone ist abgeschlagen; doch geht der Kampf um den Achtstundentag weiter.

Die Lohnverhandlungen im Ruhrbergbau sind ergebnislos verlaufen.

In den Verhandlungen mit den Reichsarbeitern wurde gestern eine Einigung erzielt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216661919270424-11/fragment/page=0002

Kleine Chronik.

Ein Berliner Unfall-Schwindler.

Man hat ihn schon unschädlich gemacht. Der Berliner Polizei ist es am Freitag nachmittag dank der Aufmerksamkeit eines Gastwirts gelungen, den jungen Menschen festzunehmen, der seit einigen Wochen zahlreiche Familien in einer ganz besonders gemütsrohen Art beschwindelte. Er hatte es vor allem auf Aerzte, Rechtsanwälte, und ähnliche Personen im Berliner Westen abgesehen, denen er telephonisch mitteilte, daß ein Familienangehöriger das Opfer eines schweren Verkehrsunfalls geworden sei. Kurze Zeit darauf, wenn die Familienangehörigen in ihrer Bestürzung zu der infrage kommenden Unfallstation geeilt waren, fand er sich in der Wohnung ein und verlangte von der Frau oder der Hausangestellten einen Geldbetrag von 50 bis 150 Mark, die zum Weitertransport oder zur Operation des Verunglückten sofort nötig sein sollten. In zahlreichen Fällen ist ihm dieser Betrug gelungen. Am Freitag nachmittag hörte ein Gastwirt, wie ein junger Mann in der Bismarckstraße wieder ein solches Telephongespräch führte. Es war ihm sofort klar, daß es sich um den von der Polizei gesuchten Schwindler handelte. Er verfolgte ihn und ließ ihn durch einen Polizeibeamten festnehmen, der ihn sofort dem Polizeipräsidium zuführte. Es handelt sich um einen 16jährigen entsprungenen Fürsorgezögling Willi Hinze.

Bevor es gelang, den Schwindler festzunehmen, hatte er die Frechheit, bei der „Berliner Morgenpost" anzurufen u. sie zu bitten, über ihn einen Artikel zu schreiben. Er wäre bereit, ein telefonisches Interview zu geben. Als der betr. Redakteur ihn fragte, wieviele Betrügereien er in letzter Zeit begangen habe, antwortete er 15. Er sei noch im Besitz von 1200 M barem Gelde und wollte die Begräbnereien so lange fortsetzen, bis die Gerichte ihn die bindende Zusicherung gegeben hätten, ihn nie mehr nach der Fürsorgeanstalt zu schicken. Diese Fürsorge sei für ihn ein Unglück gewesen. Am Schluß erklärte er, die „Morgenpost" möge die Zeitungsleser darüber aufklären, daß er zwar leichtsinnig und schlecht gewesen sei, aber den Willen zur Besserung habe.

Der Raubzug in Mexiko.

Der Räuberbande, die den Erpreßzug in Mexiko überfallen hat, sind nach bisherigen Schätzungen rund 250 000 Goldpesetas in die Hände gefallen. Einstweilen fehlt trotz einer umfassenden militärischen Verfolgung jede Spur der Bande. Die Regierung hat auf jeden einzelnen hohe Kopfpreise ausgesetzt. Bei der Ankunft des Zuges in Mexiko, der die Ueberlebenden und meist schwer Verwundeten brachte, spielten sich auf dem Bahnhof furchtbare Szenen ab. In dem Zug befanden sich 50 Ueberlebende und 11 Tote, die während der Fahrt ihren Verletzungen erlegen waren. Als eine Frau Gewißheit erhielt, daß ihr Mann mit zwei Kindern bei dem Ueberfall den Tod gefunden hatte, warf sie sich unter die Räder eines einfahrenden Zuges. Ein junger Mann hatte den Verstand verloren, weil ihm bei dem Ueberfall Mutter, Frau und drei Kinder vor den Augen erschossen worden waren. Unter den Geretteten befindet sich auch eine Deutsche namens Levin. Auch sonst sind vor allem Ausländer dem Tode entgangen, weil sie von den Räubern ausdrücklich zum Verlassen der Wagen aufgefordert wurden, während die einheimischen Passagiere vor ihren Augen niedergemacht wurden. Nach den neuesten Nachrichten soll die Räuberbande Kenntnis davon gehabt haben, daß mit dem Zug 200 000 Goldpesetas an die Bank von Mexiko geschickt wurden. Dieser Betrag ist ihnen auch tatsächlich in die Hände gefallen. Der mexikanische Innenminister hat über sämtliche Telegramme die Zensur verhängt.

Radio-Tageblatt

(Eigener Funkdienst)

Deutsche Volkspartei und Stahlhelm.

Berlin, 23. April. (Eig. Funkm.) Der Vorstand der Deutschen Volkspartei in Potsdam richtete an die dortige Stadtverwaltung eine einstimmig angenommene Entschließung, in welcher die Erwartung ausgesprochen wird, daß der kommende Potsdamer Stahlhelmtag weder aus städtischen Mitteln gefördert noch durch Vertreter der Stadt begrüßt wird. Die städtischen Körperschaften Potsdams sollen unter allen Umständen an dem bewährten Grundsatz festhalten, sich an irgendwelchen Veranstaltungen politischer Parteien und sogenannter politischer Kampfverbände nicht zu beteiligen. Wie die deutschnationale Presse meldet, hat der Potsdamer Magistrat es inzwischen tatsächlich abgelehnt, den Anträgen des „Stahlhelms" auf Ueberlassung des Potsdamer Luftschiffhafens usw. zu Quartierzwecken stattzugegeben.

Die schwierigen Wirtschaftsverhandlungen zwischen Frankreich und Deutschland.

Paris, 23. April. (Eig. Funkm.) In maßgebenden französischen Kreisen wird zu der vorläufigen Suspendierung der deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen erklärt, daß es sich um keine Einstellung der Verhandlungen handele und der Kontakt zwischen den beiden Delegationen aufrecht erhalten bleibt. Im übrigen sei es sehr wahrscheinlich, daß auf der internationalen Weltwirtschaftskonferenz, die am 5. Mai in Genf beginnt der französische Delegierte Serruys und der deutsche Delegierte Dr. Trendelenburg Gelegenheit haben werden, sich über den weiteren Verlauf der Verhandlungen auszusprechen.

Der arbeitsunfähige Thüringer Landtag.

Berlin, 23. April. (Eig. Funkm.) Der thüringische Landtag hält, wie uns aus Weimar gemeldet wird, am 29. April seine nächste Sitzung mit der Tagesordnung ab: Regierungsbildung oder Landtagsauflösung. Es ist anzunehmen, daß bis dahin der Versuch, eine Regierung der Mitte zu bilden von Erfolg begleitet ist.

Die Katastrophe in Amerika.

Newyork, 23. April. (Eig. Funkm.) Aus Neworleans wird gemeldet, daß 200 Arbeiter, die im Ueberschwemmungsgebiet des Mississippi mit Deichbauten beschäftigt waren, durch eine plötzlich auftretende Welle erfaßt und vom Strom fortgerissen wurden.

Die Wirtschaftskrise in Japan.

Tokio, 23. April. (Eig. Funkm.) Die neue Regierung hat eine Schließung der Banken für drei Wochen angeordnet. Es ist ferner ein allgemeiner Zahlungsaufschub und die Schließung der Waren- und Effekten-Börsen verfügt. Es verlautet sogar, daß der heute zu einer Tagung zusammentretende Industriellen-Verband in Anbetracht der Lage eine allgemeine Aussperrung in Erwägung zieht.

152 000 Zigaretten beschlagnahmt.

In der Nacht zum Freitag gelang es der Berliner Kriminalpolizei, in den Räumen der Zigarettenfabrik Tusla in der Alexanderstraße 55 eine der größten Zigarettenfälschungsunternehmungen zu entdecken. Obwohl bekannt ist, daß die Polizei seit einigen Wochen nach den Herstellern gefälschter Zigaretten und gefälschter Banderolen sucht, wurden die Fälschungen trotzdem fortgesetzt. Neben der Fälschung der Marke Overstolz handelt es sich ganz besonders um die Moslem-Zigarette der Firma Problem. Der Verdacht war auf die Zigarettenfabrik Tusla gefallen. Als die Beamten in der Nacht erschienen, fuhr eben ein Fuhrwerk, mit 152 000 Zigaretten beladen, ab zu dem Empfänger der Ware, einem Kaufmann Krüger, der in einer Berliner Wohlfahrtskommission tätig ist. Gegen ihn wurde sofort ein Haftbefehl erlassen, er scheint aber geflüchtet zu sein. Der Kutscher des Fuhrwerks gab zu, schon einmal eine solche Fuhre gefahren zu haben. Die Zigaretten selbst waren noch nicht mit Banderolen versehen. Mehrere gefälschte Firmenstempel anderer Zigarettenfabriken wurden ebenfalls gefunden. Der Inhaber des Tusla-Betriebes, ein Kaufmann Cohn, wurde verhaftet. Es scheint sich bei diesem Unternehmen um eine der größten Fälscherfabriken in ganz Deutschland zu handeln. Der Schaden, den die Steuerbehörde für jedes Tausend der gefälschten und unversteuerten Zigaretten erlitten hat, wird auf 15—20 M geschätzt.

Ein schießischer Raubmörder entdeckt. Anfang April war in Klein-Mochbern bei Breslau die 72 Jahre alte Gutsbesitzerin Richling in ihrer Wohnung ermordet und beraubt worden. An der Glasscheibe eines Bildes fand sich ein Fingerabdruck des Mörders. Der Berliner Erkennungsdienst hat daraufhin festgestellt, daß als Täter der 26 Jahre alte Fahrstuhlführer Max Roßmann in Frage kommt, der aus Klein-Mochbern stammt, aber seit seiner Verheiratung verzogen ist. Roßmann konnte in Laskowitz bei Ohlen festgenommen werden. Einstweilen leugnet er die Tat.

Falsche Dollarnoten in Berlin. In einem Cafe im Westen Berlins bezahlte ein Russe seine geringfügige Zeche dem Kellner mit einer 50 Dollar-Note. Erst als der Gast sich schon entfernt hatte, erkannte der Inhaber des Cafes die Fälschung.

Togal Tabletten
hervorragend bewährt bei:
Rheuma, Gicht, Ischias,
Nerven- und Kopfschmerzen, Grippe,
Influenza u. a. Erkältungskrankheiten.
Lt. notarieller Bestätigung sind innerhalb 6 Monaten mehr als 1500 Gutachten allein aus Aerztekreisen eingegangen, darunter von namhaften Professoren und aus ersten Kliniken. — Togal stillt die Schmerzen und schreibt die Harnsäure aus. Keine schädlichen Nebenwirkungen. Fragen Sie Ihren Arzt! In allen Apotheken. Preis RM. 1.40.
12,5 Lith. 0,46 Chinin 7,5 Acid. acet. sal. ad 100 Amyl.

WRIGLEY
P.K. KAUBONBONS
PFEFFERMINZ-GESCHMACK
Für Jung und Alt
Gut für Mund und Zähne
Appetitanregend
Verdauung fördernd
PÄCKCHEN = 4 STÜCK
10 Pfg.
Überall erhältlich
WRIGLEY AKTIEN-GESELLSCHAFT FABRIK FRANKFURT a.M.

Bettfedern aus erster Hand. Pfd. grau 60 Pf. geschl. 90 Pf. Rupf. 1.75. Halbdaune 2.75, 4.00, weiß Flaumrupf 4.00, beste 5.00. Daune 7.00, weiß 8.00—10.00. Schleißdaune 3.50—5.00. Oberbett Ia dicht. Inlett 8 Pfd. 12.00, 18.00, Kissen 3 Pfd. 3.50, 5.50 aufm. gegen Nachn. Muster, Preisl. frei. kein Risiko. Nichtpassend zurück.
Böhmisches Bettfedern-Spezialhaus Sachsel & Stadler, Berlin C 48, Landsbergerstraße 43

Bügeln, Reinigen und Reparieren
von Damen- und Herrengarderobe zu konkurrenzlos niedrigen Preisen.
Fernr 2384 Bügel-Fix Fernr. 2384
Inh. Paul Brockmann, Johannesbrunnen 9.
Amerikan. Dampfbügelmaschine.
Annahmestelle: Herren-Artikel-Geschäft A. E. Riese, Köhlingerstraße 19.

Zur Frühjahrs-Gartenarbeit
empfehlen wir unsere
Spaten · Harken · Hacken
Gießkannen, Schaufeln, Gartenkarren
Wasserfässer, Pumpen
Blumen-Kästen · Beet-Einfassungen
und sonstigen Geräte
Halberst. Eisen- u. Blechwaren-Industrie
G. m. b. H., Friedrichstraße 2.

Elektrische
Licht- u. Kraftanlagen
Erweiterungen, Reparaturen
Reparaturwerk für Elektromotoren
schnelle und preiswerte Bedienung.
Halberstädter Motoren-Werk
Tel. 2052. H. Meurer Domplatz 5.

Billige böhmische Bettfedern!
Ein Kilo: graue geschlissene Mk. 3.— halbweiße Mk. 4.—, weiße Mk. 5.— bessere Mk. 6.—, Mk. 7.—, daunenweiche Mk. 8.—, Mk. 10.—, beste Sorte Mk. 12.—, Mk. 14.—. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. — Umtausch und Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 891 bei Pilsen, Böhmen.

Was Sie schon lange suchten!
Burkardt
Hartgrieß-Nudeln
hervorrag. in Geschmack und Qualität.
Schnittnudeln
Pfund 55 Pfg.
Fadennudeln
Pfund 55 Pfg.
Maccaroni
Pfund 55 Pfg.
Asmussen & Wenzl.
H. d. Richthause 6.

Zur Frühjahrs-Bepflanzung!
Empfehle
in reichhaltiger Auswahl
Obstbäume u. Sträucher
sowie alle Arten
von Dauer-Gewächsen und Rosen-Neuheiten
in den schönsten Sorten und Farben.
Vorrätig sind noch:
Kräftige Kohlpflanzen
in nur ausgesuchter Sorte
Ad. Richard jun.,
Am Berge 2.

Präparat. Viehlebertran
Vieh-Lebertran-Emulsion
Rats-Apotheke.

Inserieren bringt Gewinn!!

Klug sein, wie er!
KON (LINOR)
JOSETTI JUNO
Mancher, der an einem Kreuzweg stand,
schlug die falsche Richtung ein. Der Weg des klugen Rauchers führt zu der richtigen Cigarette:
Josetti Juno
die köstliche 4.8 Cigarette
ohne Mundstück und mit Gold.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216661919270424-11/fragment/page=0003

Sehr einfach

ist das Waschen mit
Dr. Thompson's Seifenpulver
Es wäscht schnell und schont den Wäschebestand.

Auf zur Baumblüte
nach Blankenburg a. H.

Günstige Verbindungen:

8^{18}	11^{06}	3^{07}	3^{57}	ab	Halberstadt-	an	3^{05}	6^{12}	7^{22}	9^{12}
8^{07}	11^{45}	3^{23}	4^{23}	an	Spiegelsberge Blankenburg a. H.	ab	2^{45}	5^{45}	7^{00}	8^{49}

Preis der Sonntagskarten für Hin- und Rückfahrt: 1.00 Mark.
Halberstadt-Blankenburger Eisenbahn-Gesellschaft.

bestens bewährt für
Zimmeröfen und **Zentralheizungen**
insbesondere für die jetzt bevorzugten
Etagen-Heizungen
Vorrätig in 4 Körnungen
Lieferung ab Gaswerk oder zur Lagerstelle, lose oder in Säcken, in jeder Menge
Städt. Gaswerk
Fernruf Nr. 2061 und 2062

... Ihre Wohnung gefällt Ihnen nicht mehr, Frau Müller?
Nein, garnicht; sie ist so unfreundlich und ungemütlich.
... Dann rate ich Ihnen aus eigener Erfahrung:
TAPEZIEREN
Sie Ihre Wohnung neu!
Sofort wird sie wieder frisch und gemütlich.
Sie glauben ja nicht,
was neue, moderne Tapeten
der Firma
Gebr. Sondheim, Grudenberg 7
aus einer alten Wohnung machen können.

Spiegelsberge
Jeden Sonntag und Mittwoch
Künstler-Konzert
Anfang 3½ Uhr. Eintritt frei.

Sonntag mittag trifft ein Transport Ferkel u. Futterschweine ein.
Hartmann, Wehrstedt. Telef. 825.

ff. Matjesheringe
Stück 18 Pfennig, ganz vorzügl. Qualität. empfiehlt
Johannes Schmidt
Schulstr. 43. Harzstr. 4.

Garantiert reines
Pflaumenmus
aus frischen Früchten. à Pfd. 48 Pf., empfiehlt
Johannes Schmidt,
Schulstr. 43 Harzstr. 4.

Kleiner Saal — **Stadtpark** — Kleiner Saal
Sonntag, den 24. April
Gesellschafts-Ball
Verstärktes Orchester nur Schlager.
Anfang 7 Uhr.

Haben Sie etwa Vorurteile
gegen „Kaffee-Ersatz", weil Sie gar zu oft enttäuscht worden sind?
Dann sollten Sie doch gleich einmal den „echten Kathreiner" probieren! Wenn Sie an starken Bohnenkaffee gewöhnt sind, so mischen Sie ihn bitte anfangs. Bald werden Sie Kathreiners Malzkaffee ohne jeden Zusatz trinken wollen.
Wie viele verwöhnte Kaffeetrinker sind so bekehrt worden; schließlich auch zum Vorteil für ihre Gesundheit!
33 Millionen Tassen Kathreiners Kneipp-Malzkaffee werden täglich in Deutschland getrunken.
Und es wird viel Geld dabei gespart, denn ein Pfundpaket kostet nur 50 Pfennig.

Ben-Hur
Goldener Anker
Jeden Sonntag:
Tanz
Neue Jazzbandkapelle!
Hermann Praast
Rosstraße 6.

Ruhbergs Gesellschaftshaus
Sonntag ab 5 Uhr
Tanzkränzchen
Erstklassige Jazzband-Kapelle.

Freiw. Feuerwehr.

Löschzug 1 und 2
Montag, 25. April, abends 7½ Uhr
Uebung.
Das Kommando.

Harsleben.
Jeden Sonntag:
Tanz
bei Gastwirt Gustav Hallensleben.

Photo-Spezial-Handlung
Carl Baumann
geprüfter Photograph
Photo-Artikel
Photo-Arbeiten.
Lichtwerkstraße 11
neben Ecke Schulstraße.

Weiße Oelfarbe
Japan. Emaillelack
F. C. Günther, Drogerie.

Chaiselongue
billig zu verkaufen
Liebrechtstr. 10 o.

Saatkartoffeln,
frühe Nieren und Industrie gibt billig ab
Lampe, Nikolaikloster.

Lohnender Verdienst
durch Einrichtung eines Reiter-Geschäftes
Laden nicht nötig. Für Waren 200—600 Mk. erforderlich. Offert. unter D C 7935 an Rudolf Mosse, Dresden.

½ Morgen Dezimal Acker zu verpachten
Seidenbeutel 2.

Stadtpark
Werbe-Tage
für unsere Blinden
vom 23. bis 25. April.
AUSSTELLUNG
von Lehr- u. Lernmitteln für Blinde!
Blinde beim Schreiben und Lesen auf Tafeln und an Maschinen! Blinde Handwerker bei der Arbeit! Sachgemäße Erklärungen.
Sonntag, den 24. April:
Musik-Aufführung
des gemischten Chores der Provinzial-Blindenanstalt Halle/S.
Mitwirkung:
Ella Fiedler u. Helene Neuhaus (Duettgesang).
Vortrag über Blindsein und Blindenfürsorge.
Eröffnung der Ausstellung:
Sonnabend, den 23. April, 11½ Uhr vormitt.
Programme zum Eintritt à 1.— R.-M.: Stadtpark, Bürstenwarengeschäft P. Woldmann, Hoheweg, sowie im Verkehrsbüro am Fischmarkt.
Sonntag, abends ½8 Uhr, i. gr. Stadtparksaal:
Film-Vorführung
„Arbeiten Kriegsblinder im Kleinbauwerk der Siemens-Schuckertwerke" und „Arbeit der Blinden in der Blindenanstalt".
Dazu erläuternder Vortrag!
Eintritt für jedermann: Frei!

ODEUM
Sonntag ab 5 Uhr
TANZ
Neben den modernen **Jazz-Schlager** kommt der gute deutsche Walzer zu Gehör, sodaß jede Tänzerin und Tänzer zu seinem Recht kommt.
Der Besitzer.

Sternwarte!
Jeden Sonntag
Künstler-Konzert
Anfang 3½ Uhr! Eintritt frei!
Ab 7 Uhr
Gesellschaftsball
NB. Jeden Dienstag Tanz-Abend.

FORSTHAUS
ff. Kaffee, ½ Portion 30 Pfg.
Autobus ab 2 Uhr

Metallbettstellen
Aufleger
fertige Betten

Metallbettstellen, weiß oder schwarz lackiert, in guter Ausführung	27.00	23.00
Metallbettstellen, weiß lack., m. Fußbrett und starker Zugfedermatratze	33.00	29.00
Metallbettstellen, mit Messingverzierung teils mit Fußbrett	42.00	39.00
Auflegematratzen mit Keilkissen, Alpengrasfüllung	25.00	24.00
Auflegematratzen, dreiteilig, mit Keilkissen, aus starkem Drell, in erstklassiger Ausführung	39.00	33.50

Kinder-Bettstellen mit Aufleger in großer Auswahl

Sämtliche Auflegematratzen werden in eigener Werkstatt hergestellt. Extrabestellungen können schnellst. erledigt werden.

Fertige Betten, 2 Meter lang, mit 6 Pfund Federn, gestreift	30.50	24.00
dazu passende Kissen, 80×80	9.75	7.75
Fertige Betten, 2 Meter lang, rotes Inlett mit 6 Pfund Federn		34.00
dazu passende Kissen		10.75

Rahmlow & Kressmann

Wehrstedt, Gasthof Stadt Hamburg
Heute Sonntag:
Tanz-Kränzchen.

Zahnbehandlung : Zahnersatz
W. Küttner, Dentist
Jetzt: Breiteweg 34 II, Eingang Schulstr.
Fernsprecher 1807.

Alle Sorten kräftige
Gemüsepflanzen - Salat
empfiehlt
W. Fredersdorf, Gärtnerei
Schützenstraße 8.

Kräftige abgehärtete **Gemüsepflanzen**
Kopfsalatpflanzen, Sommerblumenpflanzen, Levkojen, Astern usw. - Allerlei Blütenstauden, Fliegend. Herz, Reifen, Primeln, Tausendschön usw. usw. empfiehlt preiswert
Gärtnerei Weber, Rabahne 2.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216661919270424-11/fragment/page=0004

1. Beilage zur Harzer Volksstimme.

Nr. 95. Sonntag, 24. April 1927. 2. Jahrgang.

Wernigeröder Angelegenheiten.

Wernigerode, 23. April.

Steigende Anforderung ausländischer Arbeitskräfte.

Der große Widerspruch, der darin besteht, daß die Zahl der einheimischen Arbeitslosen immer mehr steigt, trotzdem aber eine große Zahl ausländischer Arbeitskräfte für die Landwirtschaft beschafft wird, sollte durch eine Beschränkung der Zahl der zuzulassenden Ausländer gemildert werden. Für die Provinz Sachsen und das Land Anhalt sollte die „Kontingentsziffer" von rund 28 000 im vorigen Jahr auf 24 000 im laufenden Jahr herabgesetzt werden. Deshalb wurden zunächst die von den einzelnen landwirtschaftlichen Unternehmern beantragte übergroße Zahl ausländischer Arbeiter von den Arbeitsnachweisämtern soweit zusammengestrichen, daß jene Höchstziffer nicht überschritten wurde. Das hat aber alles nicht viel Zweck gehabt, weil nachträglich die Unternehmer mit sehr viel Gesuchen und Nachbewilligungen gekommen sind. Soweit sich übersehen läßt, sind auch tatsächlich soviel nachträgliche Zubilligungen vorgenommen worden, daß die vorjährige Zahl zum mindesten wieder erreicht und die Einschränkung vereitelt worden ist. Bemerkenswert ist aber folgendes bei den ganzen Vorgängen. Einheimische landwirtschaftliche Arbeitskräfte (namentlich aus Schlesien) standen zur Verfügung und sind wohl in beschränkter Zahl auch jetzt noch zu haben. Diese verlangten aber höhere Löhne, als sie hier in Mitteldeutschland üblich sind, was aber von den Unternehmern abgelehnt wurde. Zur Begründung wurde angeführt, daß die heimischen „tarifischen Bindungen" eine höhere Entlohnung der deutschen Wanderarbeiter nicht zuließen und eine solche nur Unzufriedenheit bei den übrigen seßhaften Beschäftigten hervorrufen würde. Wenn solche Gesichtspunkte ausschlaggebend sind, wird man niemals zu einem Ausländerabbau kommen. Wenn schon die genügsamen Deutschen, besonders schlesische landwirtschaftliche Wanderarbeiter wegen zu niedriger Löhne hier in Mitteldeutschland die Beschäftigung ablehnen, so wird es erst recht nicht möglich sein, gewerbliche und Industriearbeiter in die Landwirtschaft zu bringen. Die Erfahrung lehrt auch, daß wenn solche Arbeiter in die Landwirtschaft gehen, sie nur solange dort bleiben, bis sie in ihrem gewerblichen Beruf wieder Beschäftigung finden. Meist werden nur aus dem gewerblichen Leben Burschen in die Landwirtschaft untergebracht, die einen Lohn bis zu 27 Pfg. die Stunde erhalten. Wenn mehr gezahlt würde, könnten mehr derartige Arbeitskräfte beschafft werden. Das ist auch die Auffassung der für die Beschaffung von Arbeitern für die Landwirtschaft eingesetzten behördlichen Arbeiterzentralen, die sich für das laufende Jahr erstmalig mit der Vermittlung auch einheimischer landwirtschaftlicher Arbeitskräfte befaßt hat. Auch in diesem Jahre ist wieder beobachtet worden, daß die heimischen Arbeitskräfte entlassen wurden, sobald ausländische zu erlangen waren. Man müßte also härter und weniger nachgiebiger sein gegenüber den Anträgen der Unternehmer auf Ausländerbeschaffung und sie damit zu vernünftigen Arbeitsbedingungen zwingen.

Stadtverordneten-Versammlung

(Schluß).

Endgültige Festsetzung der für 1926 zu erhebenden Gewerbeertragssteuer.

In der letzten Stadtverordnetenversammlung war infolge der entgegenstehenden Beschlüsse zwischen Stadtverordneten und Magistrat ein gemischte Kommission auf Grund des § 50 der Städteordnung eingesetzt, die diese Differenz beseitigen sollte. Nach längeren Verhandlungen einigte man sich auf folgenden Vorschlag:

Grundsätzlich wird die Erhebung der festgesetzten Gewerbeertragssteuer für das Rechnungsjahr 1926 anerkannt. Zu den bereits erhobenen 300 Prozent sollen bis zum 1. Mai d. Js. zunächst weitere 250 Prozent eingefordert werden. Ueber die Erhebung der restlichen 50 Prozent beschließen die städt. Körperschaften nach dem endgültigen Rechnungsabschluß.

Nach einigen Feststellungen wird der Kommissionsvorschlag einstimmig angenommen. — Damit ist dieser ein bischen künstlich nachgeholfene Sturm wie das Hornberger Schießen ausgelaufen.

Ausgesprochen wurden dann verschiedene Bewilligungen: Fahrradzulagen für die zum Dienstgebrauch zugelassenen Fahrräder in der gleichen Höhe wie im Vorjahre, für bessere Ausgestaltung des Platzes vor der Liebfrauenkirche die Hälfte der entstehenden Kosten mit 361.50 Mk. Für das Tannenbergdenkmal werden 100 Mk. für eine Beihilfe gefordert. Zum 80. Geburtstag des Reichspräsidenten soll das Denkmal auf dem Kriegsschauplatz in Tannenberg eingeweiht werden. Als Auftakt soll die städt. Bewilligung an der Spitze der einzuleitenden Sammlung stehen.

Die sozialdemokratische und die kommunistische Fraktion lehnen diesen Antrag ab. Gen. Salzwedel beantragt diese 100 Mk. dem Wohlfahrtsamt zur Unterstützung bedürftiger Kriegsbeschädigten zu überweisen. Der 1. Bürgermeister bittet nicht zu verallgemeinern. Die Bevölkerung Ostpreußens habe viel für uns in der Abwehr getan. Gen. Salzwedel: Wir wollen nicht die lebenden Opfer des Krieges hungern lassen. Erst wenn wir unsere Pflicht ihnen gegenüber genügt haben, dann denken wir an solche Ehrungen wie die vorgeschlagenen. Gen. Bartels: Nicht für chauvinistische Hetze bieten wir die Hand. Kaputtgeschossenen Gliedern helfen keine Denkmäler. Wir sehnen daher grundsätzlich derartige Anträge ab.

Stadtv.-Vorst. Büchting wies die Verallgemeinerungen in den Ausführungen des Stadtv. Niemann (K.) zurück. Für den Antrag stimmte die gesamte bürgerliche Fraktion und bewilligte die angeforderten 100 Mk.

Festsetzung der Haushaltspläne für 1927.

a) der Wege'schen und Bode'schen Stiftungen, mit 1700 Mk. für erstere Stiftung und mit 501 und 2 364 Mark für letztere Stiftung in Einnahme und Ausgabe erklärt sich die Stadtverordnetenversammlung einverstanden. Ebenso der gewerblichen Berufsschule mit 20 850 Mk. und des Schlachthofes mit 77 000 Mk.

Mit der Entlastungserteilung für die Jahresrechnung der Schlachthofkasse für 1925 erklärt sich die Versammlung einverstanden.

Als Dringlichkeitsvorlagen wurden anerkannt und behandelt: Bürgschaftsübernahme für den Neubau des Grundstücks des Eisenbahndirektors a. D. Lauer in der Roonstr. in Höhe v. 25 000 Mark mit der Maßgabe, daß der Reg.-Präsident damit einverstanden ist, daß eine Wohnung einem Wernigeröder Einwohner zur Verfügung gestellt wird, ist die Versammlung einverstanden. Einstimmig beschlossen wird dann noch die Uebernahme der zu gewährenden Darlehen für die Hochwasserschäden im Dezember 1925 und die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen der zu übernehmenden Darlehensbeträge zur Behebung der Hochwasserschäden aus dem Jahre 1926. — Anschließend nichtöffentliche Sitzung. Schluß der Sitzung 7.15 Uhr.

— **Frühlingskonzert im „Monopol"-Saale.** Das durch Anzeige bekannt gegebene Frühlingskonzert des Tonkünstler-Orchesters unter Leitung seines Dirigenten, des Kapellmeisters Ernst Ostermeyer, am heutigen Abend verspricht ein musikalischer Genuß zu werden. Der Frühling wird aus der Musik sprechen. Besonders seien die Musikfreunde auf die prachtvoll lyrische Ouvertüre des genialen Komponisten Goldmarck hingewiesen, die in ihrer Art selten ist. Rauschen des Frühlingswindes, Knospenschwellen, Blütenschnee im Mondlicht, lachender Sonnenschein zaubert der Streichkörper ans Ohr, während in den Holzgruppen die Vogelwelt sich ruft. Leuchtend klingen die Hörner, frühlingsfreudig die Trompeten. Ein vollendet schönes, im Satz wunderherrlich lauschendes Tongemälde voll Frühlingswehen und Frühlingssehnen. Auch die übrigen Stücke spiegeln den Frühling in allen seinen leuchtend hellen, klingenden Farben wieder. Kapellmeister Ostermeyer, von seiner Gattin begleitet, wird eines seiner glänzenden Violinsolis spielen. Ein „Frühlingstanz" für die Jugend wird den Abend seinen programmatischen Ausklang geben. Der Eintrittspreis ist niedrig, 50 Pfg. für Konzert, 50 Pfg. für den Tanz. Kein Musikfreund soll sich dieses Konzert entgehen lassen.

— **Volksfeuerbestattungsverein.** Am Sonnabend, den 23. d. M., findet im Alten Schützenhaus abends 8 Uhr eine Mitgliederversammlung statt, wozu die Mitglieder eingeladen werden. Nach einem Schreiben des Magistrats der Stadt Quedlinburg ist mit dem Neubau des Krematoriums begonnen.

— **Diebstahl.** Am 19. April sind einem Musiker bei einem Schaufteller auf dem städtischen Anger ein Jackett mit goldener Uhr und silbernem Anhängsel, sowie eine Brieftasche mit Inhalt gestohlen worden. Dem Täter ist man auf der Spur.

— **Versicherungsbetrüger.** Ein Versicherungsvertreter einer Kölner Krankenversicherungsgesellschaft hat dadurch eine Reihe von Betrügereien verübt, daß er nach seiner Entlassung von seiner Arbeitgeberin verschiedene Versicherungsformulare unberechtigt zurückbehalten und diese Formulare dazu benutzt hat, Personen auf betrügerischer Weise zu schädigen. Auch in Wernigerode hat er Beträge in Höhe von 44 Mark unterschlagen. Es wird gewarnt, von diesem Betrüger sich nicht versichern zu lassen.

— **Unterschlagung.** Einem Dienstmädchen, das sich vor einiger Zeit in Berlin in Stellung befand, ist ein Geldbetrag unterschlagen worden dadurch, daß sie dieses Geld einer auf Besuch weilenden Frau mit nach Wernigerode für ihre Mutter mitgab. Diese hat aber das Geld nicht abgeliefert. Anzeige wegen Unterschlagung ist erstattet.

— **Zu große Vertrauensseligkeit.** Dieser Tage lernte ein nicht mehr ganz junges Mädchen einen Herrn kennen, mit dem sie sich kurz entschlossen verheiraten wollte. In Abwesenheit der Eltern packte sie alles zusammen und wollte mit der Bahn nach Hindenburg in der Altmark abfahren. Der Polizei gelang es, das auf der Bahn aufgegebene Gepäck zu beschlagnahmen und dann später, als sich das Pärchen auf der Polizei einfand, um ihr Gepäck abzuholen, das Mädchen von der Unsinnigkeit seines Vorhabens zu überzeugen. Als der Bräutigam in spe entlassen war, stellte zu Hause die Mutter fest, daß ihre goldene Uhr verschwunden war. Inzwischen war aber der lustige Vogel ausgeflogen und wird von der Polizei gesucht.

— **Sträflicher Leichtsinn.** Viele Eltern begehen dadurch sträflichen Leichtsinn, daß sie sich zu wenig darum bekümmern, was ihre Kinder spielend auf der Straße treiben. Vielfach kann man beobachten, daß schul- und nicht schulpflichtige Kinder zu Alteisenhändlern kommen und dort für wenige Pfennige altes und auch neues Eisen verkaufen. Obwohl durch Gesetz den Händlern der Ankauf von edlen und unedlen Metallen von Kindern verboten ist, geschieht dies immer wieder. Ferner sind die Händler verpflichtet, gesetzlich vorgeschriebene Bücher darüber zu führen, von wem, was und wieviel sie von dem Eingetragenen gekauft haben. Auch hierin wird viel gesündigt. Vor einiger Zeit sind von dem Lagerplatz eines hiesigen Werkes von einer Anzahl Kinder wieder solche herumliegende Metalle gesammelt und an Händler verkauft worden. Händler und Eltern machen sich durch diesen Ankauf und ungenügende Beaufsichtigung ihrer Kinder strafbar. Es ist deshalb an alle Erziehungsverpflichteten die dringende Mahnung zu richten, nach dieser Richtung hin größere Aufmerksamkeit an den Tag zu legen, damit nicht sie selbst sich der Hehlerei schuldig machen.

* **Promenadekonzert.** Am Sonntag, den 24. April, vormittags 11 Uhr, konzertiert das Wernigeroder Tonkünstler-Orchester unter Leitung des Kapellmeisters E. Ostermeyer auf dem Marktplatze. Vortragsfolge: 1. „In Treue fest", Marsch von Teite; 2. Ouvertüre zur Oper „Der Freischütz" von Weber; 3. „Frühlingslieder", Walzer von Waldteufel; 4. Potpourri aus der Operette „Die Geisha" von Jonas; 5. „Wanderlied" von Schumann; 6. Schlußmarsch von R. N.

* **Keine Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung durch die Berufsschulen.** Der Preußische Handelsminister hat für alle ihm unterstellten gewerblichen Schulen in einem Erlaß angeordnet, daß sie sich sowohl der Berufsberatung als der Lehrstellenvermittlung zu enthalten haben. Sie sollen sich neben allgemeiner Belehrung und Beeinflussung darauf beschränken, die zu Beratenden gegebenenfalls den Berufsämtern zuzuführen und in geeigneten Fällen für etwa bei ihnen angemeldete offene Stellen abgehende Schüler zu empfehlen, wobei jedoch stets zu prüfen ist, ob die Vermittlungstätigkeit nicht mit dem gleichen Erfolg von den Arbeitsämtern wahrgenommen werden kann. Vor allem ist zu vermeiden, Stellen mit abgehenden Schülern zu besetzen, wenn gleichwertige ältere Arbeiter oder Angestellte arbeitslos sind oder werden. Die Fachschulen haben die Zahl der voraussichtlich abgehenden Schüler dem zuständigen Arbeitsamt einen Monat vor dem Abgang mitzuteilen und anzugeben, wieviele bereits eine Stelle bestimmt in Aussicht haben.

Unheilbar.

Erzählung von Konrad Telmann.

19. Fortsetzung. (Nachdruck verboten).

Nun geht er wirklich. „Mit guter Nachricht!" Frau Käthe, die alles mit angesehen und mit angehört hat, hat auch das vernommen. Und sie weiß, was es bedeuten soll. Es soll heißen, daß Rolf zu erfahren hofft, Frau Käthe Berndt sei bei dem Brande des Irrenhauses nicht entflohen, sondern befinde sich nach wie vor in strengstem Gewahrsein, vielleicht auch: Frau Käthe Berndt sei bei dem Brande zu Grunde gegangen. Aussprechen wird keiner dies letztere, denken aber wird es jeder, muß es jeder, der offen und ehrlich gegen sich selber ist. Es wäre das beste. Denn es ist für eine als unheilbar erklärte Irre das beste, zu sterben, immer und unter allen Verhältnissen; um wie viel mehr erst, wenn das wissenschaftliche Urteil, fehlgeing und die Irre wie durch ein Wunder wieder genesen ist, um dann eine andere an ihren alten Platze, als Herrin des Hauses, als Gattin und als Mutter zu finden! Und in diesem Falle ist sie, Frau Käthe Berndt. Deshalb weiß auch niemand besser als sie, niemand außer ihr, wie gut, weshalb es das beste wäre, wenn sie nicht mehr lebte.

Weshalb läßt sie Berndt überhaupt gehen? Weshalb entreißt sie ihn nicht seiner Sorge, seiner Ungewißheit? Weshalb schreit sie ihm nicht zu: „Hier bin ich, ich lebe, ich bin gesund, suche nicht länger nach mir!?" Aber kann sie das auch? Was wird, was muß er ihr erwidern? Er muß ihr sagen: „In meinem Hause ist kein Platz mehr für dich, du bist gestorben für mich und unser Kind, und ich kann die, welche meine Gattin geworden ist nach Recht und Gesetz, nicht wieder verstoßen um deinetwillen, würde es nicht tun, selbst wenn ich es könnte, weil sie die Mutter meines Sohnes ist und weil ich sie liebe!" So muß er ihr antworten. Weil ich sie liebe! Das ist's, was den Ausschlag gibt. Rolf liebt seine Frau, und Asta ist dieser Liebe wert. Es sind glückliche Menschen, die hier wohnen. Und sie, Frau Käthe, wird ihnen dies Glück nicht zerstören, sie hat nicht das Recht dazu und sie hat nicht den Mut dazu. Sie ist für diese hier tot und sie muß es bleiben.

Die Zeit verrinnt. Frau Käthe kauert noch immer an der nämlichen Stelle hinter ihrem Versteck von Birkengesträuch und Haselnußbüschen, wie in weltverlorener Einsamkeit und doch mitten inne im blühenden, tönenden Leben. Sie hat die Stirn in die Hand gestützt und sinnt und sinnt. Immer das Eine, immer das Gleiche. Sie kommt sich vor wie ein abgeschiedener Geist, der an die Stätten seines einstigen Wirkens und Wollens niedergestiegen ist, um noch einmal Umschau zu halten über das, was er zurückgelassen und was nach ihm neu geworden ist. Inzwischen fallen die Schatten dichter und tiefer. Hier und da wird ein Vogellaut im Geäst wach. Der Wind schauert in den Laubkronen, die schrägen Sonnenstrahlen fallen nicht mehr in die grüne Wildnis, bestreuen das Blattgewirr nur noch mit leuchtenden Funken. Die Kinderstimmen aus der Gartentiefe werden leiser, verstummen allmählich ganz. Frau Käthe wird es seltsam weich zu Sinne. Sie sieht Asta mit den Kindern dem Hause zugehen, den Kleinen trägt sie auf dem Arme, Leonie führt sie an der Hand. Nun werden die Kleinen wohl zu Bette gebracht und in ihr Abendgebet schließt Leonie eine Bitte ein an ihren Schutzengel, an ihre erste Mama, die nun tot ist.

Und warum geht Frau Käthe immer noch nicht? Es wäre doch nun an der Zeit, sich langsam davonzuschleichen, so unbemerkt, wie sie gekommen ist, und auf Nimmerwiederkehr. Wohin sie geht, gilt ja gleich. Es führen so viele Wege in den Tod. Und doch hält sie immer noch ein Etwas gebannt, das sie sich nicht zu deuten weiß, sie wartet noch auf ein Etwas.

Nach einer Weile kehrt Asta in den Garten zurück. Sie ist allein und wandert gedankenvoll, die Stirn gesenkt, im Laubgang hin und wieder, wie in Unruhe. Ihre Augen müssen wohl feucht sein, denn sie führt manchmal ihr Tuch an die Wimpern. Um wen weint sie? Gelten diese Tränen Frau Käthe? „Weine nicht!" denkt Frau Käthe, „es wird alles gut werden!"

Nun klingt die obere Gartenpforte, ein rascher, männlicher Schritt wird hörbar auf dem Wegkies. Dann erscheint Rolf. Er ist von dem abendlichen Gange erhitzt und trocknet sich die perlende Stirn, ehe er Asta, die ihm entgegeneilt, umarmt. Sein Antlitz ist sorgenvoll, die Stirn gefurcht. Dann zieht er ein bläuliches Kuvert hervor, entfaltet es und liest ihr vor: „Frau Gemahlin zählt zu den Entflohenen. Bis jetzt keine Spur. Sorgfältigste Nachforschungen von hier aus verbürgt, so daß eigenes Eingreifen völlig zwecklos. Morgen mehr". Er liest das mit leiser, bebender Stimme, sieht sie an und atmet schwer. Dann erzählt er ihr, daß die Polizei in der ganzen Provinz alarmiert ist und der Telegraph überallhin spielt, um die Signalements der Entsprungenen zu geben, zu deren Ergreifung jedermann um der öffentlichen Sicherheit willen befugt und zweifellos auch geneigt sei.

Asta erwidert nichts, sie blickt nur treuherzig-liebevoll in die Augen des ernst dreinschauenden Mannes und streicht ihm leise die Falten von der Stirn. Unwillkürlich kommen ihr dabei allerlei Schmeichel- und Trostworte über die Lippen, bei denen er zuletzt glückselig lächeln muß, er mag wollen oder nicht, dann schreiten sie Arm in Arm, dicht aneinandergeschmiegt, langsam den Baumgang auf und nieder. Sie sprechen wenig dabei, aber ihre Blicke tauchen häufig ineinander. Da bleiben sie plötzlich stehen. Es ist nicht weit ab von Frau Käthes Versteck und Frau Käthe meint den Atem anhalten zu müssen, um sich ihnen nicht zu verraten. Ohnehin klopft ihr Herz so laut durch die Stille.

Da hört sie Asta sagen: „Ich weiß, was dich vor allem quält, Rolf. Du stellst dir die Möglichkeit vor, daß Käthe hierher kommt, man sagt, daß entsprungene Irre instinktmäßig sich ihrer früheren Heimat zuwenden. Und du fragst dich, was dann geschehen soll. Du denkst dich in den Fall hinein, daß ein lichter Augenblick Käthe die Erkenntnis dessen gewähren könnte, was inzwischen geschehen ist. Du hast recht: es wäre furchtbar, es wäre übermenschlich. Ich würde in den Augen deines ersten Weibes als eine freche Eindringende erscheinen, und dich würde sie treulos und verräterisch wähnen. Die Liebe ist blind und egoistisch, Rolf. Käthe würde nicht einsehen, nicht einsehen können, daß du gehandelt hast, wie du mußtest, daß dich kein Vorwurf der Untreue trifft, du vielmehr treu warst — gegen dein Kind, als seine Mutter in geistige Nacht versank. Das ist's, was dich martert, Rolf".

Er schüttelt leise den Kopf und sein Arm umschlingt sie fester. „Fürchte nichts!" sagte er festen, innigen Tons. „Ich habe mir keine Vorwürfe zu machen, mein Gewissen spricht mich frei. Ich beweine Käthe, wie eine geliebte Tote, und habe die Pflichten des Lebenden gegen die Lebenden erfüllt. Ich bin viel, viel glücklicher geworden, als ich es je zu hoffen gewagt. Und wenn Käthe heute wieder gesund wäre und vor uns hinträte — vor den Mann, dessen geliebtes Weib sie war, und vor die Frau, die ihre beste Freundin gewesen und ihrem Herzen immer am nächsten stand — ich würde nicht erschrecken, mich nicht vor ihr schämen. Ich würde ihr sagen: ich tat, was ich mußte, was ich vor meinem höchsten Richter verantworten will. Und es gäbe auch keine Wahl mehr für mich zwischen ihr und dir, mein Weib. Nicht nur das Buchstabengesetz, auch

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216661919270424-11/fragment/page=0005

Der neue Unterrichtsplan der Volkshochschule.

J. N. **Das Wesen des Christentums:** Kursus Nr. 3. Nach Adolf Harnacks gleichnamigem Buche. 3. Teil (Schluß). 8 Doppelstunden. Dienstag 8¼—9¾ Knabenmittelschule. Beginn voraussichtlich 3. Mai. Die Besprechung des reichhaltigen Buches soll in diesem Vierteljahr zu Ende gebracht werden. Zunächst wird die Entwicklung behandelt, die die christliche Religion zum Katholizismus genommen hat. Es werden dabei die Fragen behandelt werden, wie sich diese große Wandlung vollzogen und ob und wie sich das ursprüngliche Evangelium unter dem Wechsel der Dinge behauptet hat. Der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit der Erscheinung der christlichen Religion im griechischen Katholizismus. Es wird untersucht, was er geleistet hat, wodurch er charakterisiert ist und wie sich in ihm das Evangelium darstellt. Danach wendet sich die Betrachtung dem römischen Katholizismus zu, seinen Leistungen, seinem Charakter und den Modifikationen, die das Evangelium in ihm erlebt hat. Der letzte Abschnitt endlich beschäftigt sich mit dem Protestantismus, und zwar nur mit dem zurzeit der Reformation, weil sie die letzte Entwicklungsstufe der christlichen Religion ist, die wir erlebt haben. Knopf.

Die Eröffnung der Volkshochschule findet am Montag, den 25. d. Mts., abends 8 Uhr im Festsaale der Deutschen Oberschule mit einer Spinozagedenkfeier statt. Joseph, Immendorf und W. Hennberg vom Stadttheater, sowie H. Pätzmann haben ihre freundliche Mitwirkung zugesagt. Der Unterricht beginnt am Dienstag, den 26. d. Mts., nach dem Unterrichtsplan. Es wird gebeten, die Einzeichnungen rechtzeitig zu vollziehen. Dr. Arfert.

Reichskurzschrift. Kursus Nr. 22: Der Lehrgang für Reichskurzschrift im Rahmen der Volkshochschule wird erteilt im Anschluß an das Lehrbuch von Prof. Karfeld, Heckners Verlag, Wolfenbüttel. Die Anschaffung dieses Lehrbuches (0.80 Mk.) und eines Schreibheftes für Kurzschrift ist den Teilnehmern schon vor Beginn des Kursus zu empfehlen. Schreiben und Lesen werden in inniger Verbindung betrieben und bei regelmäßigem Besuche ist es gut möglich, das System während der 20 Abendstunden (10 Doppelstunden) zu erlernen und einige Fertigkeit im Lesen und Nachschreiben zu gewinnen. Für den Kursus kommen auch solche Hörer in Betracht, die schon angefangen haben, die Reichskurzschrift zu erlernen oder bis jetzt ein anderes System geschrieben haben und nun umlernen wollen. — Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Reichskurzschrift immer stärker an Boden gewinnt und ihre Kenntnis für manche Berufe jetzt unentbehrlich geworden ist. Der Besuch des Kursus ist daher dringend zu empfehlen. Der Kursusleiter.

Nr. 21. **Englisch für Fortgeschrittene.** Auch das dritte Vierteljahr des Lehrganges für Fortgeschrittene führt die bisher betriebene Arbeitsweise in der gleichen Richtung fort. Mittelpunkt der Betätigung ist das Studium des englischen Lebens von heute, wie es uns in der Zeitung oder in wohlfeilen Lesebogen entgegentritt. Uebersetzungsübungen. Zusammenstellung verwandter grammatischer Erscheinungen und ihre Erläuterung am aktuellen Beispiel werden geübt. Vorausgesetzt werden auch dieses Mal wieder die einfachsten Elemente der Wort- und Satzlehre, die in gemeinsamer Arbeit Wiederholung und Ergänzung finden sollen. Wie schon früher gesagt, können neue Teilnehmer auch jetzt wieder eintreten. Schladebusch.

Kursus Nr. 6: Dr. Wedde. Für die geplante Rheinlandfahrt der Volkshochschulhörer habe ich einen vorbereitenden Vortrag über das Rheindurchbruchstal übernommen. Es sollen die geologischen und geographischen Verhältnisse des sog. Rheinischen Schiefergebieges und der Nachbargebiete, sowie die Entstehung des Rheintales, der Strecke von Bingen bis Köln, erörtert werden. Auch auf die landschaftlichen Schönheiten, die Bedeutung des Rheintales als Verkehrsweg und die Rheinschiffahrt wird hingewiesen werden.

Gymnastik und Spiel. Nr. 27 und 28. (2 Kurse.) Der Lehrgang für Fortgeschrittene soll eine zielbewußte Fortsetzung der bisher in den Vorkursen betriebenen Gymnastik sein, ohne daß für die Fortführung eine feste Bindung an die Niels Bukh'schen Uebungen, wie sie in den früheren Lehrgängen durchgenommen wurden, in Frage kommt. — Außer Anmeldungen der Teilnehmer an den bisherigen Kursen werden Neueinschreibungen entgegengenommen. Der Lehrgang für Anfänger wird mit den zweckmäßigsten gymnastischen Grundübungen beginnen. Bei planmäßigem Aufbau und bei geeigneter Entwicklung zu schwierigeren Betriebsformen sollen stets die für die tägliche Gymnastik und gründliche Durcharbeitung des ganzen Körpers notwendigen Uebungen betont werden. Grundsatz für die Arbeit in beiden Kursen wird sein: Förderung von Geschicklichkeit und Schnelligkeit, von Mut und Kraft durch geeignete, den Körper harmonisch bildende Uebungen und Auslösung von Frohsinn und Freude durch fröhlich betriebenes Spiel.

F. Klemm, Oberschullehrer.

~ **Sonntagsdienst der Apotheken.** Den Sonntagsdienst für morgen sowie den Nachtdienst für die kommende Woche bis zum Sonnabend, den 30. April versehen die Apotheke am Breitweg Nr. 7, Tel. 1850 und die Hofapotheke, Westendorf 28, Tel. Nr. 2455.

* **Das Platzkonzert der Batl.-Kapelle** findet am Sonntag, den 24. April, 11.30 Uhr vormittags auf dem Friedrichplatz unter Leitung des Musikmeisters-Anwärters Penzel nach folgendem Programm statt: 1. Finale des 3. Aktes aus Rienzi von R. Wagner, 2. Ouvertüre „Die Zigeunerin" von W. Balfe, 3. Fantasie aus der Oper „Troubadur" von G. Verdi, 4. Zwei Sätze aus der ersten Peer Gynt-Suite von E. Grieg a) Anitras Tanz, b) In der Halle des Bergkönigs, 5. Potpourri aus der Oprette „Ein Walzertraum" von O. Straus.

* **Für die Blinden.** Die Musikaufführung des gemischten Chors der Provinzial-Blinden-Anstalt in Halle a. S. findet morgen Sonntag nachmittag 5 Uhr im großen Stadtparksaal statt. Außer Duettgesängen von Ella Fiedler und Helege Neuhaus findet ein Vortrag über Blindsein und Blindenfürsorge statt. (Siehe Inserat.)

* **Stadttheater.** Heute Sonnabend 7 Uhr findet die zweite und letzte Aufführung von Wagners „Siegfried" statt. Dauermieter, Mitglieder der Theatergemeinde und des V. B. V. zahlen nur an der Vorverkaufskasse für diese Vorstellung bei Vorzeigung ihrer Abonnementskarte statt Preise 3, Preise 1 auf den besseren Plätzen bis einschl. 1. Saalsitz. Sonntag nachmittag 4½ Uhr findet eine nochmalige Aufführung von Fuldas „Durchgängerin" statt. Abends 7½ Uhr geht die erfolgreiche neue Operette „Die Teresina" in Szene, Dienstag 8 Uhr zum dritten Male „Die Teresina". Am Mittwoch, den 27. ist die zweite und letzte Aufführung von Wagners „Götterdämmerung". Ermäßigung für die Dauermieter, Mitglieder der Theatergemeinde und des V. B. V. wie bei „Siegfried".

* **Ein Kalb mit zwei Köpfen** wurde heute Sonnabend früh auf dem Grundstück „Goldener Ring" geboren. Bevor es das Licht der Welt erblickte, mußte es, um die Kuh zu retten, im Mutterleibe entzweigeschnitten werden. Die schwere Operation nahm der Tierarzt Grabach jun. vor. Die beiden Köpfe sind mit dem Hinterkopf zusammengewachsen, sind völlig normal entwickelt, haben aber nur je ein Ohr und schauen seitlich. Der Kopf wird für wissenschaftliche Zwecke nach Halle geschickt.

* **Dr. Ernst Wasserzieher †.** Am Donnerstag abend ist nach langem, schwerem Leiden Studiendirektor Dr. Ernst Wasserzieher, hier, verstorben. Damit ist eine sehr bekannte Persönlichkeit aus dem Kreis der Lebenden gegangen. Ein schweres Herzleiden und Arterienverkalkung fesselten Dr. Wasserzieher an ein mehrjähriges Krankenlager. Er war bei der Gründung der hiesigen Volkshochschule einer der Ersten, der sich in den Dienst dieser neuen Sache stellte und Jahre hindurch dort über neue und alte Literatur sprach. Damals wurde er da er aus dem Rheinland nach hier verzogen war, weiten Kreisen der Bevölkerung bekannt. Die Verdienste des Verstorbenen liegen aber vor allem auf dem Gebiet der Sprachforschung. Dr. Wasserzieher hat eine Reihe von Büchern über die deutsche Sprache „Leben und Weben der Sprache", „Bilderbuch der deutschen Sprache", „Woher, wohin" und andere veröffentlicht, die mehrere Auflagen erlebten. Hier führt er den Leser in leicht faßlicher und verständlicher Form in das Wesen der Muttersprache ein und verläßt trotz volkstümlicher Fassung niemals die strenge Wissenschaftlichkeit. So sind diese Bücher Muster dafür, daß Wissenschaft und Volkstümlichkeit sich sehr wohl verbinden lassen. Diese Forscherarbeit hat den Namen des Verstorbenen sehr bekannt gemacht und wird ihn weit über das Grab hinaus erhalten. Dr. Wasserzieher war allem Neuen in der Kunst sehr zugetan. Er arbeitete ständig an vielen Zeitungen mit, so auch bei uns, wo er, der Jahre lang Vorsitzender des hiesigen Sprachvereins war, über Sprachforschungen schrieb. Dazu pflegte er in seinen guten Jahren ein gastliches Haus. Und wer einmal diese anregenden Stunden in seinem Hause erlebt hat, der wird sie nicht wieder aus dem Gedächtnis verlieren. Hier schloß er sein reiches Wissen auf, und an der Seite seiner Lebensgefährtin, einer Frau seltener Art, bot er ein Bild echter Gemeinschaft. Mit dieser Frau, den Söhnen und der Tochter trauern heute Viele mit. Und das mag die Bitterkeit der Stunde mildern.

* **Blutiger Familienzwist.** Zu unserer vorgestern unter dieser Spitzmarke gebrachten Lokalnachricht ist zu berichtigen, daß der Riebekgeschossene nicht arbeitslos ist, sondern Beschäftigung als Chauffeur hat. Die Kugel ist in die Lunge gedrungen und konnte noch nicht entfernt werden.

J. N. **Ein Volkshochschüler über den Unterrichtsplan.** Am 25. April beginnt die Volkshochschule ihre neues Semester. Beim Durchlesen des Unterrichtsplanes, der wieder sehr reichhaltig ist, frage ich mich oft, was wähle ich dieses Mal von dem sich mir bietenden Lehrstoff. Die Leitung der Volkshochschule ist immer mehr bestrebt, diese segensreiche Volksbildungsanstalt weiter auszubauen. Neben einer tüchtigen Geistesschulung versuchte sie vor einigen Jahren für Damen Kurse für Körperkultur einzurichten und zwar begann man mit Lobeland-Gymnastik. Diese gymnastische Schulung erfreute sich besonderer Beliebtheit und setzte sich bis heute durch. Die Körperpflege darf neben der kulturellen Geistesarbeit in unserem Volke unter keinen Umständen vernachlässigt werden. Darum will die Volkshochschule an dem gemeinsamen Ziele der Volkserstarkung — geistig und körperlich — mitarbeiten. Aus diesem Grunde richtete man auch für Männer mit Erfolg gymnastische Unterrichtsstunden (Methode Niels Bukh) ein. Die Grundelemente der Gymnastik bestehen bekanntlich aus 3 Faktoren: Spannung, Entspannung und Atmung. Durch regelrechte Uebungen werden sämtliche Muskeln betätigt und der ganze Körper auf diese Weise ausgeglichen. Hauptsächlich geistigen und keinen Sport betreibenden, also sportuntüchtigen Arbeitern möchte ich diese Kurse sehr warm empfehlen. In dem Männer-Gymnastik-Kursus für Fortgeschrittene hat sich bereits ein kleiner Stamm gebildet, ein Zeichen, daß den Beteiligten die kräftigenden Uebungen von großem Nutzen sind. Die gymnastischen Unterrichte nach der Methode Niels Bukh haben den großen Vorteil, daß sie den Körper allmählich gründlich durcharbeiten. Die rhythmische Bewegung entfacht Lebensfreude. Ferner möchte ich auf den Sammelkursus der Volkshochschule hinweisen. Der deutsche Rhein soll das Ziel der nächsten Studienfahrt sein. Einen großen Wert haben bei einer solchen Studienfahrt, wie sie die Volkshochschule unternimmt, diese Einführungen. Die Hörer und Teilnehmer der Fahrt bekommen schon vor Beginn der Reise einen gesamten Ueberblick des sich ihnen Darbietenden. Die Naturwunder der Geologie als auch die herrlichen Baudenkmäler am deutschen Rheine (Burgen, Ruinen, Klöster und prachtvollen Dome), werden mit ganz anderen Augen betrachtet; sie kommen einem teilweise schon bekannt vor. Unvergeßlich sind die Eindrücke einer derartigen gemeinsamen Fahrt. Wer möchte als guter Deutscher nicht einmal den sagenumwobenen heißumstrittenen Rheinstrom mit seinen Rebenhügeln oder das liebliche Tal der Mosel kennen lernen? Denjenigen, denen es leider nicht möglich ist, an der Reise teilzunehmen, ist die Teilnahme an dem Sammelkursus dennoch zu empfehlen. Bekommt man doch eines der schönsten Teile des Vaterlandes im Lichtbild und durch ausgelegte künstlerische Bilder zu sehen, die tiefe Eindrücke hinterlassen und bei Gelegenheit einer späteren Reise in das benannte Gebiet sehr vorteilhaft sind. Diese Erfahrung machte ich vor ein paar Jahren. Ich besuchte den Einführungskursus für die Studienfahrt Nürnberg—München, konnte an der geschlossenen Fahrt nicht teilnehmen und erst etwas später die beiden wundervollen süddeutschen Städte besichtigen. Ohne Führer war mir sofort beim Betreten der Orte vieles bekannt, was in den Vorträgen erwähnt war. Bei einer Fahrt in das zu erwartende Gebiet wird in der Volkshochschule der große Gemeinschaftsgedanke gepflegt. Alle Standesunterschiede scheiden von selbst aus. Während der Reise wird kräftig gesungen und recht herzhaft gelacht und durch übersprudelnden Humor die Zeit verkürzt und ehe man es sich versieht, ist das Ziel der Reise erreicht. Mit Ernst geht es an die Arbeit des Sehenswerten und reich an tiefen Eindrücken geht es fröhlich wieder nach Hause, mit dem Bewußtsein schöne Stunden verlebt zu haben. Friedrich Born.

* **„Sächsischer Polizeitag" zu Magdeburg.** Anläßlich der Theaterausstellung veranstaltet die Freie Vereinigung für Polizei- und Kriminalwissenschaft, Sitz Berlin W. 35, Flottwellstraße 3, in Verbindung mit dem Preußischen Ministerium des Innern und dem Magistrat der Stadt Magdeburg in der Zeit vom 2. bis 4. Juni 1927 einen „Sächsischen Polizeitag" in Magdeburg. Es ist für diese Tagung ein äußerst reichhaltiges Programm aufgestellt. Die Vormittage sind ausschließlich polizeiwissenschaftlichen Vorträgen, in denen die Polizeipraxis eine ganz besondere Berücksichtigung erfährt, vorbehalten, während an den Nachmittagen Führungen, Besichtigungen und Vorführungen von polizeilichem Interesse stattfinden. An Rednern sind u. a. in Aussicht genommen: Der Vorsitzende der Freien Vereinigung, Staatsminister Dr. Drews, Präsident des Preußischen Oberverwaltungsgerichts; Ministerialdirektor Dr. Falck, Berlin; Vizepräsident beim Oberpräsidium Dr. Hausmann, Magdeburg; Universitätsprofessor Dr. Strauch, Berlin; Senatspräsident Dr. Dersch, Berlin; Polizei-Vizepräsident Dr. Weiß, Berlin, usw. Als Zuhörer werden in erster Linie Beamte der Polizei und Landjägerei, aber auch Beamte anderer Behörden, für welche die Tagung von Interesse ist, zugelassen. Die Hörergebühr beträgt 4 ℳ und für Mitglieder der Freien Vereinigung (Jahresbezieher ihres Organs, der Zeitschrift „Die Polizei") 2 ℳ. Anmeldungen sind sobald wie irgendmöglich an die Geschäftsstelle der Freien Vereinigung zu richten. Für den 2. Juni hat die Stadt Magdeburg die Teilnehmer zu einem Begrüßungsabend eingeladen.

* **Die Tuberkulose-Sterblichkeit in Preußen 1923 bis 1925.** Wie der Amtliche Preußische Pressedienst der Statistischen Korrespondenz entnimmt, starben an Tuberkulose in Preußen 1923 insgesamt 58 876 (29 395 männliche, 29 481 weibliche), 1924 46 144 (22 632 m., 23 512 w.), 1925 41 599 (20 523 m., 21 076 w.) Personen oder von 10 000 Lebenden 1923 15,26 (15,75 m., 14,79 w.), 1924 12,24 (12,38 m., 12,11 w.), 1925 10,03 (11,12 m., 10,75 w.). Im letzten Friedensjahre 1913 starben 13,65 Personen auf 10 000 Lebende an Tuberkulose. Die städtische Tuberkulose-Sterbeziffer betrug 13,27, 14,22 und 12,51, die ländliche 11.80, 9.85 und 9.00. Die höchste Sterblichkeit zeigt in den Städten wie auf dem Lande der Monat März, die niedrigste der September. Nach dem Familienstand entfallen in den genannten drei Jahren von 100 der insgesamt an Tuberkulose gestorbenen 52,87, 50,82 und 49,10 auf ledige, 38,85, 40,83 und 42,09 auf verheiratete, 7,56, 7,50 und 8,06 auf verwitwete sowie 0,72, 0,85 und 0,75 auf geschiedene Personen. Diese Angaben zeigen einen erfreulichen Rückgang der Tuberkulose-Sterblichkeit in diesen 3 Jahren, nicht unerheblich stärker ausgeprägt in den Städten, deren Ziffer um über 30 v. H. zurückfiel, während er auf dem Lande nur etwa 11 bis 12 v. H. ausmachte. Damit nähern sich die Sterblichkeitsverhältnisse an Tuberkulose in Stadt und Land mehr und mehr denen des letzten Vorkriegsjahres.

---

das Sittengesetz wäre auf seiner, auf meiner Seite. Ich müßte sie wieder scheiden sehen, ich könnte nicht anders. Und wenn es mir das Herz bräche . . . . Ein so grauenhafter Konflikt würde mir wohl das Herz brechen, er geht über die Grenzen dessen hinaus, was Menschenkraft vermag. Gott bewahre uns davor!"

Er küßt Asta, die nichts mehr hierauf zu entgegnen weiß, ihn nur voll tiefer Zärtlichkeit anblickt, und dann wandeln sie langsam Arm in Arm wieder den Gang hinauf durch die sinkende Dämmerung, die mit weichem Fittich alles überspinnt.

Da endlich kommt Leben und Bewegung in die zusammengekauerte Gestalt auf der Rasenbank hinter den Büschen. Frau Käthe erhebt sich, etwas schleppenden Ganges, schleicht leise durch einen schmalen Seitenpfad zwischen Himbeersträuchern und Stachelbeerhecken bis in die Tiefe des Gartens und klinkt das untere Pförtchen geräuschlos auf, um das Freie zu gewinnen. Als die Tür sich hinter ihr schließt, atmet sie auf. Niemand hat sie bemerkt, das Paar wandelt oben im Garten, in seine eigenen Gedanken und Gespräche vertieft. Frau Käthe eilt den Feldweg hinab, bis die hohen Aehren, die zu beiden Seiten in weitem, leise vom Winde bewegten Meer sich breiten, ihre Gestalt in dem grauen, webenden Zwitterlicht den Augen der etwa vom Gartenzaun ihr nachschauenden Menschen entzogen haben müssen. Dann erst wandert sie langsamer, immer dem Flusse zu.

Sie ist diesen Weg unzähligemal gegangen und würde ihn mit verbundenen Augen finden. Sie hat auch keine Minute lang daran gezweifelt, daß sie ihn gehen muß, und sie weiß, wohin er führt und daß es keinen andern für sie gibt. Sie würde Rolf gern noch eine Zeile schreiben, um ihn seiner Unruhe zu entreißen, aber sie weiß keine Gelegenheit dazu und sie hat auch nicht mehr Muße genug, um zu verweilen. Der Fluß wird ihren Leichnam unten bei der Stadt wohl morgen ans Land spülen und dann wird man ihn rekognoszieren und sie erkennen. Dann wird alle Sorge zu Ende sein, und daß die unheilbar Irre noch einmal wieder gesund geworden ist und bei gesunden Sinnen freiwillig in den Tod ging, wird keiner ahnen. Man wird glauben, daß sie im Wahnsinn zur Selbstmörderin wurde oder auf ihrer Flucht verunglückt und man wird ihr ein ehrliches Begräbnis gewähren, damit ihr Kind an ihrem Hügel knieen und ihn mit den jungen Blumen des Sommers schmücken kann. Dann wird sie glücklich tot sein und wirklich ihres Kindes Schutzengel werden.

Ein unaussprechliches Sehnen treibt sie vorwärts. Als sie das Flußufer erreicht hat, blickt sie noch einmal zurück und grüßt mit der Hand nach dem Gartenrand hinüber. Dort lehnen Asta und Rolf nebeneinander am Zaun. Frau Käthe kann sie nicht mehr erkennen, die Schatten sind zu dicht. Sie hört auch Rolf nicht mehr zu seiner Frau sprechen: „Seltsam! Mir war's eben, als schwebte Käthes Gestalt, wie grüßend, über die Felder hin zum Flusse, den Weg, den sie immer so geliebt hat. Nun aber laß uns hineingehen — zu unseren schlafenden Kindern, ihnen den Gutenachtkuß zu geben".

Und drunten schlossen sich die wirbelnden Flußwellen über einem überflüssig gewordenen Menschenleben.

(Ende).

*

Die Jagd nach dem Glück.

Das ist der Titel unseres nächsten laufenden Romans mit dessen Abdruck wir in der morgigen Nummer beginnen. Er schildert das sonderbare Lebensschicksal eines Glücksritters, den Krieg und Zusammenbruch um seinen früheren Lebenszweck, die militärische Karriere, gebracht haben und der in Spiel und Abenteuern versucht, sich einen neuen Lebensanteil zu verschaffen. Was aber den Roman besonders interessant macht, ist die Schilderung der hauptstädtischen Verhältnisse, das Hasten und Jagen im großen Berlin, das Fluten und Branden menschlicher Einzelschicksale in der Millionenstadt. Ferner die Schilderung der Stätten des weltstädtischen Vergnügens: die Rennplätze, Boxkämpfe, Tanzdielen, Tingeltangel, Bars und all jener Dinge, in deren Bereich sich die Welt nicht langweilt. Wer die deutsche Reichshauptstadt kennt, sich in deren Höhen und Niederungen umgesehen hat, weiß, daß es so ist wie es der Dichter schildert. Den meisten aber, die den Berliner Rummel noch nicht erlebt haben, wird es interessieren, ihn kennen zu lernen. Das ist der Zweck des unterhaltenden Romanes, der im übrigen garnicht einmal den Versuch macht, etwa soziale Probleme tiefgründig zu untersuchen oder zu lösen. Der Zweck dieses Romanes ist lediglich Unterhaltung. Daß diese in spannender Art geboten wird, werden die meisten Leser kaum als Nachteil empfinden.

Schickt die noch fehlenden Abrechnungen ein.

Aus dem Unterbezirk Halberstadt haben bis heute sämtliche Ortsvereine bis auf Schauen abgerechnet. Vom Unterbezirk Wernigerode fehlen die Abrechnungen noch aus den Orten Röschenrode, Ilsenburg und Wasserleben. Die genannten Ortsvereine werden aufgefordert, umgehend abzurechnen, da sonst eine Mahnung an dieser Stelle noch des öfteren erfolgen muß.

Das Parteisekretariat Halberstadt, Domplatz 48.

Stadt-Theater vom 23. bis 26. April

Sonnabend	Sonntag	Sonntag	Dienstag
7-11 Uhr (Pr. III) Siegfried von Richard Wagner	4½-6½ Uhr (Pr. I) Die Durchgängerin Lustspiel von Fulda	7½-10½ Uhr (Pr. II) Die Teresina Operette von Straus	8-10¼ Uhr (Pr. II) Die Teresina Operette von Straus

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216661919270424-11/fragment/page=0006

Aus Quedlinburg.

— (Die allgemeine Müllabfuhr.) Wir veröffentlichen in der heutigen Ausgabe die nunmehr seitens der Aufsichtsbehörde genehmigte Ortssatzung und Polizeiverordnung betr. die Hausmüllabfuhr in Quedlinburg. Wie wir erfahren, tritt die Durchführung der Abfuhr endgültig am Montag, den 25. April in Kraft. Ueber die technische Durchführung werden wir an dieser Stelle in den nächsten Tagen noch Näheres berichten. Wir empfehlen unseren Lesern, die Verordnungen aufzubewahren. Zur genauen Aufklärung der Bürgerschaft wird in den nächsten Tagen jedem Haushalt durch das Städt. Tiefbauamt je ein Flugblatt zugestellt werden, das die 10 Ratschläge für die Hausmüllabfuhr enthält. Hierin wird die technische Durchführung der Abfuhr im einzelnen aufgezählt und den Haushaltungen angegeben, wie sie die Handhabung zu treffen haben. Die Müllabfuhr bedeutet für Quedlinburg zwar etwas Neues, sie ist aber in der Art, wie sie in unserer Stadt eingerichtet wird, schon in einer ganzen Reihe deutscher Städte gleicher Einwohnerzahl mit bestem Erfolg durchgeführt. Zu nennen wäre unter anderen Celle, Peine, Mühlhausen i. Thür., Wernigerode und Blankenburg a. H. Es ist also kein erstmaliger Versuch, sondern es liegen über das vorgesehene System reiche Erfahrungen vor, die erwarten lassen, daß die technischen Durchführung auf keine großen Schwierigkeiten stoßen wird. Dennoch bedarf es einer gewissen Einlaufzeit, und es werden auch bei uns Hinternisse örtlicher Natur zu überwinden sein und Erfahrungen gesammelt werden müssen, bis eine glatte Abwicklung erfolgen kann. Es ist darum falsch, beiseite zu stehen und von vornherein Unstimmigkeiten nebensächlicher Art zum Vorwand zu nehmen, über das System den Stab zu brechen. Nur das Zusammenarbeiten zwischen Bürgerschaft und den mit der Durchführung seitens des Magistrats Beauftragten führt zu fördernder Arbeit. Das Tiefbauamt ist jederzeit während der Dienststunden bereit, jede weiteren Auskünfte und Ratschläge zu erteilen. Das Tiefbauamt bittet hiervon in weitgehendstem Maße Gebrauch zu machen. Wir machen schon heute darauf aufmerksam, daß in den nächsten Tagen die Veröffentlichung des Zeitplanes erfolgt, nach dem die Abholung des Hausmülls aus den einzelnen Straßenzügen zunächst durchgeführt werden soll.

— (S. P. D.-Unterkassierer.) Die Zeitungen liegen beim Kassierer zum Abholen bereit.

Aus Thale.

— (Die Arbeiterjugend ruft) alle Parteigenossen, Gewerkschaftler und Arbeiteretern zum letzten Mal auf morgen, Sonntagabend 8 Uhr, zur Werbefeier im Restaurant „Steinbachtal" zu erscheinen.

Kreis Quedlinburg.

Hunde sind an der Leine zu führen.

(Entscheidung des Kammergerichts.)

Nachdruck verboten.

Als Frl. von G., welche in Gernrode wohnte, mit ihrem Hunde nach Suderode kam, ohne den Hund an einer kurzen Leine zu führen, wie es eine Polizeiverordnung vom 25. Juni 1925 vom April bis September vorschreibt, wurde sie zur Anzeige gebracht und in Strafe genommen. Auf den Einspruch der Angeklagten erkannte das Amtsgricht in Quedlinburg auf Freisprechung, da die Polizeiverordnung lediglich im Interesse der fremden Badegäste erlassen und mithin ungültig sei. Selbst in größeren Städten seien solche Polizeiverordnungen nicht erlassen, wo ein viel größerer Verkehr herrsche als in Suderode. Die Polizeiverordnung sei aber nicht am Eingang des Ortes durch Anschlag bekannt gemacht worden; von Personen, die nicht in Suderode wohnen, könne man nicht verlangen, daß sie alle Polizeiverordnungen kennen, die in Suderode erlassen seien. Diese Entscheidung focht die Staatsanwaltschaft durch Revision beim Kammergericht an u. erklärte die Vorentscheidung für rechtsirrig; insbesondere sei die Polizeiverordnung vom 25. Juni 1925 als rechtsgültig anzusehen. Der 1. Strafsenat des Kammergerichts hob auch die Vorentscheidung auf und verurteilte Frl. v. G. zu einer Geldstrafe, indem u. a. ausgeführt wurde, die Polizeiverordnung sei rechtsgültig; sie finde ihre Grundlage in § 6 a, b und f des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 11. März 1850; hiernach gehöre es zu den Aufgaben der Polizeibehörde, für Leben und Gesundheit Sorge zu tragen, Personen und das Eigentum zu schützen und für Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen und Plätzen zu sorgen. Ein öffentlicher Anschlag der Polizeiverordnung sei nicht erforderlich. Die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit polizeilicher Vorschriften habe der Richter nicht zu prüfen; für ihn komme nur die gesetzliche Gültigkeit in Frage.

Schadeleben, 22. April. (David Neue †.) Im Alter von 61 Jahren wurde unser treuer Genosse David Neue am 17. d. Mts. durch den Tod von seinem schweren langjährigen Nierenleiden erlöst. Wir verlieren in ihm einen Parteifunktionär, der immer in den vordersten Reihen stand. Er setzte sich trotz seines schweren Leidens immer mit großer Energie für die Proletarier ein und hat deren Rechte seit 1919 in der Gemeindevertretung nach bestem Können wahrgenommen. Daher hat er auf der anderen Seite viele Feinde gehabt, deren Haß so weit ging, daß sich kein einziger von ihnen an der Beerdigung beteiligte. Wahrscheinlich auch deswegen nicht, weil des Gen. letzter Wunsch war, ohne Glockengeläut und ohne Pfarrer in aller Stille beerdigt zu werden. Sein Wunsch war für die Angehörigen maßgebend. Der Sarg wurde, bedeckt vom roten Banner mit der Aufschrift „Einigkeit macht stark", zur letzten Ruhe geleitet.

Aus Oschersleben.

— (Der Kampf um die Sammelklassen) (weltliche Schule) ist mit dem Schulanfang wieder entbrannt. Zur Information fand am gestrigen Abend eine Versammlung statt, die wiederum das große Interesse zeigte, welches die Eltern ihrer Schule entgegenbringen. Schulfreund Friese gab das Resultat von der Unterredung der Kommission mit dem Beigeordneten Röhrekes bekannt. Wichtig ist die Meinung Herrn Röhrekes, daß Oschersleben nicht bahnbrechend in Deutschland für die weltliche Schulbewegung sein will. Das stimmt nicht einmal, da Gemeinden mit 9000 Einwohnern schon weltliche Schulen eingerichtet haben. In der Elternversammlung wurde besonders festgestellt, daß die Stadtverwaltung sich ihrer Pflicht gegenüber einen großen Teil der Bevölkerung entzieht. Die hiesige Ortsgruppe der sozialdemokratischen Parteien hat sich sofort am Donnerstag an das Oberpräsidium gewandt, um Abhilfe in der Schulfrage zu schaffen. Wenn die Eltern standhaft bleiben, so kann die Regierung nicht auf halben Wege stehen bleiben, da sie doch bereits 2 Sammelklassen angeordnet hat. Schulstrafen sind nicht zu erwarten nach Ausspruch des Beigeordneten Röhrekes. Das hat auch der Dortmunder Schulstreik gezeigt. Bemerkenswert ist, daß die Kirche keinen Dissedentischen Lehrer (Berg) an der Konfessionsschule haben will. Die Eltern folgern mit Recht daraus, daß sie ihre Kinder nicht in die Konfessionsschule schicken. Einmütigkeit herrschte bei der Abstimmung darüber, im Kampf auszuharren. Nächste Zusammenkunft ist am Mittwoch, den 27. April, abends 8 Uhr im Stadtpark.

Soz. Arbeiter-Jugend

Halberstadt. Alle daran interessierten Genossinnen und Genossen gehen heute abend zu dem Vortrag des Gen. Max Mehlich über Sexualprobleme, im oberen Sitzungszimmer des Gewerkschaftshauses. Das Erscheinen aller Jungsozialisten sowie der Arbeitersportgenossen wird erbeten.

Sport.

Arbeiter-Sportkartell Holberstadt. Die Leichtathleten der einzelnen Vereine treffen sich Sonntag morgen 9 Uhr auf dem Burchardianger, um mit dem Training der einzelnen Leute zu beginnen. Die nächstfolgende Veranstaltung ist unsere Sportwoche. Es heißt da tüchtig arbeiten, um gute Resultate zu erzielen.

Freie Sportvereinigung 1895 Wernigerode (Abt. Turner). Am Sonntag, den 24. d. Mts., nachm. 4 Uhr Versammlung im Gartensaal, Eingang Sägemühlengasse. Der Wichtigkeit wegen ist das Erscheinen aller Sportgenossen unbedingt Pflicht und wird zahlreiches Erscheinen erwartet.

B. f. L. Merseburg in Halberstadt. Wiederum eine ganz ausgezeichnete Mannschaft als Gast des F.-C. Germania! Eine nicht mindere als B. f. L. Merseburg weilt am Sonntag in Halberstadt. Der Saalgaumeister Sportfreunde-Halle wurde 3:2 geschlagen und ein Kampf endete 2:3 zugunsten der Sportfreunde. 98-Halle (Pokalmeister) wurde ebenfalls 3:2 geschlagen. Gegen Favorit wurde 4:0, gegen Eintracht 5:2 gewonnen u. die hier bekannten 96er aus Halle mußten sich ebenfalls mit 2:1 als geschlagen bekennen. Der 1. Sportverein Jena, welcher vor Jahresfrist als 2. Verein Mitteldeutschland bei dem D. f. B. Spielen vertrat, mußte eine sehr empfindliche Niederlage von 6:0 einstecken! Vor kurzem wurde der Siegeszug fortgesetzt, in dem Göthen 02 mit 3:2 u. Preußen-Magdeburg 1:0 geschlagen wurden. Die Mannschaft spielt in folgender Aufstellung: Tor: Herfurth; Verteidiger Kugler, Hottenroth (für Halle repräsentativ), Läufer; Drese, Barisch, Kabermann Stürmer: von Lankenschläger, Piwon, Becker, Sander, Röhr. Beide Außenstürmer sind sehr flink. Die Mannschaft nimmt hinter Sportfreunde, Wacker und Borussia den 4. Platz ein. Die Gäste werden als Sieger erwartet. Sollte der Germanensturm gut aufgelegt sein, wird den Merseburger der Sieg nicht leicht werden. Anfang 3 Uhr. — Die 2. Mannschaft spielt um 12 Uhr gegen Preußen-Quedlinburg. Die 3. sowie 2. Jgd.-Mannschaft 2.19 Uhr nach S. C. Schwanebeck.

F.-C. Germania 1900 e. V. Jugend-Abteilung. Die 2. Jugend-Mannschaft fährt kommenden Sonntag nach dem S.-C. Schwanebeck zur Erledigung des Rückspiels. Abfahrt 10.58 Uhr.

Amtliche Wetternachrichten.

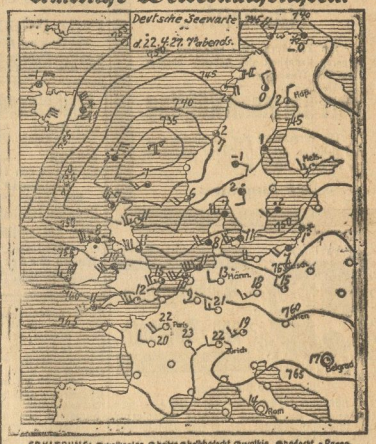

ERKLÄRUNG: ○ wolkenlos, ◐ heiter, ◑ halbbedeckt, ● wolkig, ● bedeckt, • Regen, * Schnee, ∞ Dunst, ≡ Nebel, ▲ Gewitter, △ Graupeln, ▲ Hagel, ○ Stille, —○ sehr leicht, —○ leicht, —○ schwach, —○ mäßig, —○ frisch, —○ stark, —○ steif, —○ stürmisch, —○ voller Sturm. Die Fiele fliegen mit dem Winde. Die eingezeichneten Linien (Isobaren) verbinden die Orte mit gleichem Luftdruck. Die neben den Orten stehenden Zahlen geben die Lufttemperatur an.

Amtliche Wetternachrichten der Wetterdienststelle Magdeburg.

(Nachdruck verboten.)

Voraussichtliche Witterung bis 24. 4. abends.

Vom Atlantischen Ozean her ist ein neues kräftiges Tief zwischen Island und Schottland nach der norwegischen Küste vorgedrungen. Die Luftdruckgegensätze haben daher über Europa eine abermalige Verstärkung erfahren, so daß die Luftbewegung erneut zugenommen hat, wobei mit großer Gewalt sehr warme, aus dem Südwesten kommende Luftmassen hereinflossen und die Temperaturen wiederum bis über 20 Grad ansteigen ließen. Das Tief wird seinen westöstlichen Kurs beibehalten und auf seiner Südseite mehrfach Störungsgebiete ausbilden, die in gleicher Richtung über Deutschland hinwegtreiben und das Wetter hier recht unbeständig gestalten werden. Auf der Rückseite dieser Störungen werden mit westlichen Winden kühlere ozeanische Luftmassen hereinfließen und die Temperaturen allmählich um etwa 6 Grad senken.

Aussichten: Unbeständiges Wetter mit mehrfachen Regenfällen, Temperaturen sinkend.

Handels-Auskunftei Auskünfte, Inkasso
Stauff & Moebus m. b. H. Heinrich-Julius-Straße Nr. 10.

MOTOREN-WERKE MANNHEIM A.-G.
VORM. BENZ ABT. STATIONÄRER MOTORENBAU

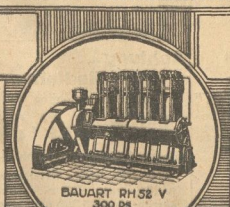

M-W-M-BENZ
KOMPRESSORLOSE DIESEL-MOTOREN
für
Gewerbl. Betriebe
Fahrzeuge
Schiffe
Kraftwerke
VERLANGEN SIE PROSPEKT Nr. 359

Verkaufsbüro Erfurt, Bahnhofstr. 29/30.
Telegr-Adresse Alterbenz, Telefon 2725.

Gesellschafts-Garderobe
Frack, Smoking, Gebrock verleiht
Kriwett, Hoheweg 4

Echter **Tarragona** vom Faß Liter **1.25**
O. Lindhammer, Spirituosenhandlung, Johannesbrunnen 7.

Reellste und billigste Bezugsquelle in neuen Gänsefedern, wie von der Gans ger. m. u. Daunen, dopp. ger. Wsd. 2.50 Mk., bessere 3 Mk., sehr zarte 3.50 Mk. kl. Fed. (Halbd.) 5 Mk., i. zarte 6 Mk. Edel ½ Daun. 6.50, Ia 7.50 Mk. Ger. ger. Fed. m. Daunen 4 u. 5 Mk., hochpr. 5.75 Mk., Ia 6.25, aller f. 7.25 u. 8.25 Mk. Ia Wsd. 8.75 u. 10 Mk. Für teelle, staubfreie Ware Garantie. Verf. geg. Nachnahme ab 5 Wsd. portofr. u. nehme was n. gefällt zur meine Kosten zurück.
Rudolf Gielisch,
Neutreebbin 105 Oderbr. Gänsemästerei.

Was habe ich 1927 zu erwarten? Diese Frage beantwortet Ihnen gewissenhaft. Senden Sie Geburtsdatum an **Astrol. R. H. Schmidt,** Berlin 814 S., Schönleinstraße 34. Rückp. erb.

„Meine Beine, Deine Beine..."
werden durch hochglänzende Schuhe wundervoll gekleidet. Putzen Sie deshalb von heute ab mit Nigrin und dem Nigrin-Poliertuch und Sie werden sehen:
Nigrin glänzt wie Lack!

PATENTBÜRO BÖHME
HALBERSTADT, BREITEWEG 29

Inserieren bringt Gewinn!

Übler Mundgeruch
wirkt abstoßend. Häßlich gefärbte Zähne entstellen das schönste Antlitz. Beide Schönheitsfehler werden sofort in vollkommen unschädlicher Weise beseitigt durch die Zahnpaste **Chlorodont.** — Überall zu haben.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216661919270424-11/fragment/page=0007

Freitag, mittags $1^1/_2$ Uhr, entschlief sanft nach langem, schweren Leiden meine liebe Frau, meine liebe Ohma, unsere herzensgute Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Marie Schmidt

geb. Luci

im Alter von 61 Jahren.

Dies zeigt tiefbetrübt an im Namen der Hinterbliebenen

Karl Schmidt

Die Beerdigung findet am Montag, den 25. 4., 3 Uhr nachm. von der Friedhofskapelle aus statt.

Nachruf.

Am 21. April 1927 verschied nach längerer Krankheit der Arbeiter unserer Gas- und Wasserwerke

Herr Hermann Rößling

Der Verstorbene war ein pflichttreuer und fleißiger Arbeiter, dessen Andenken wir in Ehren halten werden.

Der Magistrat.

Öffentlicher Arbeitsnachweis

Arbeitsgesuche und -Angebote

Männliche Abteilung.

(Geöffnet täglich von 8 bis 1 Uhr.)

Es suchen durch uns Arbeit: Ungelernte Fabrik- und Bauarbeiter, Haus- und Hoteldiener, Gärtner, Schmiede, Kupferschmiede, Schlosser aller Art, Klempner, Dreher, Former, Elektromonteure, Feilenhauer, Mechaniker, Uhrmacher, Stellmacher, Drechsler, Buchbinder, Sattler und Tapezierer, Tischler (Bau- und Möbel-), Bäcker, Fleischer, Schuhmacher, Schneider, Lederfärber, Zurichter, Maurer, Schornsteinbauer, Ofensetzer, Terrazzoleger, Zimmerer, Anstreicher, Kunstmaler, Buchdrucker, Schweizerdegen, Schriftsetzer, Steindrucker, Liniierer, Maschinisten, Heizer, Kellner (Ober-, Restaurant- und Büffetkellner, eventl. mit Kaution), Kutscher, Kraftfahrer, Musiker, Büchsenmacher, Krankenpfleger, Drogist, Innenarchitekt, Maschinenbauzeichner, Schwimmeister, kaufm. Personal (Buchhalter, Kontoristen, Verkäufer aller Branchen, Reisende), Friseur, Handschuhmacher, Redakteur, Fotograf.

Weibliche Abteilung.

(Geöffnet Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag von 8—1 Uhr u. 3—6 Uhr, Mittwoch u. Sonnabend von 8—1 Uhr.)

Es werden verlangt: Hotelmamsell zum 1. Juni 1927 nach auswärts, Dienstmädchen für die Landwirtschaft, Alleinmädchen mit Kochkenntnissen und perfekte Hausmädchen, perf. Zimmermädchen für Sanatorium zum 25. Mai d. Js., Dienstmädchen für Restaurants für hier und auswärts.

Es suchen durch uns Arbeit: Zigarrenmacherinnen, Zigarrensortiererinnen, Wickelmacherinnen, Strupperinnen, Schuhstepperinnen, Pantinennaglerinnen, Tambouriererinnen, Handschuhstepperinnen, Handschuhlascherin, Handschuhnäherinnen, Zuarbeiterin, Weißnäherin, Flickfrau für Privathaushaltungen, jüngere Putzmacherinnen, Buchbindereihilfsarbeiterinnen, Fabrikarbeiterinn., jüngere Arbeiterinnen (14 Jahre), Bankbuchhalterin, Kontoristinnen, Stenotypistinnen, Verkäuferinnen der Manufaktur-, Papier-, Schuh- u. Haushaltungsbranche, Laborantin, Kaffeeköchin, Beschließerin, jüngere Hotelmamsell, Kochfrau, Zimmermädchen, Wirtschafterin, Hausdamen, Köchin, Stütze, junge Haustochter, staatl. gepr. Haushaltspflegerin, Hauspersonal für Privathaushaltungen, Kinderpflegerin, Aufwartungen für Stunden- u. Tagesbeschäftigung, 14 jähr. Mädchen für Haushalts- und Kinderstellen

Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung.

Männliche Abteilung.

(Geöffnet Montag und Mittwoch nachmittag von 3—$5^1/_2$ Uhr und Freitag vormittag von 9—$11^1/_2$ Uhr).

Es sind Lehrstellen vorhanden für folgende Berufe: Bankbeamter (Abitur bzw. Obersekundareife), Kaufmann, Büro (Mittelschule), Verkauf (Mittelschule oder Volksschule 1. Kl.), Schlosser, Schmied, Lackierer, Sattler, Schneider, Former u. Gelbgießer, Tischler, Böttcher, Maurer, Gärtner, Schuhmacher.

Nach auswärts mit Kost und Wohnung: Bäcker, Schmied, Schweizer.

Lehrstellensuchende für folgende Berufe: Elektriker, Schlosser, Autoschlosser, Fahrradschlosser, Mechaniker, Optiker, Maurer, Stukkateur, Zimmerer, Dachdecker, Stellmacher, Drechsler, Glaser, Maler, Lackierer, Tischler, Sattler u. Tapezierer, Polsterer und Dekorateur, Tapezierer und Dekorateur, Gärtner, Koch, Konditor, Kellner, Fleischer, Schuhmacher, Schneider, Handschuhmacher, Kürschner, Korbmacher, Buchbinder, Schriftsetzer, Buchdrucker, Lithograph, Friseur, Kaufleute (Büro, Büro und Verkauf), Förster, Dentist.

Nach auswärts mit Kost und Wohnung: Fast alle Berufe.

Die weibliche Abteilung der Berufsberatung ist vom 25. April bis 28. Mai 1927 geschlossen.

Halberstadt, den 23. April 1927.

Arbeitsamt der Stadt Halberstadt.

Wilhelmstraße 39/40. Fernruf Nr. 1224.

Städtischer Schlachthof.

Der Eis-Verkauf

hat begonnen.

Verkaufszeiten: Morgens $7^1/_2$—10 Uhr, mittags 12—1 Uhr, Sonn- und Festtags: Morgens 8—9 Uhr.

Gut möbl. Zimmer zu vermieten Hoheweg 47, H. 1

Metallbetten

Stahlmatr., Kinderbetten günst. an Priv., Kat. 3134 fr. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Bösche's Glanz-Oel

ist ein Univers.-Anstrich-Oel für **Fußböden, Treppen, Küchenmöbel** uws. Trocknet in **ca. 6 Stunden steinhart** ohne nach zu kleb. Für **Parkett-Fußböden u. Linoleumbelag** besser als Bohnermasse, gibt nur Glanz aber keine Glätte

Billiger als Lack!!

Fritz Bösche

Breiteweg 11-12

Chaiselongues

gute Arbeit, best. Material v. **35.—**

Sofas

für Küchen von **75.—**

Plüschsofas von 125.— Mk.

Bequeme Teilzahlung

10% Kassen-Rabatt

Fabriklager:

Gustav Behrens,

Hoheweg 47,

Fernruf 1229

Durch Umstellung meines Betriebes, bin ich in der Lage, preisw. zu liefern.

Empfehle: **Herren-, Speisezimmer, Schlafzimmer** echt u. gestrichen, von **475 Mk.** an.

Küchen von 185 Mk. an, nach gegebenen u. eigenen Entwürfen Kostenanschl. unverbindlichst.

Umarb. und Aufpolieren alter Möbeln wie neu

Zahlungserleichterung.

Fr. Pruschke.

Bau- und Möbeltischlerei

Voigtei 51-52

511 mal gewaschen

511 mal wurde ein Leinenstück mit Persil gewaschen unter fachamtlicher Aufsicht! — Das gewaschene Stück wurde auf seine Festigkeit untersucht, und es ergab sich im Hinblick auf ein so oftmaliges Waschen

ein außergewöhnlich günstiges Ergebnis für die Schonung des Gewebes!

Gibt es einen besseren Beweis für die hochwertige Beschaffenheit eines Waschmittels?

Denken Sie: 511 mal gewaschen!

Das entspricht bei regelmässigem vierwöchentlichem Waschen einer Gebrauchsdauer von mehreren Jahrzehnten!

S

Frauen, wascht mit Persil!

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag Quasimodogeniti, den 24. April, werden in Halberstadt predigen:

Domkirche: $^1/_2$10 Uhr Domprediger Lange. Dienstag abends 8 Uhr: Missionsstunde im Saale des von Campen'schen Stift. **Liebfrauenkirche (ref.):** 8 Uhr Hofprediger David, $^1/_2$10 Uhr Pfarrer Moeseritz, Mittwoch 8 Uhr Bibelstunde, Pf. Moeseritz. **Martinikirche:** $^1/_2$10 Uhr Oberpf. Horn, Abendmahl. **Moritzkirche:** 8 Uhr Pfarrer Friedendorff, $^1/_2$10 Uhr Pf. Gebauer. **Johanniskirche:** 8 Uhr Pf. Sänger, $^1/_2$10 Uhr Oberpfarrer Hardt. **Ev. Gefängnis-Gottesdienst:** 8 Uhr Oberpf. Horn. In allen Kirchen und Cicilienstift 11 Uhr Kindergottesdienst

Ev. Jünglingsverein (Paulsplan 27): Montag und Freitag abends 8 Uhr.

Ev. Männerverein (Breiteweg 3): Mittwoch abend 8 Uhr.

Blaues Kreuz: (Domplatz 32) Mittwoch abend $8^1/_4$ Uhr.

Landeskirchl. Gemeinschaft (Domplatz 32): Montag $8^1/_4$ Uhr Bibelbesprechung, Freitag $8^1/_4$ Uhr Frauenstunde (oben).

Jugendbund f. E. C.: (Domplatz 32): Sonntag Familienabend in Aspenstedt, Abfahrt 7 Uhr mit dem Postauto.

Gustav Adolf-Nähverein: Mittwoch 3 Uhr, Westendorf 7a.

Ev. Jungmädchen-Verein (Cecilienstift): Dienstag abend 8 Uhr.

Ev. Jungmädchen-Verein (im oberen Konfirmandensaal des Domes) Sonntag abds. 8 Uhr und Donnerstag abds. 8 Uhr.

Wehrstedt. Am Sonntag Quasimodogeniti, 24. 4. 27, vorm. 10 Uhr: Pastor Schröter, mit Abendmahl.

Bekanntmachung.

Im städt. Säuglingsheim können sich junge Mädchen im Alter von über 18 Jahren in der **Säuglings- und Kleinkinderpflege ausbilden lassen.** Der Lehrgang dauert $^1/_2$ Jahr. Beschäftigung ganztägig. Nähere Auskunft erteilt die leitende Schwester. Anmeldung sofort erforderlich im Heim Burchardítor 3/4.

Der Magistrat.

Bei dem im Handelsregister B unter Nr. 35 verzeichneten

Portland-Cementwerk Schwanebeck,

Aktiengesellschaft in Schwanebeck.

ist heute eingetragen:

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 30. März 1927 ist § 27 der Satzung geändert. Die Aenderung betrifft Bestimmungen über die Hinterlegung der Aktien bei der Berufung von General-Versammlungen.

Halberstadt, den 16. April 1927.

Das Amtsgericht, Abt. 6.

Städtischer Kindergarten.

Zurückgestellte Lernanfänger finden noch Aufnahme im städt. Schulkindergarten — Marie Hauptmannstift. Anmeldungen vormittags zwischen 9 und 10 Uhr. **Das Jugendamt.**

Die Herstellung u. Lieferung von Stampf-Beton-Bordsteinen und Treppenstufen für das Sommerbad soll öffentlich vergeben werden. Verschlossene, mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 27. April, vorm. 9 Uhr

dem Stadtbauamt Zimmer Nr. 3, einzureichen, woselbst vorher die Verdingungsunterlagen eingesehen und gegen Erstattung der Schreibgebühren entnommen werden können.

Das Stadtbauamt.

Folgende im **Handelsregister A** eingetragenen Firmen sind gelöscht bzw. von Amtswegen gelöscht:

Nr.	6:	Leonhard Niehoff in Badersleben
„	22:	Moritz & M. Meyer in Halberstadt
„	416:	Otto Werner in Halberstadt
„	636:	August Boden & Sohn in Halberstadt
„	829:	Hermann Wilke & Co. in Halberstadt
„	948:	Friedrich Müller in Halberstadt
„	981:	Erich Göbel in Halberstadt
„	1018:	Robert Dahlen, Nachf. Franz Dahlen Inh.: Dora Brandenstein in Halberstadt
„	1041:	Ernst Matthes in Halberstadt
„	1116:	Arthur Liebmann in Halberstadt
„	1128:	Hermann Dannbauer in Halberstadt
„	1148:	Dahler & Co., offene Handelsgesellschaft in Halberstadt
„	1156:	Halberstädter Bankgeschäft Heinr. Möller in Halberstadt
„	1172:	Gebr. Consolsky, off. Handelgesellschaft in Halberstadt
„	1221:	Morgenstern, Meyer & Co., Groß-Handelsvertretungen in Halberstadt
„	1252:	Alfred Moetefindt in Halberstadt
„	1279:	Bruno Berke, Großhandlung und Vertretungen in Halberstadt

Es ist beabsichtigt, folgende im **Handelsregister A** eingetragenen Firmen von amtswegen gemäß § 31, Abs. 2 H. G. B. zu löschen:

Nr.	118:	E. Hagelberg in Schwanebeck
„	133:	A. Heyer, in Schwanebeck
„	246:	Gebr. L. & A. Westram, off. Handelges. in Halberstadt
„	283:	Wilhelm Luther in Halberstadt
„	336:	Chr. Gerloff in Schwanebeck
„	415:	Franz Steinmetz in Halberstadt
„	511:	A. Bosse in Heudeber
„	568:	H. Gustrau in Schwanebeck
„	735:	Wilhelm Bürger in Halberstadt
„	889:	Präzisionswerk, Halberstadt, Inhaber: Werner Hülsen Halberstadt
„	1062:	Albert Beck in Halberstadt
„	1144:	U.-T.-Lichtspiele, Gustav Kurth, in Halberstadt
„	1159:	Wilhelm Kraft in Halberstadt
„	1225:	Eduard Heinemann in Halberstadt
„	1233:	Otto Franz Koch in Halberstadt
„	1236:	Norbert Nußbaum in Halberstadt

Hiervon werden die Inhaber der Firmen bzw. deren Rechtsnachfolger hiermit benachrichtigt und zugleich aufgefordert, ihre etwaigen Widersprüche bis zum **5. August 1927** bei dem unterzeichneten Amtsgericht geltend zu machen, andernfalls die Löschung der Firmen im Handelsregister erfolgen wird.

Halberstadt, den 14. April 1927.

Das Amtsgericht, Abt. 6.

Zur jetzt beginnenden Pflanzzeit

Gemüse- und Blumenpflanzen aller Sorten

Ia starke abgehärtete Ware.

Dahlien- und Gladiolen-Knollen sowie Sommerblumen-Samen

zur Aussaat ins freie Land in bekannt besten Sorten und größter Keimfähigkeit. Erprobte und anerkannte

Bekämpfungsmittel

gegen Erdflöhe, Blattläuse u. andere Schädlinge sicher wirkend, für die Pflanze selbst unschädlich.

W. Bürger, Gartenbaubetrieb

Fernspr. 2619. Gärtnerei: Am Kloster 7/9.
Stadtgeschäft: Fischmarkt 12 (Ecke Hoheweg).

DAS NEUE GROSSE

EBERT-PORTRÄT

NACH DEM GEMÄLDE VON CONRADT

BILDGRÖSSE: 46×62 cm
PREIS: 9.50 M.

DAS BILD IST IN 7-FARBEN-OFFSET-DRUCK HERGESTELLT EIN WERK HÖCHSTER TECHNISCHER VOLLENDUNG IST DAS

EBERT-PORTRÄT

DAS SCHÖNSTE GESCHENK FÜR JEDEN REPUBLIKANER! BESONDERS GEEIGNET FÜR SÄLE, VERSAMMLUNGSRÄUME USW.

*

VERLAG J. H. W. DIETZ NACHF.
BERLIN SW 68, LINDENSTRASSE 3
ZU BEZIEHEN DURCH:

Volksbuchhandlung

Halberstädter Tageblatt

Achtung! Achtung!

Radfahrer!

Empfehle zur Saison **erstklassige**

„Frisch Auf"-Fahrräder

in allen Preislagen und Zahlungserleichterung.

Ersatzteile, prima Bereifungen, Laternen, Emaillierungen sowie Vernickelungen alter Fahrräder von 25 Mk. an. Reparaturen werden schnellstens ausgeführt unter billiger Berechnung

Otto Müller, Beckerstr. 3.

Färberei und chem. Reinigung

sämtlicher Garderobe, Teppiche, Gardinen u. dergl. in bekannt bester Ausführung

Plissee-Brennerei

neueste Muster

Annahme: Max Fischer, Halberstadt, Franziskanerstraße 32 - Telephon 1319

Partei-Literatur jeder Art zu haben im Halberstädter Tageblatt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216661919270424-11/fragment/page=0008

2. Beilage zur Harzer Volksstimme.

Nr. 94. 23. April 1927. 2. Jahrgang.

Neuerungen der Invalidenversicherung

Von August Karsten.

Der Reichstag hat nach fast endlosen Beratungen die Aenderungen in der Invalidenversicherung beschlossen. Das Ergebnis der langwierigen Beratungen kann allerdings nicht befriedigen. Das Los der Invalidenrentner ist zwar etwas leichter geworden; die Leistungen stehen aber noch immer in keinem Verhältnis zu den Lebenshaltungskosten. Die Mehraufwendungen von etwa 200 Millionen Mark im Jahr sind sicher eine stattliche Summe,

verteilt auf die 3,4 Millionen Rentenempfänger

kommt aber nur ein ganz bescheidener Einzelbetrag heraus.

Eine Uebersicht über die erfolgten Aenderungen zeigt am besten, wie ungenügend die Leistungen nach wie vor sind. Die Steigerungssätze für ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarken bis zum 30. Septemb. 1921 sind verdoppelt worden. Bisher gab es für Beitragsmarken in der Lohnklasse I nichts, in der Lohnklasse II 2 Pfennig, in der Lohnklasse III 4 Pfennig, in der Lohnklasse IV 7 Pfennig und in der Lohnklasse V 10 Pfennig. Jetzt wird auch für die Beiträge der Lohnklasse I ein Steigerungssatz von 2 Pfennig gezahlt; die übrigen Steigerungssätze betragen 4, 8, 14 und 20 Pfennig. Für die jetzt laufenden Renten wird die Summe des Steigerungssatzes verdoppelt. Das bedeutet im Durchschnitt

eine Rentenerhöhung von etwa 5 Mark monatlich.

Im günstigsten Falle kann eine Rentensteigerung von 12 bis 13 Mark herauskommen.

Die Forderung der Sozialdemokratie, den Reichszuschuß und den Grundbetrag zu erhöhen, wurde abgelehnt. Der Grundbetrag ist jetzt 14 Mark und der Reichszuschuß 6 Mark monatlich, so daß die Mindestrente 20 Mark beträgt. Die Sozialdemokratie hatte weiter gefordert, daß die Hinterbliebenen von Versicherten, die bereits vor dem 1. Januar 1912 verstorben oder invalide geworden waren, Anspruch auf Hinterbliebenenrente haben sollen. Am 1. Januar 1912 ist die Hinterbliebenenfürsorge in der Invalidenversicherung eingeführt worden; die Hinterbliebenen derjenigen, die keine der damals erhöhten Beiträge mehr entrichtet haben, hatten jedoch keinen Anspruch auf Rente, was vom sozialen Standpunkt aus eine große Härte war. Es wäre recht und billig gewesen, wenn jetzt dem sozialdemokratischen Antrag stattgegeben und das Los der älteren Witwen erleichtert worden wäre. Die Regierungsparteien haben den Antrag aber abgelehnt und sind der sozialdemokratischen Forderung nur soweit entgegengekommen, daß die Hinterbliebenen der Rentenempfänger

aus der Zeit vor 1912 Rentenanspruch

erhalten, wenn der Rentenbezug des Versicherten wenigstens bis zum 1. Januar 1924 währte. Die Hinterbliebenen aller Invaliden, die vor dem 1. Januar 1924 gestorben sind, erhalten also keine Hinterbliebenenrente.

Abgelehnt wurden ferner der sozialdemokratische Antrag, Witwenrente allen Witwen, also auch den nicht invaliden Witwen, zu gewähren, und der Zusatzantrag, den nicht invaliden Witwen wenigstens die halbe Witwenrente zu geben. Dagegen wurde die Bestimmung aufgenommen, daß 65jährige Witwen auf Antrag ohne weiteres Witwenrente erhalten, was bisher nur der Fall war, wenn sie selbst invalide waren. Die Sozialdemokratie wollte ferner die Wiedereinführung von Steigerungssätzen für Zeiten nachgewiesener Krankheit oder militärischer Dienstleistungen. Die Regierungsmehrheit war dagegen. Der Kriegsteilnehmer erhält also für die Zeit, die er im Kriege war, keine Rentensteigerung; Versicherte, die zu Hause bleiben konnten und Beiträge zur Invalidenversicherung zahlten, erhalten für diese Beiträge auch erhöhte Renten.

Während die neuen Rentenberechnungen mit dem 1. April in Kraft treten, tritt für diejenigen, die schon jetzt Rente beziehen, die Rentenerhöhung erst mit Wirkung vom 1. Juli ein. Den Antrag der Sozialdemokraten, die Rentenerhöhungen für alle am 1. April in Kraft treten zu lassen, lehnten die Blockparteien ab.

Die entstehenden Mehrkosten der Neuregelung von fast 200 Millionen Mark werden in der Weise aufgebracht, daß das Reich rund 125 Millionen trägt und durch Beitragserhöhung 75 Millionen jährlich mehr aufgebracht werden sollen. Die Sozialdemokraten wollten die Kosten für die von ihnen verlangten höheren Rentenleistungen, vor allem für die Erhöhung des Grundbetrages, durch Erhöhung der Beiträge aufgebracht wissen. Die sozialdemokratischen Anträge auf Schaffung von 11 Lohnklassen mit einer wöchentlichen Beitragszahlung von 30 Pfennig bis 3.30 Mark (bei über 60 Mark Wochenlohn) wurden aber abgelehnt. Selbst die Kommunisten stimmten gegen die Beitragserhöhung. Sie wollten die Arbeiter nicht belasten, haben aber dabei mit den bürgerlichen Parteien dafür gestimmt, daß auch die Arbeitgeber von einer stärkeren Beitragserhöhung verschont geblieben sind. Es ist ein ganz falscher Standpunkt, gegen Beitragserhöhungen in der Invalidenversicherung aufzutreten, da ja die gesamten Beitragseinnahmen den Versicherten zugute kommen, die Arbeitgeber aber die Hälfte zu zahlen haben.

Der Rechtsblock hat folgende Regelung der

Lohnklassen und Beiträge

durchgesetzt:

Lohnklasse I	(bis wöchentlich	6	M.)	30	Pf.	Beitrag
„ II	„ „	12	„	60	„	„
„ III	„ „	18	„	90	„	„
„ IV	„ „	24	„	120	„	„
„ V	„ „	30	„	150	„	„
„ VI	„ „	36	„	180	„	„
„ VII*)	(über „	36	„	200	„	„

Anträge auf Gewährung der Invalidenrente bei Vollendung des 60. statt des 65. Lebensjahres wurden auch von den Sozialdemokraten abgelehnt. Die Herabsetzung der Altersgrenze auf das 60. Lebensjahr würde sofort etwa eine Million neuer Rentenempfänger bringen und eine sofortige Mehrausgabe von jährlich 270 Millionen Mark bedingen. Es kann aber nicht der Zweck der Invalidenversicherung sein, älteren Arbeitslosen eine Rente zu geben. Zur Unterstützung der Arbeitslosen ist die kommende Arbeitslosenversicherung da. Den älteren Arbeitslosen wäre außerdem mit einer Herabsetzung der Altersgrenze ein schlechter Dienst geleistet. Sie würden vom Bezuge der höheren Arbeitslosenversicherung und der anschließenden Krisenfürsorge ausgeschaltet werden. Bei den zur Verfügung stehenden knappen Mitteln müssen zunächst einmal die wirklich Erwerbsunfähigen eine ausreichende Rente erhalten. Erst wenn

eine angemessene Rentenhöhe

erkämpft ist, kann die Altersgrenze herabgesetzt werden. Eine Altersrente, die zum Leben nicht ausreicht, hat keinen Wert. Der Arbeitsmarkt würde nicht entlastet werden, da durch eine Rente von 30 Mark im Monat kein Erwerbsfähiger vom Arbeitsmarkt ausgeschaltet wird.

Hätte sich die Sozialdemokratie der Arbeitsinvaliden nicht mit allem Nachdruck angenommen, so wären selbst die jetzt beschlossenen Rentenerhöhungen, so mangelhaft sie auch sind, nicht gekommen. Das Erreichte ist allerdings nur ein kleiner Schritt auf dem Wege zum Endziel, die Invalidenversicherung in den Stand zu setzen, Renten, die zum Lebensunterhalt ausreichen, zu zahlen. Auf dem Wege zu diesem Ziel wird die Sozialdemokratie nach wie vor der Anwalt der Arbeitsinvaliden und deren Hinterbliebenen sein.

*) Die neue höchste Lohnklasse tritt erst am 1. Januar 1928 in Kraft.

Stilblüten aus dem Reichstag.

Auch im Reichstage ist nicht alles Silber, was dort gelegentlich geredet wird. Zwei Reichstagsabgeordnete, unser Genosse Dr. Moses und der Zentrumsmann Hofmann-Ludwigshafen, haben als andächtige Zuhörer im Laufe der Zeit folgende Redeblüten aus dem „hohen Hause" aufnotiert:

Ueber die Eisenbahner sagte ein Redner: „Meine Herren! Die Lokomotivführer stehen mit einem Fuß im Zuchthaus und mit dem anderen — nagen sie am Hungertuche".

Der kommunistische Abgeordnete H. charakterisierte die Koalitionsparteien sinnig und plastisch folgendermaßen: „Die Koalitionsparteien sind jene Parasiten am deutschen Volkskörper, die sich im Winde der Regierung sonnen".

„Das ist der springende Punkt, auf dem die Opposition so gern herumreitet".

Ein Abgeordneter: „Meine Herren! Ich habe mit Rücksicht auf mein Geschlecht bisher noch kein Kind geboren. Trotzdem kann ich mich in den Seelenzustand eines verführten Dienstmädchens sehr gut hineinfühlen".

In derselben Diskussion: „Es muß ein ausreichender Schutz gegen die sittlichen Gefahren der Dienstmädchen geschaffen werden. Wenn ein Mädchen noch so keusch und anständig ist, einmal bekommt es doch plötzlich ein Kind".

Und ein anderer: „Ich komme nun wieder auf das von mir heute schon einige Male berührte Dienstmädchen zurück".

In Bezug auf das Mieterschutzgesetz meinte ein in der Wohnungsfrage bewanderter Volksvertreter: „Dieser Gesetzentwurf ist ein lotgeborenes Kind, das sich im Bade verlaufen hat".

Ein Gegner des Ermächtigungsgesetzes erklärt entrüstet: „Dieses Ermächtigungsgesetz ist der Riesenbandwurm, den der Reichstag nur mit großem Widerwillen geschluckt hat".

„Ich verwahre mich ganz entschieden gegen diese Einschränkung der Redefreiheit. Schon in der Bibel heißt es: „Dem Ochsen, der da drischt, dem sollst du nicht das Maul verbinden".

„An der vornehmen Gesinnung und an den feineren körperlichen und geistigen Bewegungen erkennt man den gebildeten Mann — und nicht daran, daß er alle acht oder vierzehn Tage sein Hemd wechselt".

Ein Sozialdemokrat äußert sich: „Das sage ich nicht als Sozialdemokrat, sondern als ein Mann, der offenen Auges in die Welt schaut!"

„Was nützt es uns, wenn wir vorn eine schöne Fassade und hinten keine Luft haben".

Im Sozialpolitischen Ausschuß ruft der temperamentvolle sozialdemokratische Abgeordnete H. der wirkungsvoll debattierenden Zentrumsvertreterin Frau T. zu: „Frau Kollegin, ich lasse mich von Ihnen nicht vergewaltigen!"

„Wir müssen trachten, die Sünden des Kurienparlaments gut zu machen und das erste Haus des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts zu einem wahren Freudenhaus zu gestalten".

Beim Etat des Wohlfahrtsministeriums sprach ein kommunistischer Redner folgende Bitte an den Wohlfahrtsminister aus: „Ich bitte Sie, Herr Minister, sich einmal sehr eingehend die unteren Organe Ihres Beamtenpersonals anzusehen".

„Nicht nur die Vorgebirge sind schön, auch die wohlgeformten hintern haben ihre Reize".

„Mist und Jauche sind für den rationellen Landmann das, was Nektar und Ambrosia für die alten Griechen waren".

„Unsere Schweinezucht hängt leider noch immer in der Luft".

„Das Gesetz begünstigt auch hier wieder die Großgrundbesitzer, denn diese sind es, die am meisten an der Maul- und Klauenseuche leiden".

In heftiger Oppositionsrede erklärte ein Abgeordneter: „Die Konzession will ich allerdings den Agrariern machen, daß das Schicksal Deutschlands bzw. der deutschen Jugend in der Hand der Milchkühe liegt!"

„In diesen Gegenden ist das Schwein die Mutter der armen Leute".

Bei einer sozialen Unterstützungsmaßnahme plädierte Frau Abgeordnete T. energisch für eine Ausdehnung der Unterstützungssätze, statt wie bisher vom dritten, zukünftig auch auf das vierte Kind.

Reichsfinanzminister R. widersprach zunächst dieser weiteren Mehrbelastung. Als sich aber Frau Abgeordnete T. von ihrer Forderung nicht abbringen ließ, erklärte schließlich der Reichsfinanzminister resigniert: „Dann will ich in Gottes Namen auch noch das vierte Kind der Frau Abgeordneten T. schlucken".

„Der geehrte Herr Vorredner sieht nur den Splitter im Auge seines Nächsten. Den Holzplatz im eigenen Auge aber sieht er nicht".

Schon mancher Tote hat sich gefragt: „War es denn wert, daß ich überhaupt gelebt habe?"

„Ich freue mich, daß der Herr Minister unter Umständen auch einen starken Ton von sich geben kann".

„Hohes Haus! Die Vermehrung der Bevölkerung auf dem flachen Lande vollzieht sich auf eine ganz natürliche Weise. Ich werde Ihnen gleich zeigen wie".

„Meine Heren! Die Sache ist nicht so einfach. Es gibt unter den Kommissionsmitgliedern Leute, die nicht einmal mit Druckerschwärze rein zu waschen sind".

Bei Vorstellung einer personell wenig veränderten neuen Regierung begann ein völkischer Abgeordneter seine Rede folgendermaßen: „Wir sehen, daß die alten Gesichter sich wieder auf die Regierungsstühle gesetzt haben".

„Ein Feuerwerk soll glänzen und leuchten, nicht nur knallen und stinken, wie eben der Herr Vorredner getan hat".

„Greifen Sie an Ihren eigenen Busen, da ist ein weites Feld".

Der Kommunist H. donnerte im Plenum entrüstet: „Der Geist Helfferichs ist der nackte Pferdefuß, welcher am Marke des deutschen Volkes nagt!"

„Die Herren vom Zentrum schiffen wie Schmetterlinge in den Kreis der politischen Ideen."

Ein agrarischer Vertreter der Rechten fällte folgendes vernichtende Urteil über das Betriebsrätegesetz: „Das Betriebsrätegesetz ist der langsam fließende Quell, der allmählich das ganze deutsche Wirtschaftsleben zu erdrosseln droht."

Ein Abgeordneter gibt seiner Zustimmung Ausdruck mit den Worten: „Darüber kann doch gar kein Zweifel sein, daß wir bei dieser Vorlage der Regierung rückgratlos zustimmen müssen!"

„Ich werde mich stets mit ganzer Kraft dafür einsetzen, daß der Bevölkerungszuwachs nach Möglichkeit gefördert wird."

„Auf dem flachen Lande kommen die Kinder in den allermeisten Fällen infolge eines natürlichen Vorganges auf die Welt."

Gegen das Sperrgesetz wandte sich ein Beamtenvertreter mit der Bemerkung: „Das Sperrgesetz wird dazu führen, daß das Reichsfinanzministerium zu einem gewaltigen Kadaver von lächerlichen Dimensionen wird."

„Aus dieser Vorlage grinst die in Spiritus aufbewahrte Fratze der früheren Regierung hervor."

Gelegentlich der Beratung des Notstandsgesetzes sagte der Kommunist H.: „Es wirkt geradezu wie Brechreiz, wenn man sieht, wie die bürgerlichen Parteien mit demselben Atemzug, mit dem sie zur Einheitsfront aufrufen, gleichzeitig den Dolch schleifen, um das Proletariat niederzukreten."

Bekannt ist eine Aeußerung des Herrn Mumm, der im Plenum pathetisch erklärt: „Es geht mit diesem Gesetz wie mit einem Hundeschwanz, dem stückweise das Lebenslicht ausgeblasen wird."

Ein Vertreter der sogenannten gelben Gewerkschaften wandte sich gegen die Ausführungen eines Kommunisten mit der Frage: „Glauben Sie, Kapital und die Großindustrie würden ihre Knochen dazu hergeben, daß die Kommunisten Honig daraus saugen könnten?"

„. . . Und nun gestatten Sie mir, daß ich dem Standpunkt des geehrten Vorredners in die Augen trete."

„Die Ziegel und die Pflastersteine, die die Festteilnehmer damals gegen die Fenster geschleudert haben, wollen die Herren jetzt uns in die Schuhe schieben."

Abg. Maltzahn (Komm.): „Gerissene Kaufleute wickeln die Frauen ein!"

„Wenn ich auch Abgeordneter bin, so bin ich trotzdem doch auch noch ein Mensch."

„Obwohl ich Ihnen noch vieles zu sagen hätte, schließe ich meine Ausführungen, da mir infolge meiner lange Rede schon die Füße weh tun."

Provinz und Nachbarstaaten.

Der mitteldeutsche Braunkohlenbergbau im Monat März 1927.

Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau betrug die Rohkohlenförderung im Monat März 8 809 726 To (Vormonat: 8 185 354 To), die Brikettherstellung 2 292 980 To (Vormonat: 2 102 494 To) und die Kokserzeugung 36 053 To (Vormonat: 33 695 To). Gegenüber dem Vormonat zeigt die arbeitstägliche Produktion einen Rückgang von 4,3 Prozent bei Rohkohle, 3,1 Prozent bei Briketts und 3,3 Pr. bei Koks, gegenüber dem Monat März des Vorjahres aber eine Steigerung von 7,1 Prozent bei Rohkohle, 10,1 Prozent bei Briketts und 1,5 Prozent bei Koks. Im Berichtsmonat machte sich eine starke Verschlechterung des Brikettabsatzes geltend. Es lag vor allem das Hausbrandgeschäft infolge des milden Wetters sehr darnieder. Weiterhin wurde der Absatz durch die Ende des Berichtsmonats zu erwartenden Sommerpreise stark beeinflußt. Die Folge davon war, daß ganz erhebliche Mengen auf Stapel gelegt werden mußten. Im Industrieabsatz war auch im Monat März keine Belebung zu verzeichnen. Der Rohkohlenabsatz hielt sich im Rahmen des Vormonats. Der Grudekoksabsatz war unzureichend, so daß die Haldenbestände eine weitere Zunahme erfuhren. Es machte sich ein Ueberangebot von Arbeitskräften geltend. Mangel bestand nach wie vor an guten Handwerkern und gelernten Arbeitern. Die Gehälter und Löhne blieben im Berichtsmonat unverändert. Die Neuwahlen der Betriebsräte wurden ohne besondere Anteilnahme der Belegschaftsmitglieder vorgenommen.

Stolberg, 23. April. (Tödlich verbrüht.) Hier hatte eine Frau die Kaffeekanne mit frisch aufgebrühtem Kaffee auf den Tisch gestellt, die das elf Monate alte Kind herunterzog. Es wurde vollständig von der heißen Flüssigkeit überschüttet und verstarb nach kurzer Zeit an den Folgen der Verbrennung.

Ballenstedt, 23. April. (Lebensmüde.) Ein hiesiger Einwohner wurde durch Leuchtgas vergiftet aufgefunden und wurde sofort dem Krankenhause zugeführt, wo er sich nunmehr außer Lebensgefahr befindet. Es liegt Selbstmordversuch vor.

Wittenberg, 23. April. (Schlaganfall eines greisen Wanderers.) Ins Paul-Gerhardt-Stift wurde der 72 Jahre alte August Wolfram aus Zerbst eingeliefert. Er war auf dem Anger von Pretzsch von einem Schlaganfall betroffen und bewußtlos aufgefunden worden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216661919270424-11/fragment/page=0009

Gehört Sahne zu den Milcherzeugnissen?

(Entscheidung des Kammergerichts.)

Nachdruck verboten.

Im Großhandel setzt B. Milcherzeugnisse ab, die er als Einfuhrgroßhändler erhält. Als er Befreiung des ersten Umsatzes von eingeführten Sachen nach § 2 Nr. 1b des Umsatzsteuergesetzes verlangte, wurde er in der Vorinstanz abgewiesen. Der Reichsfinanzhof erklärte seine Rechtsbeschwerde nicht für begründet und führte u. a. aus, nach § 2 (1) l. c. seien die ersten Umsätze aus dem Auslande eingeführter Gegenstände im Inlande nur insoweit befreit, als sie vom Reichsrat nach Anhörung des Reichswirtschaftsrats und eines von diesem bestimmten Ausschusses näher bezeichnet seien. In der Freiliste 1b stehen die Gegenstände vermerkt, die hiernach für die Steuerbefreiung der ersten Umsätze nach der Einfuhr in Betracht kommen. Sahne stehe auf dieser Freiliste nicht. Unter Lebensmitteln werden u. a. Milch, Frischmilch, Trockenmilch, Kondensmilch, auch eingedickte Milch aufgeführt. B. behaupte, auch Sahne gehöre zur Milch. — Diese Ansicht sei nicht zutreffend. Grundsätzlich sollen nur die im Interesse unserer Volkswirtschaft notwendigen Gegenstände auf die Freiliste 1b gesetzt werden. In erster Linie sollen hierzu Rohstoffe, dann auch sonstige im Auslande bereits verarbeitete Stoffe — Halberzeugnisse — gehören, an deren umsatzsteuerlicher Bevorzugung die deutsche Wirtschaft ein besonderes Interesse habe. Nach der Liste sollen Lebensmittel nicht allgemein als bevorrechtigt gelten, sondern nur, soweit sie unter dieser Bezeichnung namentlich aufgeführt seien. Eine ausdehnende Auslegung sei im vorliegenden Falle nicht gerechtfertigt. Milcherzeugnisse seien auch nicht allgemein aufgeführt, sondern nur bestimmte Arten von ihnen. Sahne sei wirtschaftlich ein ganz anderes Erzeugnis als die in der Freiliste 1b aufgeführten Milcherzeugnisse. Es komme ein im Auslande verarbeitetes hochwertiges Milcherzeugnis in Frage, an dessen bevorrechtigter Einfuhr die deutsche Wirtschaft nicht ohne weiteres ein besonderes Interesse habe und das daher in der Freiliste 1b nicht besonders aufgeführt sei. Ohne Bedeutung sei es, daß im Warenverzeichnis zum Zolltarif die Sahne besonders aufgeführt sei. (B. A. 325. 26).

Ungesetzmäßiger Einspruchsbescheid.

(Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts.

Nachdruck verboten!

Die Jagdpächter R. und Genossen in Vorbruch waren als Pächter der Gemeindejagd Vorbruch vom Kreisausschuß des Kreises Friedeberg in der Neumark zur Jagdsteuer herangezogen worden. Den von R. und Genossen erhobenen Einspruch wies der Vorsitzende des Kreisausschusses durch Bescheid ab. Nunmehr erhoben R. und Genossen Klage beim Bezirksausschuß, welcher aber die Klage abwies und betonte, die in Frage kommende Jagdsteuerordnung sei als rechtsgültig anzusehen; sie sei nebst Nachtrag vorschriftsmäßig genehmigt worden. Die Rechtsgültigkeit der Steuerordnung werde durch einen Erlaß des Ministers, welcher die Herabsetzung der Steuersätze empfohlen habe, nicht berührt. Auf die von R. und Gen. eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Vorentscheidung auf und setzte den Bescheid des Vorsitzenden des Kreisausschusses außer Kraft, indem u. a. ausgeführt wurde, der Vorsitzende des Kreisausschusses sei nicht befugt gewesen, einen Einspruchsbescheid zu erlassen; ein solcher könne nur vom Kreisausschuß selbst erlassen werden. (II. C. 33/35. 26).

Halle, 23. April. (Schwerhöriger Radfahrer.) Morgens wurde in der Dessauerstraße ein schwerhöriger Radfahrer, welcher trotz der Klingelzeichen der herannahenden Straßenbahn noch kurz vor derselben die Schienen zu überqueren versuchte, vom Straßenbahnwagen erfaßt und zu Boden geworfen, wobei er unter die Schutzvorrichtung des Straßenbahnwagens geriet. Der Verunglückte trug Quetschungen am Kopf und Knie sowie zwei Rippenbrüche davon. Er wurde mit dem Straßenbahnwagen der Chirurgischen Klinik zugeführt. Das Fahrrad wurde schwer beschädigt.

Halle, 23. April. (Ende der „Antarktischen Expedition" im Gefängnis.) Das hallische Schöffengericht verurteilte wegen wiederholten Rückfallbetrugs den „Gründer der Antarktischen Expedition", Arnold Kalau, zu einem Jahr drei Monaten Zuchthaus, 150 Mark Geldstrafe und fünfjährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Er hatte sich damals zum Expeditionsoffizier und Stabsadjudanten ernannt, in welcher Eigenschaft er in zahlreichen großen Zeitungen Inserate losließ, in denen er „nur gesunde und kräftige Leute, die gewillt seien, sich einer strengen Disziplin zu unterwerfen", zur Teilnahme an einer großen, antarktischen Expedition aufforderte. „Rückporto ist, falls Antwort durchaus gewünscht, beizufügen". Natürlich wurde von den Armen, die hier eine neue Existenzmöglichkeit sahen, „Antwort durchaus gewünscht", und das Rückporto von 2000 eingegangenen Briefen (weitere 2000 lagen bei der Verhaftung noch auf der Post), füllte Herrn Kalaus Kasse, während die Zeitungen und die Lieferanten für die Geschäftsstempel der Expedition und ihren Kassen einen Fehlbetrag feststellen mußten, den zu decken, „die Jahlstelle des Korps" sich keineswegs erbötigt zeigte.

Hannover, 23. April. (Bei der Verlobungsfeier erstochen.) Ein auf dem Gut Luchtsfeld bei Eschershausen angestellter Stallschweizer feierte seine Verlobung. Diese Feier wurde von jungen Leuten gestört, indem sie durch das Fenster aus Spaß Steine ins Zimmer warfen. Der Stallschweizer und einige Teilnehmer an der Feier eilten aus dem Hause, um die Ruhestörer zu vertreiben. Dabei kam es zu einer schweren Schlägerei, in deren Verlauf der Verlobte erstochen wurde. Der Täter konnte noch nicht festgestellt werden.

Nordhausen, 23. April. (Ebert-Denkmal.) Nordhausen soll ein Eberidenkmal erhalten. Der Gedanke ging vom Reichsbanner „Schwarz-Rot-Gold" aus. Das Denkmal wird am Eingang des Stadtparks an der Spitze der Wiese seinen Platz finden. Ein mächtiger Block mit dem Relief Eberts wird auf vier kubischen Steinen ruhen. Das ganze Denkmal wird aus zitronengelbem Dolomit gefertigt. Das Fundament hat 350 Zentner zu tragen. Anläßlich des Gautreffens des Reichsbanners am 1. Pfingsttag soll das Denkmal feierlich enthüllt werden.

Bernterode, 23. April. (Von den Puffern erdrückt.) Der auf dem hiesigen Kalkwerke beschäftigte Arbeiter Rosenthal geriet zwischen die Puffer zweier Güterwagen und wurde totgedrückt.

Güsten, 23. April (Gefaßte Diebe.) Einem hiesigen Gärtnereibesitzer wurden innerhalb vier Wochen etwa acht Zentner Petersilie mit Wurzeln, welche zur Saat angebaut waren, im Werte von 400 Mark gestohlen. Den eifrigen Bemühungen der Polizei gelang es, die Täter zu fassen. Am Mittwoch abend wurden die Diebe gestellt. Einer ergriff die Flucht, während ein Leopoldshaller Einwohner festgenommen und dem Amtsgericht Bernburg zugeführt werden konnte.

Staßfurt, 23. April. (Spurlos verschwunden) ist seit dem 4. April der 17jährige Friseurlehrling Kurt Knieps.

Stadt-Theater.

„Die Teresina". Operette von Oskar Straus.

Der große Erfolg, den in der Reichshauptstadt diese letzte Operette des „Walzertraum"-Komponisten mit der Massary in der Titelrolle hatte, pflanzt sich in der Provinz fort. Jedenfalls mußten bei der vorgestrigen Halberstädter Erstaufführung alle Schlager, einschließlich der Zwischenaktmusik, vom Publikum stürmisch verlangt, wiederholt werden. Mehr kann man nicht verlangen.

Der textliche Inhalt, für den die altbewährten Handwerker Schanzer und Welisch verantwortlich zeichnen, lehnt sich an berühmte Vorbilder an: Kaiser Napoleon und die Sängerin. Bonaparte trifft auf der Rückkehr von Aegypten eine kleine Komödiantin. Wie aus dem kleinen General der große Kaiser wird, so entwickelt sich auch die kleine Teresa zur großen Teresina, deren Jugendgeliebter natürlich inzwischen auch Marschall von Frankreich geworden ist. So klappt denn alles.

Straus' Schlager sind Freikugeln. Sie treffen immer. „Besuch' mich mal auf Korsika", singen schon heute alle kleinen Mädchen auf dem Breitweg.

Frl. Schneider gab die Massary-Rolle, wie man es an unserm Theater erwarten darf, gesanglich sogar überragend gut. Herr Morel war ihr ein guter Partner. Das andere Pärchen wurde von der Sornik und dem famosen Heckhausen leichtbeschwingt gegeben. Kohlmann, der auch die Regie führte, spielte einen alten Rouee, trottelhafter als sonst wohl allgemein üblich. Herr Burgham würde als Napoleon zweifellos noch gewinnen, wenn er historische Eigenheiten des Korsen weniger aufdringlich betonen würde. Die schmissige musikalische Leitung Harald Böhmelts fand reichen Lohn.

Weil das Publikum in Stimmung war. x.

„Thomas Paine".

Ein Schauspiel von Hans Johst.

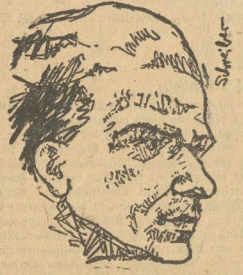

Hans Johst,

der Autor des Dramas „Thomas Paine", das soeben auf mehreren Bühnen im Reiche zur erfolgreichen Aufführung gebracht wurde. Das Stück behandelt mit Ibsenisch oft hinreißender Kraft das Schicksal eines der Hauptakteure der amerikanischen Unabhängigkeitsbewegung im 18. Jahrhundert.

Der Nachlaß Peter Altenbergs. Nachdem jetzt Georg Engländer, der einzige Bruder und Erbe Peter Altenbergs, gestorben ist, wird der Nachlaß des Dichters, dessen letztwilliger Bestimmung nach, zugunsten der Wiener Kinderrettungsgesellschaft versteigert werden. Die Hinterlassenschaft ist reich an Autogrammen und Photographien und enthält auch Altenbergs berühmte Spazierstöcke.

Rätsel-Ecke

Kreuzworträtsel.

Von links nach rechts: 1. Volksstamm in Aegypten, 4. Geldfülle, 8. Kohlensäurequelle, 11. Biblische Stadt, 12. Schauspiel von Ibsen, 15. Eingang, 16. Heizkörper, 18. Gegerbte Haut, 20. Neulateinischer Dichter, 21. Fisch, 22. Metall, 23. Italienische Schauspielerin, 25. Farbe, 27. Rinderart, 29. Belgische Stadt, 30. Wiesenpflanze, 31. Gefäß, 32. Gestochtener Gegenstand, 33. Fabeldichter, 35. Kirchenfluch, 37. Versfuß, 40. Männername, 41. Konzerthaus, 42. Volksstamm.

Von oben nach unten: 1. Reines Edelmetall, 2. Stadt in Peru, 3. Gärungsmittel, 4. Biblischer Frauenname, 5. Gedanke, 6. Preußische Provinz, 7. Spanische Stadt, 9. Deutsches Bad, 10. Hunnenkönig, 13. Südamerikanischer Fluß, 14. Gewässer, 17. Sportplatz, 18. Vater des Oedipus, 19. Blütenstand, 24. Stadt in Thüringen, 26. In einem Gewerbebetrieb Beschäftigter, 28. Nebenfluß der Donau, 29. Teil des Kopfes, 30. Das Zurwettkommen, 34. Französischer Romanschriftsteller, 36. Tierhaut, 37. Verwandte, 38. Festsaal, 39. Insel im Mittelmeer.

*

Visitenkartenrätsel.

Was ist die Dame?

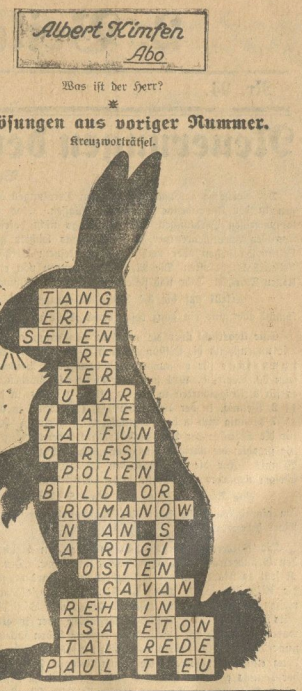

Was ist der Herr?

*

Auflösungen aus voriger Nummer.

Kreuzworträtsel.

Rundfunk-Programme

der hauptsächlichsten deutschen Sender. — —

Sonntag, den 24. April.

Berlin. 9 Morgenfeier, 11.30—12.50 Konzert des Lunapark-Orchesters, 1.10 Ungünstige Dichter (Vortrag: Alfred Kers, Rezitation: Alf. Brauer), 2.30 Major a. D. Rudolphi: Schutz der Briefmarken gegen Nachahmung, 3 Dr. Maischenz: Wert der landwirtschaftlichen Schulen für den Landwirt, 3.30 Ilse Stapff liest Märchen, 4 Dr. Hieber: Entstehungsgeschichte des Rundfunks, 4.30—6 Heitere Nachmittagsunterhaltung (Musik, Gesang), 7.05 Dr. Ronneburger: Ursprung der gangbarsten Fremdworte, 7.30 Th. Kappstein: Zarathustra-Dichtung, 7.55 Dr. Pollaczek: Das Berliner Jahr, 8.30 Blasorchester-Konzert, 10.30—12.30 Tanzmusik.

Königswusterhausen. Uebertragung von Berlin.

Leipzig. 8.30—9 Orgelkonzert aus der Universitätskirche, 9 Morgenfeier, 11—11.30 Dr. Sängewald: Neueste Fortschritte in Physik und Technik, 11.30—12 Dr. Wolf: Der Mensch im Spiel mit seinen geistigen Fähigkeiten, 12—1 Musikalische Stunde, 3.30—4 Funkheinzelmann, 4.30—6 Lachende Geschichten (Musik, Rezitation), 7—7.30 Dir. Dänhardt: Frühjahrsarbeit im Garten (Uebertragung von Dresden), 7.30—8 Dr. Zimmermann: Aesthetische Erfassung technischer Schöpfungen durch die dichterische Phantasie (Uebertragung von Dresden), 8.15 Walzerkönig Joh. Strauß (Sohn) (Walzer gespielt vom Funkorchester Dresden), 10.30—12 Tanzmusik.

Hamburg. 8 „Boccaccio", Oper von Suppe.

Langenberg. 8.15 „Fidelio", Oper von Beethoven (Köln).

Montag, den 25. April.

Berlin. 8.30 „Anarchi in Sillian", Schauspiel von Arnolt Bronnen, 10.30—12.30 Tanzmusik.

Königswusterhausen. 2.30—3 Frau Kuetzner: Landfrau und Landarbeiterschaft, 4—4.30 Dr. Kamitsch: Neue Wege und Ziele des neuschrachlichen Unterrichts, 4.30—5 Erziehungsberatung, 5—6 Schachfunk, 6—6.30 Min.-Rat Dr. Kürschner: Vorbedingungen für einen nachhaltigen Fortschritt in der deutschen Tierzucht, 6.30—6.55 Englisch für Anfänger, 6.55—7.20 Dr. Kummel: Büroorganisation, 7.20—7.45 Redakteur Dr. Olden: Gedanken über das Wochenende, 8.05—9 Berthold Brecht liest aus eigenen Werken (Uebertragung von Breslau), 9 Cembalokonzert (Bach, Händel) (Uebertragung von Breslau).

Leipzig. 8.15 Konzert (Gesang, Musik), 10.15—12 Tanzmusik.

Hamburg. 8 Prof. Stein: Die Sinfonie bis Beethoven (mit Beispielen durch Noragorchester), 9.30 Volkslieder (Musik, Gesang).

Langenberg. 8.15 Köln: Robert Koppel-Abend (Gesangsvorträge).

Briefkasten.

Treuer Abonnent. Ihre Tochter hat noch Anspruch auf eine Kur im Erholungsheim. Sie muß aber bis heute zur Angestellten-Versicherung gehört haben. Zu diesem Zweck ist es notwendig, daß mindestens 8 Marken für jedes Jahr geklebt sind. Sie können, wenn das nicht der Fall ist, die Marken jetzt noch kleben. Die Karten sind mit dem Antrage an Buchhalter Otto Schmidt, Halberstadt, Büchersstraße 5, als Vertrauensmann der Angestelltenversicherung, zu senden.

Pfarrer Heumanns Heilmittel

stets auch vorrätig im Alleindepot:
Hof-Apotheke, Halberstadt,
Westendorf 28, gegenüb. d. Reichsb. Fernspr. 2455

Das Pfarrer-Heumann-Buch
72 Seiten, 150 Abbildungen erhält jeder Leser, der seine Adresse einschickt von der Firma
Ludwig Heumann & Co., Nürnberg M 479
gratis u. frank., zuges. Postk. genügt

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216661919270424-11/fragment/page=0010

Aus dem Gerichtssaal.

Große Strafkammer Halberstadt.

Sitzung vom 21. April.

Urkundenfälschung oder nicht? Mit dieser Frage hatte sich das Gericht in einer längeren Sitzung zu beschäftigen. Die Ursache der Geschichte war eine höchst lächerliche Bagatelle. Ein junger Mann war vor einigen Jahren wegen einer Jugendtorheit mit dem Gericht in Konflikt geraten und erhielt 2 Monate Gefängnis. Es wurde ihm aber eine Bewährungsfrist zugebilligt, die jetzt vor einigen Wochen abgelaufen ist. Der Gemeindevorsteher aus dem Heimatsort des jungen Mannes nahm ihn trotz dieser Bestrafung in Stellung als Bürogehilfe. Der junge Mann zeigte sich des Vertrauens auch würdig. Die Gemeinde hatte aber eine sehr schlechte Zugverbindung. Um nun seine Botenwege nach auswärts schneller erledigen zu können, schaffte er sich auf eigene Kosten ein Motorrad an. Dazu gehörte aber auch ein Führerschein. Er hatte aber nicht mit dem heiligen St. Bürokratius gerechnet. Er bekam einen abschlägigen Bescheid auf sein Gesuch. Begründung: die Vorstrafe. Eine Beschwerde blieb erfolglos. Ein Bekannter gab ihm einen gutgemeinten, aber schlechten Rat. Er solle sich an die anhaltische Regierung wenden, die über derartige Sachen vorurteilsfreier denke. Er meldete sich deshalb scheinbar von seinem Heimatsorte ab und in Bernburg an. In Wirklichkeit blieb er aber in seinem Heimatsorte wohnen. Durch seine Tätigkeit im Gemeindebüro war es ihm ja ein Leichtes, diese Abmeldung zu bewerkstelligen. In diesem Tatbestand hatte die erste Instanz, das Quedlinburger Schöffengericht, Urkundenfälschung gesehen, den Angeklagten aber unter Zubilligung mildernder Umstände nur zu 15 Mark Geldstrafe verurteilt. Dagegen war vom Angeklagten und Staatsanwalt Berufung eingelegt. Die Berufungsinstanz machte sich die Ausführungen des Verteidigers Dr. Hammerschlag-Magdeburg zu eigen. Wenn auch an sich die Handlungsweise des Angeklagten eine unerlaubte war, so liege doch keine Urkundenfälschung vor, weil er dazu berechtigt war, Abmeldeformulare auszufüllen und mit dem Gemeindestempel zu versehen. Dabei spiele gar keine Rolle, daß der Inhalt der Urkunden falsch war. Eine Urkundenfälschung liege nur dann vor, wenn die Unterschrift gefälscht sei. Zu diesem salomonischen Urteilsspruch war eine monatelange Untersuchung notwendig.

Ein Erfolg der Staatsanwaltschaft. Ein Handlungsgehilfe war vom Schöffengericht von der Anklage der Unterschlagung freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte jedoch Berufung eingelegt mit dem Erfolg, daß der Angeklagte jetzt zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt wurde.

Prügelnde Arbeitsbrüder. Zwei Arbeiter hatten sich im vollständig betrunkenen Zustande dermaßen geprügelt, daß der eine in solche Wut geriet, daß er seinen Gegner mehrere Messerstiche versetzte, die ein langes Krankenlager verursachten. Das Schöffengericht sühnte die Messerstecherei mit 6 Monaten Gefängnis. Dem Angeklagten war die Strafe zu hoch. Er hatte deshalb Berufung eingelegt, die aber verworfen wurde.

Filmschau.

Ben Hur.

Einer der erfolgreichsten Romane, die je geschrieben worden sind, ist der Roman von Lew Wallace „Ben Hur", der in alle Weltsprachen übersetzt worden ist. Kein Wunder also, daß auch der Film sich dieses Stoffes bemächtigte. Die amerikanische Metro-Goldwyn-Mayer-Gesellschaft hat diesen riesigen Stoff auf den Bildstreifen übertragen. Ihr Ben-Hur-Film ist eines jener Filmwerke, das an Masse, totem und lebendigem Material, Geld und Energie den größten Aufwand beanspruht hat. In dieser Hinsicht und in der Klasse der Massen-Monstre-Filme stellt „Ben Hur" wohl den Gipfel dar. 150 000 Menschen arbeiten an dem Film mit. Vier Millionen Dollar kostet die Herstellung. Erste Darsteller: Ramon Novarro als Ben Hur, May McAvoy als Esther, Bushman als Messala usw., wurden für den Film verpflichtet. Der Regisseur, Fred Niblo, einer der angesehensten amerikanischen Filmregisseure, brauchte drei Jahre zur Inszenierung des „Ben Hur". Eineinhalb Jahre waren notwendig für die Studien und Aufnahmen an den historischen Stätten Italiens, weitere eineinhalb Jahre beanspruchten die Atelieraufnahmen. Tausend Szenen wurden aufgenommen und in rund zweitausendfünfhundert Aufnahmen gegliedert. Nicht weniger als 650 Kilometer Negativfilm wurden belichtet. Davon wählte man 300 km zur Herstellung von Positivfilmen aus. Dieser enorme Filmstreifen, der rund 14 Millionen einzelne Bilder aneinanderreihte, mußte in schwieriger Prüfungsarbeit so konzentriert werden, daß der Film, wie er zur Vorführung kommt, nicht länger als etwa 4 Kilometer lang ist. Berühmt aus diesem Film ist das große Wagenrennen geworden, das allein 500 000 Dollar kostete. Es wurde in 4 Monaten ein steinerner Zirkus nach dem Muster des antiken Antiochia bei der kalifornischen Stadt Culver errichtet. Vier Wochen lang trainierten 12 Wagenlenker mit ihren Viergespannen unermüdlich für den Tag der Aufnahme. Der Regisseur leitete dann dieses einzigartige Rennen von einem 30 Meter hohen Kommandoturm mit Hilfe von Lautsprechern, Signalwinkern und 120 Fernsprechstellen. 40 Kameras nahmen die Bilder auf. Einige davon waren in den Boden eingemauert und nahmen die über sie dahinrasenden Gespanne von unten auf. Ueber der Arena kreiste ein Flugzeug, um aus der Vogelschau Aufnahmen zu machen. Nicht weniger berühmt ist die große Seeschlacht geworden, die ebenfalls 500 000 Dollar verschlang. Eine ganze antike Flotte wurde gebaut und vernichtete sich im gegenseitigen Kampf. So stellt dieser Film in der Klasse der Monstre-Filme wohl den Gipfel dar, mehr an Material und Massen kann wohl im Film nicht aufgewandt werden. Dieses Riesenwerk hat ebenfalls wie der Roman überall einen großen Erfolg gehabt. Es ist ein Film amerikanischen Maßes und gigantischen Formats.

Elisabeth Bergner im Film.

Der dritte Bergner-Film wird gegenwärtig in den Kammerlichtspielen gezeigt. Elisabeth Bergner ist sehr rasch eine der ersten Schauspielerinnen Deutschlands geworden. Diese schmale, sehr zarte Erscheinung mit einem eigenartigen Tonfall in der Sprache ist eine der stärksten Frauendarstellerinnen der deutschen Bühne geworden. Ihr großer Erfolg war die heilige Johanna in Shaws gleichnamigen Stück in der Aufführung des Deutschen Theaters in Berlin. Sie ist ein Kind und dabei zugleich eine Frau, die alle Erfahrung und alles Wissen der menschlichen Generationen in sich hat und naiv zum Ausdruck bringt. Ein sehr eigener und sehr besonderer Mensch, der in dieser weiten Spannung etwas ganz Neues darstellt. Hier sind primitives Element und Intellektuelles in einer unerhörten Mischung verbunden und geben einen besonderen Menschen. Lange dauerte es, ehe sich die Bergner entschloß, zu filmen. Sie hat durchaus kein schönes Photographiergesicht, sondern dieser spitz nach unten zulaufende Kopf mit schmalem Mund, langer Nase, dunklen Rehaugen und starken Backenknochen erfordert durchaus eine eigene Behandlung und vom Zuschauer ein Hineinsehen in diese Menschlichkeit. Schon der erste Film der Bergner „Ariane" wurde ein Ereignis. Das Gleiche galt für den „Geiger von Florenz" und nun für die „Liebe". Es ist schwerlich, zu sagen, ob hier eine ständig aufsteigende Linie festzustellen ist. Genug, auch dieser Film ist ein Ereignis. Auch hier zeichnet Elisabeth Bergner nach einer Balzac'schen Figur einen starken Menschen. Eine Frau, die liebt, aber zunächst mit dem Geliebten nur kokettiert, ihn verliert und diese Koketterie im Kloster mit dem Tode bezahlt. Ein Film im Kostüm. Aber dieses Kostüm fällt herab und wird unsichtbar vor der großen Menschendarstellung dieser seltsamen Frau. Ein Kammerspielfilm in sattem Ton einer Cello-Saite, ohne viel Aufwand und Prunk. Aber ein sehr menschliches und darum großes Stück. Ein Spiel von der Tragik alles Menschentums.

Lichtschauspielhaus. „Was ist in Zirkus Beely? Das ist alleriei. Man sieht ein Zirkusprogramm sich abwickeln. Harry Piel machte seinen 25. Film. Dieser hier ist es. Alles, was von Harry bisher gebracht worden ist, sollte hiermit überboten werden. Es ist auch so. Eine gruselige Geschichte. Ein Mord geschieht im Zirkus. Harry Piel soll der Täter sein. Nun beginnt sein Leben als ein von der Polizei Verfolgter und als der Verfolger der wahren Schuldigen. Das alles spielt sich im Zirkus ab. Im Tigerkäfig und im Löwenzwinger. Harry Piel zwischen den Löwen, die ihn hetzen. Dann die Jagd nach dem Verbrecher durch unterirdische Gewölbe bis in die Zirkuskuppel und der Kampf über den Löwen. Von Anfang bis zu Ende ist man in stärkster Spannung und folgt dem rollenden Bildstreifen, der wohl das Tollste bringt, was man bisher im Spiel mit wilden Tieren geleistet hat. Als Entspannung folgt dann ein sehr lustiger Einakter. „Er, Harold Lloyd, der Welt Bester." Es ist eine tolle Groteske. Ein Feuerwehrbalt mit Alarm in Dingsda. Er, Harald Lloyd, wird Feuerwehrleutnant und zeigt sich dann trotz seiner Ungeschicklichkeit und seines Pechs als der Held. —

Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold

Kreis Halberstadt.

In Groß-Quenstedt findet heute Sonnabend, den 23. April ein bunter Abend statt. Alle Ortsvereine, die in der Nähe dieses Ortes liegen, werden aufgefordert, sich an dieser Veranstaltung zu beteiligen. Die Kameraden, die aus Halberstadt mit nach Groß-Quenstedt wollen, treffen sich mit der Ortsgruppe Wehrstedt. Abmarsch pünktlich 7 Uhr.

Der Kreisleiter. R. Köchig.

Wehrstedt. Heute Sonnabend abend 6½ Uhr treten alle Kameraden und deren Familien, sowie das gesamte Spielerkorps mit Fahnenabteilung vor dem Konsum an. Abmarsch nach Groß-Quenstedt zum „Bunten Abend" im Zollen. Restlose Beteiligung wird erwartet.

Groß-Quenstedt. Heute Sonnabend abend 8 Uhr findet im Gasthaus „Zum Zollen" ein „Bunter Abend" statt. Für Unterhaltung ist bestens gesorgt. Jazzband. Kom. Eitz spricht. Alle Kameraden von Groß-Quenstedt und Halberstadt und Umgegend und deren Familien sind freundlichst eingeladen.

HN HAUS NEUERBURG OHG

Jeder gewinnt keiner verliert

War es nicht immer so, dass das, was der EINE gewann, vom ANDEREN bezahlt werden musste, nicht nur im Spiel, sondern auch im wirtschaftlichen Leben? Wäre es nicht eine wunderbare Einrichtung, wenn jeder, der am Spiel beteiligt ist, nur gewinnen und keiner verlieren könnte, sowohl der *Verbraucher*, der die Ware konsumiert, wie auch der *Arbeiter*, dessen Hände sie bilden und der *Fabrikant*, der sie entstehen lässt?

Das Mittel, welches solch wunderbare Wirkung hervorbringt, heisst RATIONALISIERUNG. Das bedeutet *Einführung wirtschaftlicher Arbeitsmethoden*, dadurch *Senkung der Unkosten*, dadurch *Verbesserung der Leistung* und dadurch *Steigerung des Absatzes*. Wird es konsequent angewendet, dann bringt jede Steigerung des Absatzes eine weitere Senkung der Unkosten und damit *eine weitere Verbesserung der Leistung*.

Wer hat nun bei der Rationalisierung unserer Overstolz-Fabrikation am meisten gewonnen?

Wir geben gern zu, dass sie für uns ein grosser Vorteil ist, denn für den kleineren Gewinn-Anteil hat uns die stark gestiegene Umsatzziffer vollauf entschädigt.

Auch unsere Arbeiter haben durch die RATIONALISIERUNG unserer Betriebe gewonnen, sie erzielen auf leichtere Weise einen höheren Lohn als früher.

Den größten Gewinn hat der Overstolz-Raucher selbst:

Er erhält für 5 Pfennig eine Zigarette, die er vor der Rationalisierung unserer Overstolz-Fabrikation für diesen Preis niemals hätte kaufen können.

Haus Neuerburg OHG

Vermischtes.

Staubsauger für Eisenbahnstrecken.

Der Erfinder Ingenieur Walter M. Spring mit seinem Apparat, der auf einem offenen Güterwagen aufmontiert ist und zur Entfernung von Schlacke und Abfällen auf Bahndämmen verwendet wird. Die Maschine beruht auf dem Saugprinzip und soll so vorzüglich arbeiten, daß sie einer der größten amerikanischen Eisenbahngesellschaften jährlich 6 Millionen Dollar erspart, die bisher für die Reinigung der Strecken verwendet wurden.

Ein politischer Brandstifter.

Ein außergewöhnlicher Strafprozeß beschäftigte am Freitag das Schöffengericht Dresden. Wegen vorsätzlicher Brandstiftung und Versicherungsbetrug war der 1899 geborene Wirtschaftsgehilfe Heinrich Richard Kunze aus Mayen bei Pirna angeklagt. Kunze gehört als Sohn eines Wirtschaftsbesitzers dem Jungdeutschen Orden an. In der Nacht zum 17. Dezember 1926 setzte er die mit Erntevorräten, Maschinen und Wagen gefüllte Scheune seines Vaters in Brand, um die Versicherungssumme zu erlangen. Die Scheune brannte völlig aus. Mehrere Tage vor der Tat hat Kunze, um den Verdacht der Brandstiftung auf linksgerichtete Kreise zu lenken, an den Jungdeutschen Orden, zu Händen des Rittergutsbesitzers Büttner in Maten, einen anonymen Brief gerichtet, der folgenden Wortlaut hatte: „Ihr Lumpen, wenn ihr euch nicht in 14 Tagen auflöst, brennen wir eure Buden an.“ Natürlich gerieten zunächst politisch Linksstehende in den Verdacht der Brandstiftung. Vor Gericht war Kunze voll geständig. Er fand sehr milde Richter. Die Tat, an sich mit Zuchthaus bedroht, wurde lediglich mit neun Monaten Gefängnis gesühnt.

---

200 Arbeiter Opfer der Ueberschwemmung. Oberhalb von New Orleans waren 200 Arbeiter damit beschäftigt, den durch das Hochwasser bedrohten Damm des Mississippi zu verstärken, als der Damm plötzlich unter dem ungeheuren Druck des Wassers nachgab und in in einer großen Ausdehnung mitgerissen wurde. Von den Verunglückten fehlt einstweilen jede Spur; man hofft, daß sich wenigstens ein Teil auf Inseln inmitten des Stromes retten konnten. Nach den letzten Nachrichten ist die Zahl der durch das Hochwasser des Mississippi obdachlos gewordenen Personen auf rund 100 000 gestiegen. Auf dem Flusse kenterte ein Rettungsboot, wobei 18 Mann ertranken. Von allen Orten werden neue Deichbrüche gemeldet, so daß die Ueberschwemmung immer weiteren Umfang annimmt. Unter den vor dem Hochwasser geflüchteten sind verschiedene ansteckende Krankheiten ausgebrochen, vor allem sind viele Kinder an Masern und Scharlach erkrankt.

Zebra-Geschenk für den Reichspräsidenten. Ein abessinischer Fürst hat dem Reichspräsidenten zwei Zebra als Geschenk zugesandt, die zu der größten und schönsten Rasse gehören. Die Tiere sind jetzt zusammen mit einem größeren Tiertransport für den Berliner Zoo in Amsterdam eingetroffen und werden ebenfalls dem Zoologischen Garten überwiesen werden. Mit dem gleichen Transport kommen zwei Giraffen sowie eine Anzahl Gazellen und Antilopen sowie seltene Vögel in Berlin an.

Berlins Wachstum. Die Bevölkerung der Reichshauptstadt hat im Jahre 1926 um rund 50 000 zugenommen. Die Zunahme im Januar betrug 3900 Personen. Damit stieg die Einwohnerzahl Berlins auf 4 143 400. Nimmt Berlin weiterhin in diesem Tempo zu, so wird es etwa 1947 5 Millionen Einwohner zählen.

Deutschlands Einwohnerzahl. Nach der Volkszählung am 16. Juni 1925 beläuft sich die Einwohnerzahl des Deutschen Reiches endgültig auf 62 410 619 Personen. Diese Zahl weist gegenüber der vorläufigen im Sonderheft 3 zum Jahrgang 1926 der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlichten Einwohnerzahl von 62 348 782 eine Erhöhung um 61 837 oder 0,1 Prozent auf. Die Abweichung ist so geringfügig, daß die bisher festgestellten materiellen Ergebnisse der Volkszählung vom 16. Juni 1925 davon nicht berührt werden.

Aus Quedlinburg.

Polizei-Verordnung

zur Durchführung der Ortssatzung vom 7.4.1927 betr. die Hausmüllabfuhr in der Stadt Quedlinburg.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung S. 265 ff.) und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung S. 195 ff.) sowie der Artikel II, III, V der Reichsverordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 (RGBl. S. 44) wird unter Zustimmung des Magistrats für den Polizeibezirk Quedlinburg nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Jeder Eigentümer eines bebauten Grundstücks, aus welchem die Hausmüllabfuhr zu erfolgen hat, ist nach Maßgabe der Ortssatzung sowie nach den Bestimmungen dieser Polizeiverordnung zur Benutzung der städtischen Hausmüllabfuhr verpflichtet und hat zur Ansammlung des Hausmülls eine genügende Anzahl der in § 2 dieser Polizeiverordnung näher beschriebenen Gefäße zu beschaffen und zu unterhalten. Das Gleiche gilt für die in § 4 Abs. 2 der Ortssatzung Genannten.

§ 2.

Als Müllgefäße dürfen nur die stadtseitig beschafften und mit fortlaufenden eingeprägten Nummern sowie mit der eingeprägten Aufschrift „Tiefbauamt Quedlinburg“ versehenen Eimer verwendet werden.

Im einzelnen werden an die Eimer folgende Anforderungen gestellt:

a) Die Eimer müssen aus Metall bestehen, stark gebaut und undurchlässig sein.
b) Die Eimer müssen im Vollbade verzinkt sein (Ihr Fassungsvermögen muß 40 Liter betragen
c) Die Eimer müssen mit dichtschließenden, nicht beiseite zu legenden Deckeln versehen sein.
d) Die Eimer müssen mit Tragbügeln oder sonstigen starken Handgriffen ausgerüstet sein.

§ 3.

Den Anforderungen des § 2 nicht entsprechende Müllgefäße sind verboten und werden von den Beauftragten des Magistrats nicht entleert.

Die Ansammlung des Hausmülls in Aschenkuben ist untersagt. Ausgenommen sind hiervon Grundstücke in den nach § 3 Abs. 2 der Ortssatzung von der Müllabfuhr ausgeschlossenen Straßen.

§ 4.

Die Abfuhr des Hausmülls wird von der Stadt nach einem bekannt zu machenden Plane besorgt.

Zu den festgesetzten Abfuhrtagen und Stunden ist das Hausmüll in den vorgeschriebenen Gefäßen an den vereinbarten bzw. angeordneten Plätzen von den Benutzern der Eimer zur Abholung bereitzustellen.

Das Nahen des Wagens wird durch ein lautes Signal angekündigt.

§ 5.

Die Müllgefäße dürfen nur soweit gefüllt werden, daß ein ordnungsmäßiger Verschluß mittels Deckels möglich ist. Ueberfüllte Kehrichtgefäße brauchen nicht entleert zu werden. Unbefugtes Oeffnen der Gefäße sowie das Durchsuchen und Durchwühlen ihres Inhalts ist verboten.

§ 6.

Den zur Benutzung der städtischen Hausmüllabfuhr Verpflichteten ist es verboten, sich zur Beseitigung des in § 2 der Ortssatzung bezeichneten Hausmülls einer anderen als der städtischen Hausmüllabfuhr zu bedienen

§ 7.

Die nicht zur Benutzung der städtischen Hausmüllabfuhr Verpflichteten haben für Abfuhr und Unterbringung des Mülls selbst Sorge zu tragen.

Das gleiche gilt für Beseitigung und Abfuhr desjenigen Mülls, das nicht zum Hausmüll im Sinne des § 2 der Ortssatzung zu rechnen ist.

§ 8.

Zuwiderhandlung gegen diese Polizeiverordnung werden, sofern nicht die Strafgesetze eine höhere Strafe androhen, mit Geldstrafe bis zu 150 RM. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu einer Woche bestraft.

§ 9.

Diese Polizeiverordnung tritt am 25. April 1927 in Kraft.

Quedlinburg, den 7. April 1927.

Die Polizeiverwaltung.
Drache.

Orts-Satzung

betreffend der Hausmüllabfuhr in der Stadt Quedlinburg.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 18. Dezember 1926 und 7. April 1927, wird in Gemäßheit des § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 sowie des § 4 und der folgenden Vorgarantien des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und der Artikel II, III, V der Reichsverordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 (RGBl. S. 44) für das Gebiet der Stadt Quedlinburg mit Genehmigung des Bezirksausschusses zu Magdeburg nachstehende Ortssatzung erlassen:

§ 1.

Die Stadtgemeinde Quedlinburg richtet am 1. April 1927 als Gemeindeveranstaltung für die Abfuhr des Hausmülls eine Abfuhranstalt ein. Sie ist verpflichtet, diese Anstalt unter den nachstehenden Bedingungen den Beteiligten bereit zu halten.

§ 2.

Hausmüll im Sinne dieser Satzung sind Kehricht, Asche, Scherben, Konservenbüchsen und sonstige Haus- und Küchenabfälle, die sich in den Haushaltungen der selbständigen Wohnungen ansammeln.

Nicht dazu gehören die gewerblichen und landwirtschaftlichen Abfallstoffe aus Fabriken, Schlachtereien, gewerblichen u. landwirtschaftlichen Betrieben, Werkstätten, Läden, Kontoren und anderen Räumen, sowie Steine, Bauschutt, Fäkalien, Dünger, Stroh, Heu, Gartenabgänge, glühende Kohlenreste oder glühende Asche.

In Streitfällen entscheidet hierüber der Magistrat endgültig.

§ 3.

Der Magistrat bestimmt, aus welchen Straßen das Hausmüll nach den Bestimmungen dieser Satzung abgefahren werden soll. Zu diesem Zweck wird die Stadt in Bezirke eingeteilt.

Der Magistrat ist berechtigt, abgelegene oder schwer zugängliche Straßen, Straßenteile oder vereinzelt liegende Gebäude von der Abfuhr auszuschließen. Die Zeit der Abholung des Hausmülls wird vom Magistrat festgesetzt. Bezirkseinteilung und Abholungszeit werden vom Magistrat öffentlich bekannt gemacht.

§ 4.

Die Eigentümer bebauter Grundstücke, in den nach § 3 bestimmten Abfuhrbezirken sind zur Benutzung der städtischen Abfuhranstalt nach den hierzu erlassenen polizeil. Vorschriften verpflichtet.

Den Eigentümern werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, ferner nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit ausübt (Erbbauberechtigte und Wiederkäufer § 1 der BO. v. 15. 1. 19. RGBl. S. 72 und § 1030 BGB.). Den Eigentümern werden auch die dinglichen Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB.) gleichgestellt.

§ 5.

Die Eigentümer und die ihnen in § 4 Abs. 2 Gleichgestellten haben die Verpflichtung, zur Ansammlung des Hausmülls die in der zur Durchführung dieser Ortssatzung erlassenen Polizeiverordnung vorgeschriebenen Behälter entsprechend der Zahl der Haushaltungen auf eigene Kosten anzuschaffen und zu unterhalten.

Die Eigentümer der am 1. 4. 1927 bereits bewohnten Grundstücke haben, die in § 4 Abs. 2 Genannten erhalten bei der erstmaligen Anschaffung die vorgeschriebenen Behälter kostenlos durch die Stadt. Sind in einem Haushalt zwei oder mehr Behälter erforderlich, worüber der Magistrat nach Anhörung des Tiefbauamtes endgültig entscheidet, so ist der zweite und jeder weitere Behälter in jedem Falle von dem Eigentümer bzw. den in § 4 Abs. 2 Genannten auf eigene Kosten anzuschaffen. Das gleiche gilt auch für unbrauchbar gewordene oder in Verlust geratene Eimer.

§ 6.

Die Haushaltungsvorstände sind verpflichtet, das Hausmüll in den polizeilich vorgeschriebenen Müllbehältern anzusammeln und die Gefäße zu Beginn der festgesetzten Abfuhrzeit an der durch das städtische Tiefbauamt im Einvernehmen mit den Hausbesitzern näher bezeichneten Stelle zur Abholung bereitzustellen.

Die gefüllten Gefäße werden von den Beauftragten des Magistrats entleert und nach Entleerung auf den Platz zurückgebracht, von welchem sie entnommen waren.

Soweit die Gefäße außerhalb des Grundstücks im Bereich der Straße zur Entleerung aufgestellt werden, müssen sie innerhalb einer Stunde nach erfolgter Entleerung von den Verpflichteten bzw. deren Beauftragten wieder vom Aufstellungsplatz entfernt werden.

Den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechende oder nicht an dem angegebenen Platze stehende Müllbehälter werden von den Beauftragten des Magistrats nicht entleert.

§ 7.

Das zur Abfuhr bereitgestellte Hausmüll geht mit dem Zeitpunkt des Aufladens in das Eigentum der Stadt Quedlinburg über.

Gefundene Wertgegenstände werden als „Fundsachen“ behandelt.

§ 8.

Zur teilweisen Deckung der Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltungskosten der städtischen Hausmüllabfuhr wird von jedem Eigentümer der an die Straßen, Wege oder Plätze grenzenden bebauten Grundstücke eine die städtische Straßenreinigung mit umfassende Gebühr (Reinigungsgebühr) erhoben. Diese beträgt jährlich insgesamt 1¼ vom Hundert des Gebäudesteuerungswertes, der nach dem Gesetz vom 21. Mai 1861 betr. die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer festgestellt oder bei ganz oder teilweise gebäudesteuerfreien Gebäuden vom Magistrat nach den gleichen Grundsätzen geschätzt wird.

Die Eigentümer derjenigen bebauten Grundstücke, bei denen die städtische Straßenreinigung nicht stattfindet, haben als Gebühr nur ¼ vom Hundert des Gebäudesteuerwertungswertes zu entrichten.

Die Gebühr ist stets auf volle 10 Rpf. nach oben abzurunden.

Dasselbe gilt für die in § 4 Abs. 2 den Eigentümern Gleichgestellten.

§ 9.

Die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühr beginnt bei den bereits bewohnten Gebäuden mit dem 25. April 1927, bei im Bau befindlichen Gebäuden mit dem auf die Benutzung des Grundstücks nächstfolgenden Monat. Im Falle des Eigentumswechsels erlischt sie mit dem Ablauf des Monats, in dem die Veränderung des Eigentums stattgefunden hat, um mit dem Anfang des nächsten Monats auf den neuen Eigentümer überzugehen.

Dasselbe gilt für die in § 4 Abs. 2 genannten Berechtigten.

§ 10.

Die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühr wird nicht aufgehoben, wenn die Hausmüllabfuhr von dem Verpflichteten zeitweise nicht in Anspruch genommen wird.

Die Verpflichtung besteht dagegen nicht, soweit eine Hausmüllabfuhr nach § 3 Abs. 2 nicht stattfindet.

§ 11.

Mehrere Eigentümer des betreffenden Grundstückes und ihnen in § 4 Abs. 2 Gleichgestellte haften als Gesamtschuldner.

§ 12.

Veränderungen in der Veranlagung der gebührenpflichtigen Gebäude zur Gebäudesteuer ziehen die entsprechende Abänderung der Reinigungsgebühr, und zwar von dem für die Abänderung der Gebäudesteuer maßgebenden Zeitpunkt ab nach sich.

§ 13.

Die Reinigungsgebühr (§ 8) ist gleichzeitig mit der Gemeindesteuer zu entrichten und unterliegt dem Verwaltungszwangsverfahren.

Einsprüche gegen ihre Festsetzung unterliegen den Bestimmungen der § 8 69 u. 1. des Kommunalabgabengesetzes. Durch Einlegung des Einspruchs wird die Verpflichtung zur einstweiligen Zahlung der Gebühr nicht aufgehoben.

§ 14.

Der Magistrat ist ermächtigt, Ermäßigungen der Gebühr eintreten zu lassen, wenn die Erhebung des vollen Satzes eine unbillige Härte darstellen würde.

§ 15.

Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, dem Magistrat die zur Feststellung der Gebührenpflicht nach Maßgabe dieser Ordnung erforderliche Auskunft binnen zwei Wochen nach Aufforderung zu erteilen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung werden, sofern nicht die Strafgesetze eine höhere Strafe androhen, mit Geldstrafe bis zu 150 RM. bestraft.

§ 16.

Der Stadtgemeinde Quedlinburg bleibt das Recht vorbehalten, in Fällen, in denen die festgesetzte Reinigungsgebühr wiederholt nicht entrichtet wird, die Abfuhr des Hausmülls einzustellen, nachdem zuvor die Polizeiverwaltung behufs Anordnung entsprechender Maßregeln benachrichtigt ist.

§ 17.

Die zur Ausführung dieser Ortssatzung erforderlichen polizeilichen Bestimmungen werden im Wege der Polizeiverordnung erlassen.

§ 18.

Diese Ortssatzung tritt mit dem 15. April 1927 in Kraft.

Quedlinburg, den 7. April 1927.

Der Magistrat.
Drache. Boisly.

Zufolge Beschlusses des Bezirksausschusses in seiner heutigen Sitzung wird die vorstehende Ortssatzung genehmigt.

Magdeburg, den 7. April 1927.

(Siegel.)

Der Bezirksausschuß zu Magdeburg.
Knoblauch.

Aus Wernigerode

Zur Verhütung von Waldbränden machen wir auf das Verbot des Rauchens und Feueranmachens im Walde aufmerksam (§ 40 des Feld- und Forstpolizeigesetzes in der Fassung vom 21. Januar 1926.)

Wernigerode, den 21. April 1927.

Der Magistrat. Dr. Gepel.

Patentbüro Stahmer
Dessau, Friedrichstr. 1

Monopol! Morgen verbindet!

Ortsausschuß der Gewerkschaften
Wernigerode

Montag, den 25. April, abends 8 Uhr, im großen Saal des „Monopol“

öffentliche
Gewerkschafts-Versammlung

Thema: Das Arbeitsschutzgesetz und Arbeitszeitnotgesetz.
Referent: Bezirkssekretär Gen. Wernicke-Halle.
Einem zahlreichen Besuch sämtlicher Gewerkschaftsmitglieder sieht entgegen
Der Vorstand.

Schreibwaren aller Art:
Briefmappen, Briefumschläge, Schreibpapier, mit und ohne Linien, Notizbücher, Notizblocks, Schnellhefter, Rechnungs- und Quittungsblock, Bleistifte, Kopier- und farbig. Federhalter, Tinte, Schreibfedern, Griffel, Zimmermannsblei, Ansichtskarten, Gratulationskarten zu allen Gelegenheiten
Volksbuchhandlung
Burgstr. 9

Opel-Fahrräder
größte Produktion der Welt, daher
billigste Preise bei bester Qualität.
Herrenrad mit Torpedo-Freilauf und Ia Gummi von 95,00 Mk. an.
Billigste Fahrräder mit Freilauf von 75,00 Mk. an.
Teilzahlung gestattet.
Fahrrad-Gummi
Decken von 3,50 Mk., Schläuche von 1,50 Mk. an
Heinr. Schneider
Burgstraße 20 Fernruf 883
Reparaturwerkstatt für sämtl. Fabrikate.

Dampffärberei - Chem. Reinigung
Büchtingenstraße Nr. 1
W. Aps
Eingang Unterengengasse
Reinigt, färbt
Garderobe aller Art
Teppiche, Gardinen usw.

Pflanzkartoffeln,
Dollländische Erstlinge, Juli-Nieren, Odenwälder blaue, Industrie gelbfleischige
Speisekartoffeln
empfiehlt billigst.
W. Beyer,
Pfarrstraße 16.

Gewerkschaftshaus Monopol.
Morgen Sonntag, von nachmittags 4 Uhr ab
öffentlicher Tanz
Die Verwaltung.

Unterm Lindenbaum
Heute bestimmt!

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216661919270424-11/fragment/page=0012

Harzer Volksstimme

(Halberstädter Tageblatt)

Organ der Sozialdemokratischen Partei für den Stadt- und Landkreis Wernigerode

Bezugspreis halbmonatlich 1 Mark einschließlich Bringerlohn, bei Selbstabholung 0,80 Mark. Erscheint wöchentlich sechsmal und zwar mittags, mit Ausnahme der Sonn- und u. Feiertage. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, von unseren Boten u. Agenturen entgegengenommen. Redaktion u. Druckerei: Halberstadt, Domplatz 48. Fernruf 2314. Verlag: Halberstädter Tageblatt, Paul Weber, G. m. b. H. Verantwortl. für Politik u. Wirtschaft Artur Wolkenbuhr, für den übrigen Teil: Richard Matthäus, für Reklame u. Inserate Karl Treis, sämtl. in Halberstadt.

Anzeigenpreis die achtgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum für Anzeigen aus Stadt- und Landkreis Wernigerode 15 Pfennig, auswärts 20 Pfennig. Reklamezeile 40 Pfennig, auswärts 50 Pfennig. Maßgebend ist der bei Zahlung vorliegende letzte Kurs. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und an bestimmten Stellen kann eine Gewähr nicht übernommen werden. Anzeigen-Annahme in der Geschäftsstelle Halberstadt, Domplatz 48 (Fernruf Nr. 2313), Postscheckkonto Magdeburg 4626 und Volksbuchhandlung (Steigerwald), Wernigerode, Burgstraße 9

Nr. 95. Sonntag, 24. April 1927. 2. Jahrgang.

Enthüllte Putschpläne.

Das Jungdo gestern im Leipziger Wiking-Prozeß feststellte: Die Kommunisten als Werkzeuge des Putschkapitäns Ehrhardt.

Leipzig, 22. April. (Eig. Drahtm.)

Das Spiel um Ehrhardt hat eine überraschende Wendung genommen. Derselbe Rechtsanwalt Bloch, der am Donnerstag Ehrhardt vor dem Staatsgerichtshof als unabkömmlich entschuldigte, kündigte zu Beginn der Freitagsfitzung an, daß er Ehrhardt auf 12 Uhr mittags geladen habe. Pathetisch erklärte Herr Bloch, Kapitän Ehrhardt habe eine Durchleuchtung seiner Persönlichkeit nicht zu scheuen.

Beim Aufruf der Zeugen

ist zunächst die Gruppe des „Jungdeutschen Ordens" vertreten durch Mahraun, Bornemann. General Salzenberg und Kaesehage. „Wiking" und „Olympia" sind durch ein Dutzend Personen vertreten, von denen es kaum einer unter dem General oder Obersten a. D. tut. Um 12 Uhr ist

Ehrhardt tatsächlich zur Stelle.

Ihm zur Seite nimmt sein Adjutant Liebig Platz. Er ist, wie er erklärt, seit seiner Rückkehr aus dem Auslande, also seit Mai 1926, gesetzlicher Vertreter des Wikings. Das Gericht einigt sich dahin, daß er der Verhandlung beiwohnen darf.

Der erste Zeuge, der vernommen wird, ist der

Geschäftsführer der Gruppe Berlin des Jungdeutschen Ordens Kaesehage.

Als solcher ist er ständig zu den Sitzungen der Vaterländischen Verbände hinzugezogen worden. Ueber eine Besprechung der Führer der Vaterländischen Verbände in Berlin am 11. März 1926 hat er vor dem Bundeskanzler Bornemann eine Art Protokoll, einen nach der Sitzung für den Orden angefertigten Bericht, abgegeben. Darin befindet sich die

Erklärung des Majors a. D. Sodenstern.

der bei der Besprechung ausführte:

Ein Putsch von rechts sei zum Scheitern verurteilt, solange nicht ein Kommunistenputsch vorangehe. Wenn dieser Kommunistenputsch nicht von selber komme, so müsse er eben erzwungen werden, indem die großen Firmen ihre Arbeiter aussperren und auf die Straße setzen. Die Vaterländischen Verbände sollten sich zu Anfang dieses provozierten Kommunistenputsches passiv verhalten und der Regierung erst zu Hilfe kommen, wenn diese mit der Errichtung einer nationalen Diktatur einverstanden sei.

Kaesehage erklärt als Zeuge, daß die Angaben seines Berichtes in allen wesentlichen Punkten richtig sind. In einzelnen Punkten habe sich Sodenstern vielleicht etwas vorsichtiger ausgedrückt, den Sinn habe er, Kaesehage, durchaus richtig wiedergegeben. Sodenstern habe diesen Gedankengang nicht nur einmal geäußert, sondern ihn öfters ausgesprochen in Sitzungen, die etwa alle 14 Tage abgehalten wurden. Auf einen Einwand des Vorsitzenden erklärte der Zeuge bestimmt, daß Sodenstern sich dahin geäußert habe,

wenn der Putsch nicht kommt, „dann muß er eben kommen!"

Das sei nicht anders aufzufassen gewesen, als daß dieser Putsch künstlich herbeigeführt werden sollte.

Trotz aller Bemühungen, den Zeugen Kaesehage zum Umfallen zu bringen, ist dieser fest geblieben und hat seine belastende Aussage gegen den Wikingführer von Sodenstern in vollem Umfange aufrecht erhalten. Zwei Stunden lang wurde auf den Zeugen Kaesehage herumgehackt und das versucht, was man wohl gern „mürbemachen" nennt. Nicht so sehr von der Verteidigung des Wiking, was immer hin begreiflich wäre, als vielmehr vom Senatsvorsitzenden Niedner, dessen Verhandlungsführung parlamentarisch kaum noch zu bezeichnen ist. Offenbar will Herr Niedner mit allen Mitteln beweisen, daß der unter seinem Vorsitz vom kleinen Senat gefällte Fehlspruch doch richtig gewesen sei.

Immer wieder fährt Niedner auf den Zeugen los:

„Können Sie doch am Ende Herrn v. Sodenstern mißverstanden haben?

Sagen Sie das auf Ehre und Gewissen? Sie bekräftigten das unter ihrem Eid?" usw usw. Aber es hilft nichts. Der Zeuge Kaesehage läßt sich nicht einschüchtern. Er erklärt, einen Nebenpunkt ausgenommen:

Jedes Mißverständnis für ausgeschlossen.

Auch für seinen Rückzug vor dem Untersuchungsrichter in Sachen Claß hat der Zeuge eine durchaus plausible Begründung. Er wollte Sodenstern schonen, und nun erfährt man, daß Sodenstern vor der Vernehmung bei dem Zeugen Kaesehage gewesen ist und einen förmlichen Einschüchterungsversuch gemacht hat, der an Verleitung zum Meineid grenzt. Er hat ihm mit angeblichen eidesstattlichen Versicherungen der übrigen Teilnehmer gedroht, durch die er den Zeugen meineidig machen wolle. Er hat ihn auf jede Weise zu bestimmen versucht, die belastende Darstellung nach seiner — Sodensterns — Darstellung hin zu modifizieren.

Die Jungdo-Führer Mahraun und Bornemann

gaben noch einen weiteren triftigen Grund an: Alsbald nach Bekanntwerden des Protokolls hat gegen Kaesehage der **wirtschaftliche Boykott und Vernichtungsfeldzug der „Nationalen"** eingesetzt. Man hat mit allen Mitteln, und auch mit Erfolg, versucht, **den unbequemen Zeugen um seine wirtschaftliche Existenz zu** bringen. Wieder einmal ist der Terror der Keudell-Freunde gebührend beleuchtet.

Aber dieses zweistündige Kreuzverhör des Zeugen Kaesehage hat auch ein Gutes: Allmählich tritt immer mehr zu Tage: Ein Hauptmann Wackerzapp hat erklärt: „Sodenstern habe völlig recht, **es gebe keine anderen Mittel, die nationale Sache zum Siege zu führen, als die Provozierung eines kommunistischen Aufstandes."** Kaesehage kann sich ferner darauf berufen, daß er noch vor Bekanntwerden seines Protokolls dem bekannten Industriellen Arnold Rechberg und dem Oberst Bode in ganz gleichem Sinne von der Besprechung Mitteilung gemacht hat, worauf Bode entgegnete, das seien ja

die bekannten Sodensternschen Gedankengänge.

Das Gericht beschließt, Wackerzapp, Bode und Rechberg als Zeugen telegraphisch zu laden.

Im Verlauf der Vernehmung von Bornemann und Mahraun kommt es übrigens zu einem

interessanten Zwischenspiel.

Rechtsanwalt Bloch unterbricht den Zeugen Bornemann, als dieser von der Denkschrift Mahrauns in dem Sinne spricht, in dem der Reichswehrminister Geßler sie eingefordert habe. Er verweist dabei auf eine Darstellung Geßlers, in der dauernd von einer „Anzeige" gesprochen wird. Bornemann stellt demgegenüber fest, daß der Ministerialrat Dr. Böhle im Reichswehrministerium ihm gesagt habe, der Reichswehrminister ließe die Leitung der Jungdo ersuchen, ihre Bedenken schriftlich mitzuteilen und zwar habe er dies gesagt als Antwort auf das Ersuchen der Jungdo-Führer, persönlich von Geßler empfangen zu werden. Für die Darstellung Geßlers, daß es sich um eine Anzeige und nicht um eine eingeforderte schriftliche Erklärung handele, habe er keine Erklärung. Auch die anderen anschließend vernommenen Führer des Jungdo bestätigen alle die Darstellung Bornemanns.

Es folgt die Vernehmung des

Führers der Olympia von Luck.

Er stellt in Bezug auf die Entstehung des Aufmarschplanes fest, daß es sich in Wirklichkeit um einen Fluchtplan handele. Es sei nämlich erwogen worden, wie bei einem kommunistischen Putsch die Mitglieder der

Vaterländischen Verbände sich aus Berlin retten könnten,

und man habe einen Plan entwerfen wollen, diese Mitglieder aus Berlin herauszuziehen und sie in Dörfern und auf dem Lande zu sammeln.

Das ist selbst Herrn Niedner zu viel. Er weist darauf hin, daß in dem Aufmarschplan u. a. auch von einem konzentrischen Angriff auf Berlin die Rede ist und von einem Zusammenwirken mit der Reichswehr. Schließlich muß von Luck wenigstens soviel gestehen, der Endgedanke sei gewesen, sich bereit zu stellen, **„wenn die Reichswehr uns brauchte, sollten wir ihr sagen, wir haben 300 Mann hier, 200 Mann dort, 100 Mann dort usw."**

In diesem Zusammenhang macht Ministerialrat Schönner aufmerksam, daß die Verbände jede Verbindung mit der Reichswehr leugneten. Wenn gar keine Verbindung mit ihr bestanden habe, was soll dann der Plan,

[illegible] hr voraussetzt?

Um 7 Uhr abends [illegible] Uhr vertagt.

Nutzanwendung.

Der Leipziger Prozeß hat gestern mit aller Deutlichkeit **die Feststellung** gebracht, daß die Feinde der Republik ihre ganze Hoffnung auf die Kommunisten setzen. Diese sollen Unruhen veranlassen und dann wollen Wiking und Stahlhelm „Ordnung schaffen". Auf eine andere Art und Weise sei ein Putsch zum Sturze der Republik nicht möglich.

Man sollte annehmen, daß aus diesem schon wiederholt gemachten Feststellungen die Kommunisten jetzt auch ihre Folgerungen ziehen würden und der Reaktion nicht den Gefallen tun, sich für die Zwecke der Monarchisten mißbrauchen zu lassen. Das ist aber leider nicht der Fall.

In 14 Tagen soll in Berlin der große Stahlhelmrummel stattfinden. An allen Straßenecken des deutschen Reiches, an jeder Plakatsäule kleben die schwarzweißroten Aufforderungen der Stahlhelmer, am übernächsten Sonntag und Montag nach Berlin zu fahren. Es wird zweifellos eine große Demonstration werden. In der Millionenstadt Berlin ist es leicht, für jeden Zweck eine große Anzahl Menschen zusammen zu fassen. Für jeden vernünftigen Menschen wäre es nun klar, Andersdenkende ruhig demonstrieren zu lassen. Was wir für uns selbst verlangen, gestehen wir auch andern zu. Die Kommunisten denken in diesem Punkte anders. Aus dem Grunde beabsichtigen sie, den Stahlhelmtag zu stören, um, wie es in ihrem Jargon heißt, „die Weltrevolution weiter zu treiben. Wie wir gestern schon mitteilten, haben sie eine umfangreiche „Instruktion" herausgegeben, in der sie Anweisungen geben, was das Berliner Proletariat am Stahlhelm-Sonntag tun soll. Zunächst soll versucht werden, einen Verkehrsstreik zu entfachen. Das wird ihnen zweifellos nicht gelingen, weil die Verkehrsarbeiter der blöden Parole nicht folgen werden. Dann sollen die Arbeitermassen in höchster Alarmbereitschaft die Straßen beleben und aktiv tätig sein, indem sie durch Verteilung von Flugblättern, die teilweise auch aus den Fenstern abgeworfen werden sollen, die Stahlhelmer „aufklären" wollen. Auch die Schutzpolizei soll „aufgeklärt" werden, daß der preußische Innenminister und der Berliner Polizeipräsident Schweinehunde seien. Die Kommunisten wollen nicht geschlossen demonstrieren, sondern die Arbeiter sollen sich einzeln, unter Führung eines „aktiven Kernes" an die Stahlhelmer und die Polizei heranmachen.

Wenn alles das, was die kommunistischen Drahtzieher den Arbeitern zumuten, ausgeführt wird, dann lassen sich schwere Zusammenstöße nicht verhindern. Wenn aber das Unglück dann geschehen ist, behauptet jede Seite, von der anderen provoziert worden zu sein. Die Kosten tragen dann diejenigen Arbeiter, die sich von den Moskauer Schiebern mißbrauchen ließen. Es ist ein verwerfliches Spiel, welches nicht nur mit Leben und Gesundheit ihrer Anhänger hier von den Kommunisten getrieben wird, sondern auch ein Verbrechen gegen die Interessen der Arbeiterschaft. Mit Begierde lauern Reaktionäre aller Schattierungen darauf, daß es am 8. Mai in Berlin zu blutigen Zusammenstößen kommt. Aus dem Grunde hat unsere Partei die einzig mögliche Parole herausgegeben, daß sich Sozialdemokraten von dem Stahlhelmrummel fern zu halten haben. Sozialdemokratische Arbeiter demonstrieren mit den Gewerkschaften gemeinsam am 1. Mai. Mögen die Stahlhelmer am darauffolgenden Sonntag ungeschoren bleiben.

Jedenfalls besteht für Sozialdemokraten kein Grund, gerade das zu tun, was die Ehrhardt und Sodenstern wünschen. Diese Lehre dürfte der Leipziger Wiking-Prozeß mit aller Deutlichkeit gegeben haben.

[illegible]hweise und Gemeinden.

[illegible]il (Eig. Drahtber.)

[illegible] Freitag in München [illegible] beschickte Arbeits- [illegible]r Städte und Land- [illegible] zuständigen Reichs- [illegible]ischen Landtages so- [illegible]nisationen teil.

[illegible] Dr. Mulert, hob [illegible] Frage des Arbeits- [illegible]ster Bedeutung [illegible]hsregierung zur Re- [illegible] Gedanken der kom- [illegible]n.

[illegible]en. Dr. Schmidt- [illegible]alt als Trägerin des [illegible] Arbeitsämtern und [illegible]rwaltung nach den [illegible]ie Vorsitzenden müß- [illegible]n Verwaltungsaus- [illegible] denen zu je einem [illegible] Gemeinden vertreten sind. Besonders wichtig sei, daß in der Person des Vorsitzenden eine enge Verbindung zwischen Arbeitsamt und Gemeinde hergestellt wird.

Gegen diese Auffassungen wandte sich Geheimrat Dr. Weigert als Vertreter des Reichsarbeitsministeriums ganz entschieden, der eine möglichst weitgehende Ueberführung auf die Selbstverwaltung der beteiligten Wirtschaftsverbände forderte. Er kritisierte scharf die gegenwärtigen Zustände auf den verschiedenen Arbeitsnachweisen, die oft geradezu katastrophal seien. Schuld daran sei das mangelnde Interesse gewisser Kommunen. Die Zukunft des Arbeitsnachweises hänge davon ab, daß die öffentliche Verwaltung nicht dominierend ist, sondern daß sich der wirtschaftliche Geist durchsetzt. Die Verwendbarkeit der Richtlinien des Städtebundes höre dort auf, wo die Einheitlichkeit des Arbeitsnachweises gefährdet sei.

An diese Ausführungen schloß sich eine lebhafte Diskussion, an der sich insbesondere auch Vertreter der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberschaft beteiligten. Der Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Spliedt sprach den

Willen der freien Gewerkschaften

aus, den Einfluß der wirtschaftlichen Verbände auf das Arbeitsnachweiswesen zu erkämpfen. Dabei müsse Grundsatz sein, daß die entstehenden sozialen Lasten absolut gleichmäßig verteilt werden müssen. Die Gewerkschaften dächten gar nicht daran, gemeindefeindlich zu sein. Sie stellen sich grundsätzlich auf den Boden des Antrags des sozialen Reichstagsausschusses. Der Vorschlag des Städtebundes bedeute nichts anderes, als den Einfluß der Gemeinden zu belassen, und gerade gegen diesen gemeindlichen Einfluß müsse man sich wehren. Es sei nicht wahr, daß der heutige Arbeitsnachweis allein das Produkt der gemeindlichen Vorarbeiten sei.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216661919270424-11/fragment/page=0013